

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 4. Mai 2026

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 17.19 Uhr
Anwesend	Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau (ganztags) Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch (ganztags) Kantonsrat Jaap Van Dam, Gais (ganztags) Kantonsrat Ernst Zingg, Gais (ganztags) Kantonsrat Marcel Walker, Stein (vormittags) Kantonsrätin Irene Hagmann, Herisau (ab 16.30 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Staatsrechnung 2025; Genehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
4. Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
5. Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts; Kenntnisnahme
6. Jahresbericht 2025 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
7. Gesetz über private Sicherheitsunternehmen; 1. Lesung
8. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 1. Lesung
9. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 1. Lesung
10. Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision; 2. Lesung
11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
12. Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
13. Geschäftsbericht und Rechnung 2025 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Koller–Teufen eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Geschätzte Damen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Die direkte Demokratie ist das Herz unseres politischen Systems.» Das ist eine Aussage von Simonetta Sommaruga, ehemalige Bundesrätin. Aus meinem Jahr als Kantonsratspräsident reflektiere ich heute Morgen kurz ein paar eindrückliche Momente und Gedanken, die ich als Kantonsratspräsident in diesem Jahr erleben durfte. Ein kleines Puzzlestück dieser direkten Demokratie. Der letztjährige Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn hat im letzten Jahr seine Abschiedsrede mit den Worten begonnen: «Die Welt ist aus den Fugen geraten.» Was soll ich dazu noch sagen? Am besten nichts, denn die Worte fehlen mir oft in Bezug darauf, was gerade auf dieser Welt geschieht. Viel lieber gehe ich auf unseren Kanton ein und beschränke mich auf unser Handlungsgebiet. Da habe ich eindrückliche Begegnungen erlebt. In diesen habe ich gespürt, dass unser demokratisches Herz schlägt, oder wie es Theodor Heuss, ein liberaler deutscher Politiker, formuliert hat: «Demokratie lebt vom Mitmachen, nicht vom Zuschauen.» An Delegiertenversammlungen von Verbänden war ich beeindruckt, wie viele aktive Vereine es in unserem Kanton gibt. Da wird Basisdemokratie gelebt und gelernt. In Vereinen kann sich jede und jeder einbringen und an Tätigkeiten wachsen. Einen wichtigen Beitrag leisten unsere Vereine und Verbände aber auch in der politischen Meinungsbildung. In Zeiten, in denen viele den Austausch nur noch mit Gleichen oder in sogenannten «Bubbles» erleben, sind Vereine und Verbände umso wichtiger. Dann können Personen aus verschiedenen Berufen und Altersgruppen miteinander diskutieren, auch über politische Angelegenheiten. Also tragen wir Sorge zu Verbänden und Vereinen. Ich durfte in diesem Jahr auch die Vielseitigkeit unserer Kultur erleben und sehen, wie aktiv neben unserem geliebten Brauchtum auch die zeitgenössische Kultur und Kunst gelebt wird. Dies habe ich eindrücklich erlebt, so beispielsweise an der Kulturpreisverleihung in Heiden. Sei es darstellende Kunst oder Musik in verschiedensten Varianten: Im Kanton zeigt sich, dass sehr viele kreative Köpfe hier leben und oft im Hintergrund ganz Grosses leisten. In den letzten drei Jahren im Präsidium habe ich in verschiedenen Industriebetrieben und kleineren mittleren Unternehmen (KMU) tiefe Einblicke bekommen. Ich war oft zutiefst beeindruckt, wie viele Betriebe in einem harten Konkurrenzkampf dank Innovation, Erfindergeist, im Inland, aber auch auf der ganzen Welt erfolgreich bestehen. Auch auf politischer Ebene gilt es für den Kanton zukünftig, attraktive Standorte zu ermöglichen. So aktuell beispielsweise für die Anbindung der Betriebe im Kanton an das Schweizer Nationalstrassennetz. Dafür lohnt es sich, sich einzusetzen. Wenn ich an zukünftige Präsentationen des Kantons, wie beispielsweise an der OLMA, denke, dann wünsche ich mir sehr, dass nebst traditionellem Brauchtum auch innovative Unternehmen sowie zeitgenössische Kunst ausgewogen Platz erhalten, um sich zeigen zu können. Unser Kanton soll auch Innovation, Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit ausstrahlen. Während mehrerer Besuche beim Militär habe ich erlebt, wie Rituale

weiterhin einen hohen Stellenwert haben, um die Gemeinschaftsgefühle zu fördern. Eindrücklich habe ich auch gesehen, wie die aktuelle Bedrohungslage erkannt worden ist, und unsere Verteidigungsbereitschaft kann nur dann erfolgreich sein, wenn jeder auf seiner Stufe mitdenkt. Interessant für mich als ursprünglich gelernter Landwirt waren auch die Besuche im Bauernverband. Während einer Weiterbildung habe ich gesehen, dass die Bauern in unserem Kanton die Herausforderungen von Automatisierung, Robotertechnik und künstlicher Intelligenz annehmen und versuchen, mit gezieltem Einsatz ihre Betriebe zu optimieren. Nachdenklich hat mich aber die Auseinandersetzung mit den Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) gestimmt und wie stark die Gifte in unseren Böden die Existenz von Landwirtschaftsbetrieben bedrohen können. Die Äusserung des Regierungsrates lässt mich aber hoffen, dass pragmatische Lösungen im Einvernehmen mit der Landwirtschaft gefunden werden können. Das ist nur ein kleiner Teil von vielen Begegnungen und auch interessanten Gesprächen, auch ausserhalb des Kantons, die ich angetönt habe. «Der Wandel ist das Gesetz des Lebens», sagte John F. Kennedy. In dem Sinn nehme ich heute Abschied vom Präsidium. Es war für mich eine grosse Ehre, in diesem Jahr dem Rat vorzustehen, und ich freue mich, das Amt weitergeben zu dürfen. Ich sehe, dass die Vizepräsidentin bereit ist. Am Ende meiner Amtszeit möchte ich noch herzlich danken: den Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Regierungsrat, der Verwaltung und meiner Familie für ihre kritische Begleitung. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, dem Ratschreiber und dem gesamten Büro.

Die Sitzung ist eröffnet. **Der Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Die heutige Kantonsratssitzung ist die letzte des laufenden Amtsjahres 2025–2026. Erfreulich ist, dass keine Ratsmitglieder aus dem Rat zurücktreten werden. Ich führe somit das letzte Mal als amtierender Kantonsratspräsident die Sitzung.
- Das Büro hat die Sitzordnung für das kommende Amtsjahr bestimmt. Kantonsrat Sütterle–Teufen und ich werden sozusagen die Plätze tauschen. Alle anderen Mitglieder behalten ihre Sätze, es gibt also keinen Wechsel.
- Am 24. August findet die Kantonsratssitzung statt. Dies war ursprünglich das Reservedatum. Das Datum wird für eine Sitzung benötigt.
- Im Anschluss an die heutige Sitzung gibt es einen Apéro im Restaurant Treffpunkt, gegenüber vom Regierungsratsgebäude.
- Im Foyer des Kantonsratssaals liegen die Anmeldungen für das Mittagessen auf. Diese sind bis spätestens nach der Pause auszufüllen.
- Im Foyer des Kantonsratssaals liegen auch Flyer zur Kulturlandsgemeinde auf. Das Büro hat die Anfrage bewilligt und sie dürfen aufgelegt werden.
- Auf der Tribüne sitzt Frau Diana Franin. Sie ist die neue stellvertretende Leiterin des Parlamentsdienstes. Ich möchte Sie herzlich bei uns begrüssen und ich hoffe sehr, dass es Ihnen gefällt, bei uns zu arbeiten.
- Öffnen Sie regelmässig die Fenster, um zu lüften.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter Parlamentsdienst, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 59 Mitglieder des Kantonsrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 30.

2. Staatsrechnung 2025; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. März 2026 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2025 mit folgenden Eckdaten zu genehmigen

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 1'210;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 9'064;
- Nettoaufwand der Kantonsschule von TCHF 16'218;
- Nettoertrag der Strafanstalten Gmünden von TCHF 1'075;
- Nettoinvestitionen von TCHF 26'707.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Bericht vom 2. April 2026, die Staatsrechnung 2025 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Im Bericht und Antrag der KF ist die Meinung zur Rechnung 2025 dargelegt. Deshalb werde ich im Eintreten nur auf die wichtigsten Punkte eingehen. Die Rechnung ist negativ, aber deutlich positiver als im Voranschlag geplant. Man könnte bei einem operativen Aufwand von knapp 531 Mio. Franken und einem operativen Ertrag von knapp 530 Mio. Franken, der nur 0.2 % kleiner ist, von einer roten Null reden. Beim Gesamtergebnis und einem Aufwandsüberschuss von 9 Mio. Franken sieht es aber schlechter aus. Betrachtet man die Kennzahlen, sind diese in einem sehr guten bis guten Bereich, abgesehen von der Verschuldung, die knapp im mittleren Bereich liegt. Bei Betrachtung dieser Ergebnisse könnte man meinen, der Kanton habe den «Turnaround» geschafft nach den schlechten Ergebnissen in den letzten Jahren. Aber, und das ist ein grosses Aber, hat man im Jahr 2025 eine Spende der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erhalten. Diese ist mit 15.6 Mio. Franken deutlich höher ausgefallen als erwartet. Müsste man die 15.6 Mio. Franken über Steuern eintreiben, müsste der Kanton den Steuerfuss um 0.3 Steuereinheiten anheben. Der Betrag der SNB kaschiert die Probleme und täuscht eine Kehrtwende vor, die gar nicht stattgefunden hat. Was macht der KF Sorgen? Die Kosten für die Gesundheit und soziale Sicherheit steigen jährlich um Millionen und sind wiederum gestiegen. Hatte man im Jahr 2021 noch rund 100 Mio. Franken ausgegeben, gab es nun einen grossen Anstieg bei der Spitalfinanzierung, wobei man im Jahr 2021 56.3 Mio. Franken ausgegeben hat und heute 75.3 Mio. Franken. Dies entspricht einem Wachstum von über einem Drittel innerhalb von fünf Jahren. Diese Ausgaben kann der Kanton nicht beeinflussen. Der Beitrag von 50 % an die stationäre Spitalleistung ist im Bundesgesetz festgeschrieben. Da die Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden in diesem Zeitraum aber nur marginal gewachsen ist, sind die Mehrausgaben auf teurere und Mehrleistungen zurückzuführen. Da muss man sich also auch an der eigenen Nase nehmen. Beim Thema Fiskalertrag zeigt sich, dass die Gewinnsteuer der juristischen Personen unter den Erwartungen geblieben ist. Das ist insbesondere ein schlechtes Zeichen, als dass auch dies Einfluss hat auf die natürlichen Personen und die Steuern der natürlichen Personen, die etwa 90 % des Fiskalertrags des Kantons ausmachen. Wenn Firmen gut verdienen, verdienen die Leute, die dort arbeiten, und die Leute, die dort arbeiten, zahlen dann die Steuern. Ein weiteres Thema ist der Spitalverbund AR (SVAR). Mit einem Verlust von 4.9 Mio. Franken ist er deutlich schlechter als noch in den

letzten Jahren, und dies hat durch die Wertberichtigung im Transferaufwand einen direkten Einfluss auf das operative Ergebnis der Staatsrechnung. Die Kommission begrüsst deshalb, dass der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes über den SVAR in die Vernehmlassung geschickt hat, und handelt. Zuletzt zum Entlastungsprogramm 2025+ (EP2025+): Die im Voranschlag gesetzten Sparziele wurden nicht erreicht. Dies nicht nur, da der Kantonsrat bei den Förderbeiträgen für die Photovoltaik (PV) -Anlagen eine Verlängerung gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates entschieden hat. Die Minderausgaben in diversen Positionen gegenüber dem Voranschlag zeigen auch, dass der Sparwille des Regierungsrates da ist. Die Kommission nimmt dies erfreut zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung dafür. Die Kommission möchte klarstellen, dass auch wenn die Rechnung 2025 besser ist als im Voranschlag vorgesehen, die strukturellen Probleme noch nicht behoben sind und deshalb das Sparprogramm prioritär weiterzuverfolgen ist. Die KF verlangt vom Regierungsrat klare Führung und ein konsequentes Handeln und eine hohe Ausgabendisziplin. In diesem Sinn empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat, die Rechnung 2025 zu genehmigen. Die KF dankt der Verwaltung für ihren Einsatz und dem Regierungsrat und dem Finanzdirektor für die offene und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Kürsteiner–Urnäsch, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich will vorausschicken, dass ich das Votum im Namen von Kantonsrates Fischer–Speicher halte. Die GPK unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Staatsrechnung 2025. Die Finanzkontrolle hält ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen an den Regierungsrat in Form eines Management-Letters fest. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter mit der Finanzkontrolle beraten und die Ergebnisse der Beratung dem Gesamtregierungsrat unterbreitet und entsprechende Empfehlungen und/oder Erwartungen seitens der GPK mitgeteilt. Die GPK stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) geführt wurde. Die Finanzkontrolle bestätigt zudem aufgrund der durchgeführten Prüfungen bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten, dass ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltet ist und entsprechend eingesetzt wird. Die GPK dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der Staatsrechnung 2025 und beantragt dem Kantonsrat, die Staatsrechnung 2025 zu genehmigen

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Mit der Staatsrechnung 2025 legt der Regierungsrat eine Vorlage vor, die auf den ersten Blick ein gemischtes Bild zeigt – bei genauer Betrachtung aber vor allem eines deutlich macht: Die Finanzlage ist besser als im Voranschlag abgebildet, aber sie bleibt angespannt und anspruchsvoll. Die Rechnung schliesst beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandsüberschuss von 9.1 Mio. Franken ab. Damit ist das Ergebnis zwar negativ, gleichzeitig aber um 7.4 Mio. Franken besser als budgetiert. Das operative Ergebnis hat sich ebenfalls deutlich verbessert und weist noch einen Aufwandsüberschuss von rund 1.2 Mio. Franken aus. Doch man darf sich von dieser Verbesserung nicht täuschen lassen. Ein Aufwandsüberschuss bleibt ein Aufwandsüberschuss. Und er zeigt, dass man strukturell weiterhin mehr ausgibt als einnimmt. Ein wesentlicher Teil der Ergebnisverbesserung ist auf Sondereffekte zurückzuführen, insbesondere auf die höhere Gewinnausschüttung der SNB. Gleichzeitig mussten Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern juristischer Personen hingenommen werden – ein Hinweis darauf, wie abhängig man von den konjunkturellen Entwicklungen ist. Diese Volatilität bei den Einnahmen bleibt eine zentrale Herausforderung für die Finanzpolitik. Noch deutlicher zeigen sich die strukturellen

Herausforderungen auf der Ausgabenseite – insbesondere im Bereich Gesundheit. Die Kosten für die Spitalfinanzierung sind erneut gestiegen und liegen deutlich über dem Voranschlag. Gründe dafür sind unter anderem steigende Fallzahlen, höhere Tarife sowie zunehmende Anforderungen in der medizinischen Versorgung. Dazu kommt die Übernahme der Verluste des SVAR. Diese Entwicklung ist nicht kurzfristig, sondern strukturell. Sie wird den Kanton auch in den kommenden Jahren beschäftigen und den finanziellen Handlungsspielraum weiter einschränken. Ähnlich anspruchsvoll präsentiert sich die Situation im Bereich der sozialen Sicherheit. Die Ergänzungsleistungen steigen weiter an – getrieben durch demografische Entwicklungen und gesellschaftliche Veränderungen. Diese Ausgaben sind nur begrenzt steuerbar, sie folgen langfristigen Trends, die man politisch kaum kurzfristig beeinflussen kann. Auch im Bildungsbereich zeigt sich ein differenziertes Bild. Zwar konnten die Schulbeiträge insgesamt unter dem Voranschlag gehalten werden, insbesondere bei den Berufs-, Mittel- und Hochschulen aufgrund tieferer Studierendenzahlen. Doch diese Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bildungsausgaben grundsätzlich wachsen. Die Anforderungen an das Bildungssystem steigen – sei es durch gesellschaftliche Veränderungen, Integrationsthemen oder neue Ausbildungswege. Bildung bleibt eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft des Kantons, aber eben auch ein Bereich mit steigenden Kosten. Ein zentraler Blick auf die finanzielle Lage ergibt sich aus der Geldflussrechnung. Hier zeigt sich, wie sich die finanzielle Situation tatsächlich entwickelt – unabhängig von buchhalterischen Effekten. Positiv ist, dass der operative Geldfluss mit rund 16 Mio. Franken deutlich im Plus liegt. Das bedeutet: Aus der laufenden Tätigkeit heraus generiert der Kanton wieder Mittel. Dem gegenüber stehen jedoch weiterhin hohe Investitionen. Auch wenn diese unter dem Voranschlag liegen, führen sie zusammen mit den übrigen Ausgaben zu einem negativen Gesamtfinanzierungsergebnis. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 12.4 Mio. Franken. Mit anderen Worten: Ein Teil der Ausgaben muss weiterhin über zusätzliche Verschuldung finanziert werden. Die Verschuldung bleibt insgesamt tragbar. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei rund 1'084 Franken und damit in einem Bereich, der als moderat bezeichnet werden kann. Auch die zentralen finanzpolitischen Kennzahlen zeigen, dass man sich innerhalb der Zielsetzungen bewegt. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich deutlich verbessert und liegt bei über 70 % – ein klarer Fortschritt gegenüber dem Voranschlag. Und dennoch: Die Richtung ist klar. Wenn man dauerhaft mehr investiert, als man selbst finanzieren kann, steigt die Verschuldung weiter an. Genau hier liegt die eigentliche Herausforderung der kommenden Jahre. Der Regierungsrat hat mit dem EP2025+ erste Schritte eingeleitet, um dem entgegenzuwirken. Die Umsetzung zeigt jedoch auch, wie schwierig es ist, nachhaltige Einsparungen zu realisieren. Nicht alle Massnahmen konnten wie geplant umgesetzt werden, teilweise aufgrund von Verzögerungen, teilweise aufgrund politischer oder struktureller Rahmenbedingungen. Auch das ist eine Realität, die man anerkennen muss: Sparen ist anspruchsvoll, oft unpopulär und selten kurzfristig wirksam. Der Regierungsrat setzt aber alles daran, die Ziele zu erreichen. Die vorliegende Staatsrechnung zeigt kein dramatisches Bild – aber ein ehrliches. Sie zeigt, dass man sehr sorgsam mit den Mitteln umgehen muss, aber auch, dass der Handlungsspielraum enger wird, und Massnahmen zur Entlastung notwendig sind. Sie zeigt, dass man Fortschritte erzielen kann, aber auch, dass strukturelle Herausforderungen bestehen bleiben. Es geht deshalb nicht nur um die Beurteilung eines einzelnen Rechnungsjahres. Es geht um die Frage, wie man die finanzielle Zukunft des Kantons gestalten will. Wie und wo Prioritäten gesetzt werden. Und wie die Balance zwischen notwendigen Investitionen und finanzieller Tragbarkeit gesichert werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die vorliegende Staatsrechnung eine solide Grundlage für diese Diskussion bietet. Sie ist transparent, nachvollziehbar und zeigt klar auf, wo man steht. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen die Staatsrechnung 2025 zu genehmigen.

Abderhalden-Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt dem Regierungsrat sowie der Verwaltung für die Erstellung der Staatsrechnung 2025 und insbesondere der KF für ihre sorgfältige Analyse. Die vorliegende Rechnung zeigt ein differenziertes Bild: Sie fällt besser aus als budgetiert – Anlass zu Zufriedenheit besteht dennoch nur bedingt. Das Gesamtergebnis ist besser als erwartet, strukturell, aber unbefriedigend. Die Staatsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von rund 9.1 Mio. Franken ab und damit um 7.4 Mio. Franken besser als im Voranschlag vorgesehen. Auch das operative Ergebnis konnte gegenüber dem Budget deutlich verbessert werden und liegt bei einem vergleichsweise moderaten Aufwandsüberschuss von 1.2 Mio. Franken. Diese Verbesserung ist aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen grundsätzlich positiv zu würdigen. Gleichzeitig darf sie jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Resultat in hohem Masse von ausserordentlichen Faktoren geprägt ist – namentlich von der Ausschüttung der SNB. Ohne diese hätte sich die finanzielle Lage deutlich problematischer präsentiert. Für die Fraktion ist klar: Eine nachhaltige Finanzpolitik darf nicht von ausserordentlichen Erträgen abhängig sein. Bei der Einnahmenseite zeigen sich zunehmende Volatilität und Warnsignale. Mit Sorge nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Entwicklung auf der Einnahmenseite zur Kenntnis. Während die Steuern der natürlichen Personen zwar noch leicht wachsen, bleibt die Entwicklung hinter den Erwartungen zurück. Besonders kritisch beurteilt die Fraktion den deutlichen Rückgang bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist dies mehr als eine blosse konjunkturelle Schwankung. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Appenzell Ausserrhoden als Wirtschafts- und Unternehmensstandort genügend attraktiv ist – und bleibt. Standortattraktivität, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und verlässliche finanzpolitische Leitplanken sind eine zentrale Voraussetzung für stabile Staatseinnahmen. Die Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass diese Entwicklung aufmerksam analysiert und bei Bedarf frühzeitig Gegensteuer gegeben wird. Ausgabenseite: Die Fortschritte sind sichtbar – der Handlungsbedarf bleibt. Positiv würdigt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die erkennbaren Sparbemühungen des Regierungsrates. Insbesondere im Sachaufwand zeigen die Massnahmen Wirkung. Auch beim Personalaufwand konnten Einsparungen erzielt werden, wenn auch weniger stark als ursprünglich vorgesehen. Die Verlängerung des Zeitrahmens für das EP 2025+ bis ins Jahr 2029 ist aus Sicht der Fraktion zwar nachvollziehbar, darf jedoch nicht dazu führen, dass der Reformdruck verloren geht. Gerade im Personalbereich braucht es weiterhin eine konsequente Aufgabenüberprüfung und klare Prioritätensetzung. Zunehmende Rückstellungen für Überstunden und Ferienguthaben sind ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Gesundheitskosten und SVAR: Diese sind ein zentrales Risiko für den Finanzhaushalt. Die grösste finanzpolitische Herausforderung bleibt für die Fraktion der FDP.Die Liberalen klar der Gesundheitsbereich. Die steigenden Kosten der Spitalfinanzierung und die anhaltenden Verluste des SVAR belasten den Staatshaushalt zunehmend. Die erneute Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die Fraktion erwartet vom Regierungsrat eine klare, realistische und langfristig tragfähige Strategie für den SVAR. Die laufende Gesetzesrevision und das Transformationsprojekt haben aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen die höchste Priorität. Untätigkeit oder weitere Verzögerungen kann man sich finanzpolitisch nicht leisten. Investitionen und Kennzahlen: Es gibt eine solide Basis, aber keine Entwarnung. Die Investitionstätigkeit lag unter dem budgetierten Niveau. Die Fraktion teilt die Einschätzung der KF, dass eine zu restriktive Investitionspolitik langfristig problematisch wäre. Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen sind auch in finanziell anspruchsvollen Zeiten notwendig. Die finanzpolitischen Kennzahlen haben sich gegenüber dem Voranschlag verbessert und liegen mehrheitlich im grünen Bereich. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt jedoch unter dem Zielwert, und die Nettoschuld pro Einwohner nimmt zu. Das ist aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen ein klares Zeichen dafür, dass

weiterhin strukturelle Verbesserungen nötig sind. Zusammenfassend hält die Fraktion fest: Die Staatsrechnung 2025 ist besser ausgefallen als budgetiert, bleibt aber strukturell unbefriedigend. Die finanziellen Risiken nehmen zu, insbesondere im Gesundheitsbereich und auf der Einnahmenseite. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt den eingeschlagenen Kurs des Regierungsrates im Grundsatz. Sie erwartet aber eine konsequente Weiterführung des EP 2025+, klare Prioritäten und mutige Reformschritte. Ziel muss ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt sein – und zwar unabhängig von ausserordentlichen Erträgen oder der Erhöhung der Steuern. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt der Staatsrechnung 2025 zu.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Mit Genugtuung hat die Fraktion der Parteiunabhängigen von der bedeutend besser abgeschlossenen Staatsrechnung Kenntnis genommen. Ich habe gedacht, dass ich hier Spezielles berichten kann. Allerdings wiederhole ich mich in einigen Punkten, die auch die Vorredner bereits gesagt haben. Aber eben, der Schein trügt: Hätte nicht die SNB 12.6 Mio. Franken mehr in die Kasse gespült, würde es sehr bitter aussehen. So haben allein die Spitalfinanzierung 4.4 Mio. Franken und der SVAR 4.9 Mio. Franken mehr gekostet. Viele Ausgabenpositionen blieben jedoch unter dem Voranschlag, aber teilweise doch noch über der Rechnung 2024. Das zeigt sich auch beim verpassten Ziel des EP 2025+. Hat der Regierungsrat seine Aufgaben nicht gemacht? Eigentlich kann man es nicht so sagen, wurde doch bei der Solarförderung zwar 1 Mio. Franken gekürzt, die entsprechende Massnahme durch den Kantonsrat aber erst auf den 1. September 2026 abgesegnet. Dank des genehmigten Nachtragskredites ist der Energiefonds immerhin wieder im Gleichgewicht. Auch der Kantonsrat muss sich an der eigenen Nase nehmen. Vielleicht kann er dies beim schäbigen gesetzlichen Entlastungspaket nachholen. Da hat der Regierungsrat seine Aufgabe schlecht erledigt. Trotzdem versagt auch der Kantonsrat: Man denke nur an die Vorstösse auf die nächste Sitzung. Das sind Verstösse gegen das Sparen. Alle Anliegen und Forderungen bedeuten zuerst einmal Kosten in der Verwaltung und bei der allfälligen Ausführung noch einmal. Der Regierungsrat will beim Personal 4 % der Stellen einsparen. Das geht nicht auf. Betrachtet man jedoch die Finanzkennzahlen mit der 1. und 2. Priorität, so beruhigt sich der Puls wieder, sind doch noch alle in einem guten Bereich. Allerdings spielen auch die wiederum nicht vollständig getätigten Investitionen mit. Dies dürfte sich in den nächsten Jahren ändern. Aber es darf auch gesagt werden, dass man noch immer über ein gesamtes Eigenkapital von rund 200 Mio. Franken und einen Bilanzüberschuss von Fr. 150 Mio. Franken verfügt. Letzterer hat allerdings um die Fr. 9 Mio. Franken Verlust in der Gesamtrechnung abgenommen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Staatsrechnung einstimmig zu. Bekanntlich bleibt dem Kantonsrat auch nichts anderes übrig.

Obertüfer-Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2025 zeigt auf den ersten Blick ein solides Ergebnis. Der Kanton ist finanziell handlungsfähig, und das Defizit fällt deutlich kleiner aus als im Vorjahr. Diese Feststellung ist richtig, greift aber zu kurz. Denn die Stabilität dieser Rechnung beruht nicht in erster Linie auf strukturellen Verbesserungen, sondern auf Zurückhaltung, Verschiebungen und einzelnen Sondereffekten. Es wurde weniger ausgegeben, Investitionen wurden zurückgestellt und Projekte verzögert. Was kurzfristig entlastet, schafft langfristig neue finanzielle Unsicherheiten. Hinzu kommt: Das im Vergleich zum Voranschlag deutlich bessere Ergebnis ist wesentlich auf nicht budgetierte Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen. Solche Einnahmen sind naturgemäss volatil und erschweren eine verlässliche Budgetierung. Gerade deshalb stellt sich die Frage, ob hier nicht eine Verstetigung sinnvoll wäre. Denkbar wäre beispielsweise ein Ausgleichsfonds, aus dem jährlich ein konstanter Betrag

entnommen wird. Dies würde die Planbarkeit erhöhen und die Budgetgenauigkeit verbessern. Ein zentraler Punkt betrifft auch die Einnahmenstruktur insgesamt: Stabil ist die Rechnung vor allem dank der natürlichen Personen. Die Erträge bei den juristischen Personen bleiben hingegen volatil und wenig berechenbar. Dies unterstreicht, wie wichtig eine verlässliche und breit abgestützte Einnahmenbasis ist. Gleichzeitig zeigt die Rechnung, dass vielerorts nicht weniger Bedarf besteht, es wurde schlicht verzichtet oder aufgeschoben. Diese Strategie ist auf Dauer nicht tragfähig. Das zeigt sich auch in einzelnen Bereichen: Die Istanbul-Konvention ist weiterhin nicht umgesetzt, obwohl hier klarer Handlungsbedarf besteht. Im Gesundheitsbereich weiss man, dass die Kosten weiter steigen werden. Gerade deshalb wäre Prävention zentral, wird aber noch zu wenig konsequent verfolgt. Für die SP-Fraktion ist deshalb entscheidend: Diese Rechnung darf nicht als Argument für weitere Steuersenkungen oder zusätzliche Sparprogramme gelesen werden. Sie zeigt vielmehr, dass man mehr Planbarkeit braucht, und diese erreicht man nicht durch weiteres Bremsen. Dazu gehört auch die Einnahmenseite. Eine moderate Steuererhöhung ist aus Sicht der Fraktion ein sinnvoller Schritt, um die finanzielle Stabilität langfristig abzusichern und zu verhindern, dass notwendige Investitionen immer wieder hinausgeschoben werden. Finanzielle Stabilität darf nicht dauerhaft auf Verzicht beruhen. Sie braucht eine verlässliche Grundlage.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Das Ergebnis 2025 ist dank der Ausschüttung der SNB-Gelder akzeptabel – die Probleme dahinter sind jedoch nicht gelöst. Denn der «besser» ausgefallene Abschluss täuscht nicht über die sorgenvolle Situation hinweg – Defizit des SVAR, Wertberichtigung in der Höhe von 0.1 Steuereinheiten, Spitalfinanzierung mit 55 % der Kosten, was ebenfalls rund 0.1 Steuereinheiten entspricht, sowie Reduktion des Ertrags an Unternehmenssteuern. Es ist spürbar, dass der Regierungsrat das EP2025+ ernst nimmt, was insbesondere beim Sachaufwand ersichtlich ist. Diverse Kosten sind nicht beeinflussbar, wie beispielsweise die Aufwände für Ergänzungsleistungen, welche aufgrund der demografischen Entwicklung und der Verschlechterung der psychischen Gesundheit stetig steigen, als auch die Spitalfinanzierung. Erfreulicherweise sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, im Gegensatz zu jenen der juristischen Personen, stabil. Dennoch muss die Einnahmenseite nun auch gestärkt werden und im Budgetierungsprozess 2027 ist auf diese ein besonderes Augenmerk zu legen. Insbesondere dann, wenn die Ansprüche an den Staat, aus der Politik, nicht zurückgefahren werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hält fest, dass ein Grossteil der Bevölkerung Kosten durch Leistungsbezüge verursacht, insbesondere in der Spitalfinanzierung. Daher gilt auch in Betracht zu ziehen, inwieweit die Bevölkerung über Steuern auch mehr an den Staatshaushalt beitragen soll.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2025 ist besser ausgefallen als budgetiert. Das nimmt die SVP-Fraktion erfreut zur Kenntnis. Es wäre aber falsch, daraus eine Entwarnung abzuleiten. Die Rechnung bleibt im operativen, wie auch im Gesamtergebnis negativ. Auch der Blick auf den Geldfluss zeigt, dass der Mittelabfluss deutlich gebremst werden konnte, was die Fraktion entsprechend positiv zur Kenntnis nimmt. Es zeigt aber auch, dass der finanzielle Spielraum begrenzt bleibt. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind vier Aussagen zentral. Erstens: Die Verbesserung der Rechnung ist im Wesentlichen durch die Ausschüttung der SNB geprägt. Das ist erfreulich, aber keine strukturelle Lösung. Ein gesunder Staatshaushalt darf mittelfristig nicht davon abhängen, ob ausserordentliche Erträge zufließen oder nicht. Zweitens: Die Sparbemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung sind sichtbar. Das anerkennt die SVP-Fraktion ausdrücklich und dankt der Verwaltung für den sorgsamen Umgang mit den

knappen finanziellen Mitteln. Gleichzeitig stellt die SVP-Fraktion fest, dass sich die Überzeit in einzelnen Departementen negativ, sprich zunehmend, entwickelt. Auch diese Entwicklung muss kritisch hinterfragt werden. Die Fraktion erwartet von allen Departementen, dass sie die Stundensaldi aktiv managen, um die dafür nötigen Rückstellungen zu senken. Die SVP-Fraktion stellt grundsätzlich fest, dass die gesetzten Sparziele noch nicht erreicht wurden. Die Fraktion erwartet von allen Departementen, dass diese nun konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden, mit dem Ziel, den Kantonshaushalt nachhaltig strukturell wieder ins Lot zu bringen. Drittens: Die strukturellen Risiken bleiben erheblich. Besonders im Gesundheitsbereich und rund um den SVAR besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf. Die Entwicklung der Gesundheitskosten belastet den Kanton übermässig. Hier braucht es nun zeitnah wirksame Massnahmen und nicht nochmals weitere Grundsatzpapiere. Den eingeschlagenen Weg des Regierungsrates begrüsst die Fraktion. Sie wünscht sich aber insgesamt ein rascheres Tempo. Viertens: Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen nimmt die SVP-Fraktion mit Ernüchterung zur Kenntnis. Bei den juristischen Personen ist die Entwicklung rückläufig, bei den natürlichen Personen weniger dynamisch als erhofft. Es geht der Fraktion nicht um einzelne Steuerpositionen. Die aktuelle Entwicklung zeigt aber einmal mehr, dass man gegenüber den Nachbarkantonen deutlich schlechter abschneidet. Entsprechend wichtig ist es, die Standortattraktivität des Kantons als Ganzes zu hinterfragen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden muss für Unternehmen und für leistungsbereite Einwohner attraktiv bleiben. Zusammenfassend: Die Rechnung ist besser als budgetiert, aber sie schafft keine neue Bequemlichkeit. Der Kanton steht nicht prekär da, alle Kennzahlen sind grundsätzlich noch im positiven Bereich. Allerdings leuchten die Warnlampen mindestens orange. Gerade deshalb braucht es weiterhin Disziplin, klare Prioritäten und eine konsequente Umsetzung der beschlossenen Entlastungsmassnahmen sowie den Mut, strukturelle Probleme tatsächlich anzugehen. Die SVP-Fraktion nimmt die Staatsrechnung 2025 mit der notwendigen Ernüchterung zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung der Staatsrechnung 2025 einstimmig zu. Die Fraktion bedankt sich bei allen Departementen und Kommissionen für die geleistete Arbeit und die gut abgefassten Berichte.

Landammann Reutegger: Bei dem, was ich in der Runde gehört habe, stelle ich eines fest: Alle haben das Problem erkannt. Alle wissen, wohin man will. Alle wollen einen ausgeglichenen Haushalt. Was ich aber noch nicht ganz verstanden habe aus den Voten, ist, wie man dorthin kommt. Da gibt es noch gewisse Differenzen. Ich beginne gleich mit dem EP2025+. Der Regierungsrat hat gut zugehört. Ich glaube, dass der Regierungsrat nirgends geschrieben hat, dass er damit aufhört. Der Regierungsrat ist mit grosser Ernsthaftigkeit daran. Er signalisiert, dass er einen ausgeglichenen Staatshaushalt will und erreichen muss. Wie gesagt, der Weg dahin, dies habe ich auch von einer Fraktion gehört, der ist noch steinig. Dies vor allem, wenn man weiss, wie sich die Kosten in gewissen Bereichen entwickeln. Ich glaube, was man hat, ist die Ausgabendisziplin. Dies wurde gesagt. Das ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, welches er weiterverfolgt, und auch am EP2025+ wird weiter festgehalten. Ob der Regierungsrat versagt hat oder nicht in diesem Bereich. Dies lasse ich offen. Dies ist separat zu debattieren. Man sieht es dann gemeinsam bei den Gesetzeserlassen, welche in diesem Saal separat ein Thema sind. Ich rufe das Thema SNB auf, auch da gibt es Einigkeit. Das ist ein Segen. Es ist ein Segen, welcher nicht blenden darf. Ich glaube, dass dies auch hier diskutiert wurde, und ich habe Sie gehört betreffend Verstetigung etc. Ich will an das Ziel des Regierungsrates erinnern. Der Regierungsrat sieht dies und stellt jedes Jahr eine einfache Ausschüttung ein und geht davon langfristig als Schnitt aus. Wenn man es im Jahr 2025 und 2026 richtig gelesen hat, muss man sich dies anschauen. Es gibt eine einfache Ausschüttung im Schnitt. Davon gehe ich langfristig aus. Ich glaube nicht, dass man da einen Ausgleich machen muss mit einem Fonds. Allerdings glaube ich, dass man

es über das Eigenkapital auffangen kann. Dadurch kann man die so gewünschte Verstetigung sicherlich hinbekommen. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass man nicht per se davon abhängig sein darf und vor allem nicht in dieser Grössenordnung. Man soll politisch definieren, was regelmässig sein kann. Ich glaube, dass man da mit einer Einheit von gut 4 Mio. Franken nicht ganz am falschen Ort ist. Dann möchte ich ebenfalls noch kurz eine Aussage aufgreifen, welche mehrmals gekommen ist. Die Steuerentwicklung: Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass man bei den natürlichen Personen ziemlich genau ist. Ich möchte einfach sagen, und dies wurde im Parlament auch schon gesagt, dass man im Voranschlag 2025 oder früher, zu optimistisch budgetiert hat. Der Kanton hat immer noch ein Wachstum von 2.5 %. Das ist nicht nichts. Es ist allerdings im Gegensatz zu anderen Kantonen tatsächlich ein bisschen langsamer. Zu den juristischen Personen: Da sollte man nicht per se die Attraktivität des Kantons infrage stellen. Dies greift für mich zu kurz. Wenn man sieht, was der Kanton St.Gallen bei den juristischen Personen einnimmt, sieht man, dass er auch massive Mindereinnahmen hatte. Ich glaube, dass das Rheintal sehr attraktiv ist für juristische Personen. Es ist im Moment eine Entwicklung. Der Kantonsratspräsident hat die Entwicklung der Welt angesprochen. Diese Entwicklung bewirkt in der Wirtschaft eine gewisse Veränderung. Wenn Deutschland in der Industrie und in der Entwicklung so unterwegs ist, hat dies auf das ostschweizerische Gewerbe einen grossen Einfluss. Ich bin aber überzeugt, dass das Gewerbe dies auffängt. Der Regierungsrat ist in einem engen Austausch mit Industrie und Gewerbe und hört gut hin, wo die Bedürfnisse sind. Der Regierungsrat versucht auch, die Bedürfnisse, wo immer möglich, aufzunehmen. Zu guter Letzt will ich noch etwas sagen zu den ganzen Gesundheitskosten. Es gibt Einigkeit. Auch Sie haben festgestellt, dass man in diesem Bereich etwas machen muss. In diesem Bereich kann man wenig bis gar nichts machen. Ich nehme das Thema Gesetzgebung SVAR auf. Der Regierungsrat fährt mit einem hohen Tempo. Bei einem hohen Tempo muss man auch aufpassen, dass man nicht von der Spur abkommt. Somit würde ich es so definieren: Der Regierungsrat bleibt so schnell wie möglich unterwegs. Er darf aber nicht so fahren, dass man am Schluss von der Fahrbahn abkommt.

Ruprecht–Herisau: Nur kurz: Die SNB und das Thema Glätten wurden in der Kommission auch besprochen. Die KF hat sich mit dem Regierungsrat, wie es der Landammann auch gesagt hat, geeinigt. Eine einfache Ausschüttung macht Sinn. Wenn es keine gibt, gibt es einen Schuldenaufbau. Wenn es eine oder zwei oder eine mehrfache Ausschüttung gibt, gibt es einen Schuldenabbau. Dies wäre die Glättung, die man machen würde. Einen Fonds hat die Kommission so nie vorgeschlagen. Das wäre nicht die Idee. Zum Thema EP2025+: Ja, das EP2025+ ist Verzicht und es ist Aufschieben, vielleicht auch von Aufgaben. Es geht da nicht darum, dass man die Anforderungen an den Staat und die Wünsche an den Staat im Griff hat. Ich glaube, dass es da richtig ist, wenn man den gestarteten Weg, so weitergeht und die Disziplin der Verwaltung und des Regierungsrates auch weiterhin eingehalten wird. Dadurch können die strukturellen Probleme auch wirklich behoben werden. Zum Thema Einnahmeseite: Dies wird man sicher im Budgetprozess anschauen und in der Vorbereitung zum Voranschlag auch prüfen. Da ist die KF gespannt, was der Regierungsrat vorschlägt. Ein Thema sind noch die Gesundheitskosten. Es gibt da zwei Themen. Das eine ist der SVAR mit diesen 4.9 Mio. Franken. Man muss aber sehen, dass dies nichts mit der Spitalfinanzierung zu tun hat. Das eine ist eine Firma, welche ein Minus schreibt, also einen Verlust, bei der man den Wert dieser Firma berichtigen muss. Das andere sind die effektiven Gesundheitskosten, die nach Bundesgesetz bezahlt werden müssen. Das hat aber wirklich nichts mit dem SVAR zu tun, ausser, dass das Spital in beiden Wörtern vorkommt. Sonst danke ich für die verschiedenen Voten.

Graf–Heiden: Ich habe zuvor den Zeitpunkt verpasst. Ich habe noch eine Rückfrage an die SVP-Fraktion. Verstehe ich es richtig, dass die Fraktion leistungsbereiten Einwohner und Einwohnerinnen möglichst wenig Hürden in den Weg legen will?

Volger–Schönengrund: Kantonsrat Graf–Heiden, genauso wie nicht so leistungsbereiten Einwohnerinnen und Einwohner keine Hürden in den Weg gelegt werden, soll dies auch für die Leistungsbereiten gelten.

Detailberatung.

zu S. 84–S. 90

Erläuterungen zu Bilanzpositionen

Tobler–Wolfhalden: Ich habe eine Frage zur S. 87 und den Darlehen. Es gibt für den SVAR ein Darlehen von 54.2 Mio. Franken. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat vorher erläutert, dass es zwei verschiedene Systeme gibt. Ein Defizit des SVAR plus zusätzlich die Krankenkassenkosten. Dann gibt es noch das Darlehen. Dies wäre die Drittposition. 54 Mio. Franken von einem Spital zu entschulden, auch mit dem neuen Gesetz, ist vielleicht ein bisschen viel. Da wird man sich wahrscheinlich in Zukunft noch Gedanken machen müssen, ob es dann zu den Schulden des Kantons dazukommt oder nicht, und dann sehen die Ziffern Staatsquote und so weiter dann vielleicht anders aus. Aber ich denke, da muss man sich einfach Gedanken machen.

Landammann Reutegger: Kantonsrat Tobler–Wolfhalden danke für die Frage. Der Regierungsrat wird das Thema in der SVAR-Gesetzgebung aufnehmen. Da wird es in der 1. Lesung gewisse Fragen geben: Dotationskapital, Ausgestaltung, Finanzierung. Dies wird der Regierungsrat separat lösen in der Gesetzgebung und nicht in der Staatsrechnung.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2025 nach Diskussion mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

3. Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 31. März 2026 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2025 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Kürsteiner–Urnäsch, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auch dieses Votum halte ich im Namen von Kantonsrat Fischer–Speicher. Die GPK hat im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit den Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates am 15. April 2026 geprüft und ihren schriftlichen Bericht im Nachversand vom 23. April 2026 per E-Mail dem Kantonsrat zugestellt. Da es sich bei diesem Geschäft um eine Kenntnisnahme handelt, verweist die Kommission auf den Bericht der GPK vom 23. April 2026 und äussert sich hier nur kurz. Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat seine Pflicht zur Rechenschaftslegung erfüllt hat. Noch immer sind die Gestaltungsanregungen, die die GPK erstmals beim Rechenschaftsbericht 2023 erwähnt hat, nicht im Ansatz umgesetzt. Der GPK erschliesst sich zum Beispiel nicht, weshalb es nicht möglich ist, die Nummerierung in der Sach- und Terminplanung aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auch im Rechenschaftsbericht anzuwenden. Andererseits wird aber an den Indikatoren festgehalten, deren Sinn und Zweckmässigkeit zumindest fragwürdig sind. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2025 (EP2025+) könnte auch eine Verschlinkung von AFP und Rechenschaftsbericht angedacht werden, wobei diesbezüglich wohl unterschiedliche Meinungen im Rat bestehen. Die GPK bedankt sich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die umfassende Arbeit, die alljährlich geleistet wird.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Heute wird der Rechenschaftsbericht 2025 beraten. Es ist ein Bericht, der mehr ist als eine reine Rückschau. Er zeigt, wo der Kanton steht, welche Herausforderungen ihn geprägt haben und wie der Regierungsrat damit umgegangen ist. Zurzeit sind Krisen fast schon zum politischen Normalzustand geworden. International wird oft im Modus «alles oder nichts» agiert. Umso wichtiger ist es, dass man im föderalen System einen anderen Weg geht – sachlich, lösungsorientiert und im Dialog. Der Regierungsrat bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld: Einerseits setzt er sich auf Bundesebene gegen einseitige Lastenverschiebungen ein, andererseits ist er selbst gefordert, im Kanton und gegenüber den Gemeinden Verantwortung zu übernehmen. Dieses «föderale Sandwich» ist anspruchsvoll – aber es ist auch Ausdruck gelebter Verantwortungspolitik. Ein zentrales Thema im Berichtsjahr war das EP 2025+. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Tätigkeit des Regierungsrates. Projekte wurden überprüft, priorisiert oder auch gestoppt. Teilweise mussten Ziele angepasst oder ganz aufgegeben werden – nicht aus mangelndem Willen, sondern aufgrund der finanziellen Realität. Genau hier zeigt sich politische Führung: Nicht alles gleichzeitig wollen, sondern Schwerpunkte setzen, Verantwortung übernehmen und auch unbequeme Entscheide treffen. Gleichzeitig zeigt der Bericht: Der Kanton steht nicht still. Trotz finanziellem Druck wird weiterentwickelt, gestaltet und investiert: Die digitale Transformation wurde vorangetrieben – nicht als Selbstzweck, sondern um die Verwaltung effizienter, zugänglicher und zukunftsfähiger zu machen. Wichtige Projekte in der Energie- und Standortpolitik wurden weiterentwickelt – auch dort, wo sie Diskussionen ausgelöst haben. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde gestärkt, weil der Regierungsrat überzeugt ist: Viele Herausforderungen lassen sich heute nur

gemeinsam lösen. Besonders hervorzuheben ist auch der erfolgreiche Abschluss der Totalrevision der Kantonsverfassung. Nach rund zehn Jahren intensiver Arbeit wurde diese von der Bevölkerung deutlich angenommen – mit über 77 % Ja-Stimmen. Das ist ein starkes Zeichen des Vertrauens in die Institutionen und in die geleistete Arbeit von Parlament und Regierungsrat. Im Weiteren möchte ich daran erinnern, dass die Neukonzipierung der Berichterstattung des Regierungsrates weiterhin im Gang ist, wobei der Regierungsrat die Rückmeldungen der GPK in die Arbeiten einfließen lässt. Die verwendeten Indikatoren erfüllen dabei eine Doppelfunktion: Sie dienen intern als Führungsinstrument und schaffen gleichzeitig Transparenz gegenüber dem Kantonsrat, indem sie die Zielerreichung übersichtlich darstellen. Aufgrund des Umfangs des Rechenschaftsberichtes werden diese Indikatoren bewusst schlank gehalten und verstehen sich nicht als umfassendes Messsystem, sondern als zweckmässige Grundlage zur Beurteilung von Entwicklungen und Fortschritten. Dies gilt auch beim Regierungsprogramm. Eine detaillierte Beurteilung wird in der Schlussberichterstattung am Ende der Programmperiode erfolgen. Der Regierungsrat wird auch künftig darauf achten, dass bei Behörden mit eigenen Jahresberichten weitgehend auf zusätzliche Textausführungen verzichtet wird. Dennoch werden zentrale Kennzahlen und Indikatoren aus dem AFP sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung weiterhin im Rechenschaftsbericht ausgewiesen. Man bewegt sich hier in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite der berechnete Anspruch nach Information. Auf der anderen Seite die Realität, dass immer umfangreichere Berichte nicht automatisch zu mehr Verständnis führen. Der Regierungsrat freut sich auf Ihre Voten. Gerne geben die einzelnen Regierungsratsmitglieder zu Fragen, die die einzelnen Departemente betreffen, in der Detailberatung Auskunft.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Erneut liegt dem Kantonsrat ein umfangreicher, sorgfältig ausgearbeiteter Rechenschaftsbericht vor. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich dafür. Das Monitoring zur Umsetzung des Regierungsprogrammes ist wieder übersichtlich dargestellt und das EP25+ wurde mit einbezogen. Die Fraktion stellt dazu Folgendes fest: Im Departement Finanzen ist das Ziel, das frei verfügbare Einkommen zu steigern, endgültig gestoppt worden, was bei der jetzigen finanziellen Lage vernünftig ist. Im Departement Bau- und Volkswirtschaft sind auffällig viele Geschäfte vorhanden und trotzdem wurde kein Ziel verfehlt. Die Zusammenfassung der weiteren Geschäfte gibt einen guten Einblick. Dem Wunsch, nichts aussagende Kennzahlen zu streichen, wurde wiederum kaum entsprochen. Erneut vermisst die Fraktion der Parteiunabhängigen die Definition der Zielerreichung bei der Beurteilung der Indikatoren. Im Weiteren merkt die Fraktion an, dass es wünschenswert wäre, Abkürzungen zu erklären, beispielsweise auf der S. 13 «Massnahmen/QRTC» oder auf der S. 14 «KNZ Futura/UEL-NEZ» und auf der S. 89 bei Indikatoren «ÖLN-Kontrollen». Es ist erfreulich, dass im Jahresrückblick des Departements Bildung und Kultur zu lesen ist, dass die Überprüfung Erreichen der Grundkompetenzen (ÜGK) ergeben hat, dass der Kanton bei der Volksschule wie auch bei der Kantonsschule und bei dem Berufs- und Bildungszentrum (BBZ) gut dasteht. Es stimmt positiv, dass das Departement Gesundheit und Soziales berichtet, dass auch der Kanton Thurgau, nebst den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen bei der gemeinsamen Spitalplanung mitmacht. Bei der Spitalfinanzierung ist seit 2023 ein deutlicher Anstieg der Spitalkosten sichtbar. Bei den heutigen Vergütungen für erbrachte Leistungen ist es praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, dass der Spitalverbund AR (SVAR) eine schwarze Zahl schreibt. Dies ist auch dem Geschäfts- und Jahresbericht 2025 des SVAR zu entnehmen. In Zukunft wird es wohl eine Versorgungsimplosion statt Kostenexplosion geben. Generell hat sich die Fraktion der Parteiunabhängigen erneut gefragt, ob nicht mit einem kürzeren Bericht, die gleichen Aussagen gemacht werden könnten. Der Landammann hat dies in seinem Votum auch angetönt. Weitere Bemerkungen und

Fragen wird die Fraktion während der Detailberatung einbringen.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung herzlich für die umfassende Arbeit des Rechenschaftsberichts 2025. Er bietet dem Kantonsrat wertvolle Einblicke in die Regierungstätigkeit und auch in die Umsetzung des Regierungsprogramms. Ich komme jetzt auf die Bemerkungen, einige wurden bereits erwähnt. Die Rechenschaftslegung fällt in den einzelnen Departementen und Ämtern sehr unterschiedlich aus. Nach Auffassung der SP-Fraktion sollte der Fokus primär auf der Erreichung der definierten Jahresziele liegen und festgestellte Abweichungen sollen kurz erläutert werden. So hat der Kantonsrat eine Chance, sich ein effektives Bild der Verwaltungstätigkeit zu machen. Mit dem jetzt vorhandenen Detaillierungsgrad mit inzwischen 160 Seiten verliert man sich als Leserin. Zumal mit den gewählten Indikatoren sowie dem starren Kennzahlensystem, staatliches Handeln oft nur unzureichend abgebildet wird. Aus Sicht der Fraktion kann man den Finanzteil deutlich kürzen, da die Informationen alle in der Staatsrechnung enthalten sind, die bereits im vorhergehenden Traktandum detailliert behandelt worden sind. Der vorliegende Bericht zeigt zudem schwarz auf weiss auf, dass das EP 2025+ bereits deutlich wirkt. Projekte werden redimensioniert, verschoben oder gestrichen. Die SP-Fraktion fragt sich kritisch, ob man die langfristigen Folgen genügend bedacht hat. Ein kurzfristiges, entlastetes Budget darf nicht die soziale Substanz und die Entwicklung des Kantons gefährden. Inwieweit zum Beispiel der Gesetzesstau, insbesondere im Departement Inneres und Sicherheit, oder die Verdoppelung der Rekurse im Departement Bildung und Kultur ein Warnsignal einer überlasteten Verwaltung darstellt, kann die Fraktion nicht beurteilen. Der Kantonsrat ist gefordert, die Rahmenbedingungen für einen rechtmässigen Vollzug zu gewährleisten. Abschliessend noch zu einem erschütternden Punkt. Der tragische Fall von häuslicher Gewalt in Urnäsch macht die SP-Fraktion zutiefst betroffen. Der Bericht erwähnt zwar die laufende Umsetzung der Istanbul-Konvention, bleibt aber vage. Angesichts der Interpellation der SP-Fraktion vom April 2025 fragt die Fraktion den Regierungsrat, wie der aktuelle Stand der Umsetzung ist. Wann folgen griffige Massnahmen zum Schutz von Betroffenen? Trotz der kritischen Anmerkungen nimmt die SP-Fraktion den Rechenschaftsbericht 2025 dankend zur Kenntnis.

Egli-Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft darüber, was sich in den verschiedenen Departementen im letzten Jahr getan hat. Aber auch darüber, was sich nicht, oder noch nicht getan hat. Viele Termine sind rot und die Teilrevision Justizgesetz erscheint gar nicht in der Übersicht, gerade diese erscheint der Fraktion der Mitte/EVP/GLP doch dringlich. Für die Fraktion stellt sich beispielsweise auch die Frage, weshalb die Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen gestoppt wurde. Gerade die Gesundheitskosten steigen stetig und belasten die Rechnung immer stärker. Die Projektwettbewerbe für die Entwicklung des Schulraums der beiden kantonalen Schulen konnten abgeschlossen werden; und im Nachhinein macht man eine zusätzliche Abklärung hinsichtlich der Notwendigkeit und dem Umfang. Diese Reihenfolge kann man auch infrage stellen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nimmt Kenntnis vom Bericht und dankt für die geleistete Arbeit.

Slongo-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen und dankt der Verwaltung für die Schilderung der aktuellen Prozesse und Herausforderungen im vergangenen Jahr. Der Fraktion fällt auf, dass die Qualität

der Geschäftsabwicklung – konkret die Umsetzung hängiger Geschäfte und parlamentarischer Vorstösse – je nach Departement sehr unterschiedlich ausfällt. Etwas mehr Homogenität im Sinne der Positivbeispiele, welches es auch durchwegs gibt, wäre aus Sicht der SVP-Fraktion wünschenswert. Besonderes positiv hält die Fraktion die Kommunikation des Regierungsrates beim Thema per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) fest. Diese ist für alle – die Landwirte aber im Besonderen – eine herausfordernde und schwierige Situation und wird den Kanton über längere Zeit weiterbeschäftigen. Die SVP-Fraktion unterstreicht, dass man die sachliche und entdramatisierende Kommunikation des Regierungsrates, konkret jene von Departementsvorsteher Balmer, positiv wertet. Während andere Kantonsregierungen teils drastische Massnahmen ergreifen, welche ganze bäuerliche Existenzen bedrohen, geht der Kanton Appenzell Ausserrhoden hier einen pragmatischen Weg. Zu weiteren Aspekten werden sich die Fraktion in der Detailberatung noch äussern.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Erneut legt der Regierungsrat einen äusserst umfassenden Rechenschaftsbericht vor. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt dafür. Aus formeller Sicht ist festzuhalten, dass der Rechenschaftsbericht die Anforderungen klar erfüllt. Der Fraktion ist bewusst, dass es sich beim Rechenschaftsbericht um ein Instrument des Regierungsrates handelt. Dennoch schliesst sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Anregungen der GPK hinsichtlich dessen Lesbarkeit an. Insbesondere entsprechende Anpassungen bei der Nummerierung sowie das zweite Element, das die GPK vorgeschlagen hat – also die Erläuterung von Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und von abgeschlossenen oder nicht weiterverfolgten Massnahmen – wären aus Sicht der Fraktion durchaus zu begrüessen, um auch dem Kantonsrat die Arbeit mit diesem doch sehr umfassenden Dokument ein wenig zu erleichtern. Des Weiteren hält die Fraktion der FDP.Die Liberalen erneut fest, dass es einzelne Kennzahlen in diesem Bericht gibt, deren Aussagekraft bezweifelt werden darf. Schlussendlich liegt die Auswahl der präsentierten Parameter aber beim Regierungsrat, wie es der Landammann gesagt hat. Der Regierungsrat muss mit diesen Parametern arbeiten. Die Fraktion dankt für die Arbeit und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Landammann Reutegger: Vorab bitte ich Sie, alle Detailfragen zu Kostenanalyse, Gesundheit, Justizgesetz, Istanbul-Konvention, in der Detailberatung zu stellen. Diese Fragen werde ich nicht zentral vor Ihnen beantworten. Ich steige ein, bei den Rückmeldungen zu den Indikatoren und der Berichterstattung. Ich beginne beim Votum von Kantonsrat Kessler–Teufen. Er hat es richtig gesagt, die Anforderung ist erfüllt. Ich glaube, dass, wenn Sie eine gesetzliche Anforderung haben, um Rechenschaft abzulegen, bei welcher Zahlen offengelegt werden müssen, sich ein gewisser Umfang ergibt. Ich mag mich erinnern, und ich bin doch schon einige Jahre im Regierungsrat, dass man diese Diskussionen jedes Jahr hat. Es wird über Folgendes diskutiert: Wie viele Informationen erhält man, wie viel muss man haben, sind diese richtig oder nicht? Ich habe bei vielen gehört, dass die Indikatoren infrage gestellt werden. Ich habe bei keiner Fraktion gehört, dass derjenige Indikator nicht richtig ist, dass man diesen nicht will. Ich glaube, dass, wenn man dies bemängelt, man irgendwann auch diesen Schritt gehen muss. Dann müssen die Fraktionen die Indikatoren wirklich benennen und sagen, die bringen nichts. Die pauschale Verurteilung, im Sinne davon, dass dies die falschen Indikatoren sind, ist für den Regierungsrat schwierig. Dies, da der Regierungsrat vermutet, wenn er es einbringt, diese richtig und offensichtlich sind. Es gibt einige Votanten, die sagen, dass es die Falschen sind. Ich glaube, da hört der Regierungsrat gerne hin und nimmt dies auch als Hausaufgabe auf. Wie ich es

im Eintreten gesagt habe: Der Bericht wird laufend angepasst. Es gibt laufende Indikatoren und Kennzahlen und der Regierungsrat ist noch im Prozess der Veränderung. Der Regierungsrat nimmt dies gerne so auf. Die Indikatoren, die Sie wirklich hinterfragen, sollten Sie benennen. Dann kann der Regierungsrat diese mitnehmen und sich überlegen, was der Sinn und Zweck ist, und ob sie wirklich gebraucht werden, ja oder nein.

Detailberatung.

zu S. 8 – S. 18

1 Regierungsrat

Wirth Barben–Speicher: Ich habe auf der S. 11 beim Departement Bau und Volkswirtschaft gesagt, dass auffällig viele Geschäfte vorhanden sind. Wie lange wird das Geschäft zur Beurteilung im Rechenschaftsbericht mitgenommen? Auf der S. 15 im Departement Inneres und Sicherheit ist die Digitalisierung des Prozesses im Strassenverkehr abgeschlossen. Trotzdem wurde es nur gelb taxiert, weshalb?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Sie sehen, dass in der Projektendbeschreibung einige Projekte langfristig sind. Auch die langfristige Zielsetzung im Regierungsprogramm 2035 wird beobachtet und verfolgt. Es gibt sehr langfristige Projekteingaben im Bereich Biodiversität und Wald, und dann gibt es solche, die genau auf die Programmperiode oder auf die Legislaturperiode 2027 enden, obwohl auch das laufende Regierungsprogramm ausläuft. Noch ein Wort zu den Projekten: Die Projektliste des Regierungsprogramms umfasst über 100 Projekte. Sie sehen hier die wichtigsten. Es wurden auch Projekte gestrichen. Es wurde auch gesagt, dass man nicht sieht, was gestrichen worden ist. Allerdings ist die Projektliste über 100 Projekte lang und viele von denen oder zumindest einige davon gerade in meinem Departement zählen auch in die Massnahmen der Klimastrategie ein. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihnen antworten konnte. Wie gesagt, die Dauer ist unterschiedlich. Es gibt Projekte, die bis in das Jahr 2035 laufen, und solche, die im laufenden Regierungsprogramm enden.

Welz–Trogen: Ich habe eine Frage zur S. 12. Da haben Sie die Erarbeitung von planerischen Grundlagen, und Leitlinien für die Weiterentwicklung von Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung. Im Kommentar hinten dran steht in der Erläuterung, dass die Leitlinien für Trogen und Schwellbrunn erarbeitet sind. Ist dies öffentlich oder ist das nur eine verwaltungsinterne Sache?

Regierungsrat Biasotto: Die sind im Moment noch nicht öffentlich. Sie sind bei den Gemeinderäten von Trogen und Schwellbrunn vorgestellt worden und in Diskussion. Man ist noch an der Überarbeitung aufgrund dieser Rückmeldungen. Diese werden auf jeden Fall öffentlich gemacht, da die Instrumente, die man hier schafft, auch eine grosse Chance für die Hauseigentümer in diesen betroffenen Gebieten der nationalen Ortsbildschutzzone sind. Es ist für die Behörden von Gemeinden und Kantonen, die diese Instrumente als Vorgaben nutzen können.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich beantworte gerne die Frage zur Digitalisierung der Prozesse im Strassenverkehrsamt. Da haben Sie genau hingeschaut, dies müsste wirklich grün sein. Da hat sich ein Fehler eingeschlichen.

zu S. 18 – S. 26

2 finanzielle Übersicht

Regierungsrat Biasotto: Ich habe im Eintreten der Fraktion der Parteionabhängigen vertreten durch Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher gehört, dass die Abkürzung QRTC nicht geklärt ist. Ich werde das schnell klären. Es heisst «Qualified Refundable Tax Credits». Das ist im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)-Mindestbesteuerung ein Instrument, welches Subventionen oder qualifizierte Steuergutschriften umfasst. Dies umfasst das Paket. Die sind aber rechtlich sehr umstritten. Auf dem Weg, die OECD-Mindestbesteuerung umzusetzen oder ihre Umsetzung zu prüfen, werden diese ziemlich sicher nicht angewendet. Keine Angst, der Regierungsrat wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit keine QRTC-Massnahmen treffen.

zu S. 26 – S. 38

3 Kantonskanzlei

Wirth Barben–Speicher: Auf der S. 44 wird im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung von der Verbesserung der Kundenorientierung gesprochen. Ich habe das hier schon angemerkt. Einem Kunden will man etwas verkaufen, das Steueramt will aber Geld von mir. Das gleiche gilt auf S. 137 für das Amt für Inneres. Im zweiten Abschnitt wurde von der Kundenfreundlichkeit im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gesuchsformulare gesprochen. Wäre es nicht angebracht, von Bevölkerungsfreundlichkeit zu sprechen?

zu S. 60 – S. 82

5 Departement Bildung und Kultur

Slongo–Herisau: Im Berichtswesen des Departements Bildung und Kultur möchte die SVP-Fraktion auf drei Aspekte hinweisen. Erstens: Die geplanten Neubauten an der Kantonsschule Trogen und dem Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) sind kritisch zu beurteilen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist ein Marschhalt angezeigt. Anstatt viel Geld, welches der Kanton nicht hat, in die Hand zu nehmen für Neubauten, die erst fertiggestellt werden, wenn die Schülerzahlen bereits kurze Zeit darauf wieder sinken, erachtet die Fraktion als keine prosperierende Strategie. Wäre die SVP-Fraktion in dieser Frage am Entscheiden, würde sie konkret die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen suchen, um die Zahlen in den Spitzenjahren zu brechen – dieses «Peak Shaving» wäre wohl um einiges pragmatischer, günstiger und im Sinne der Schülerinnen und Schüler wirksamer als neuer Beton in Trogen oder Herisau. Zweitens: Der Kanton Appenzell Ausser rhoden ist zwar klein, aber die Herausforderungen im Bildungswesen sind sehr unterschiedlich. Vor allem die Doktrin, welche praktisch nurmehr Integration an der Volksschule zulässt, führt zu spürbaren Problemen, welche gewisse Gemeinden an die Belastungsgrenzen und darüber hinausbringen. Mag sein, dass dies in kleineren und von der Struktur her provinziellen Gemeinden gut funktioniert; jene, welche aber eine

signifikant grössere Heterogenität aufweisen, leiden jedoch darunter. Um das Kind beim Namen zu nennen: Das Schulwesen vor allem in Herisau ist derart komplex geworden, dass die kantonalen Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Gerade im Vergleich zum direkten Nachbarkanton St.Gallen leiden gewisse Schulen im Kanton unter immer mehr Kindern mit verstärkten Massnahmen, also de facto Sonderschulstatus, und auch unter Schultourismus. Während im Kanton St.Gallen durch den Schulrat in Zusammenspiel mit dem schulpsychologischen Dienst pragmatisch und unbürokratisch zweckmässige Lösungen gefunden werden können für das betroffene Kind, die Lehrpersonen, aber vor allem auch die Mitschülerinnen und Mitschüler, fehlen im Kanton Appenzell Ausserrhodens die Grundlagen. Die SVP-Fraktion verweist dazu auf die noch zu behandelnde Motion «Gleichbehandlung der Schulmodelle an Ausserrhodener Volksschulen», welche genau diesem Anliegen Rechnung tragen will. Nämlich: weniger Ideologie, mehr Pragmatismus im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Drittens: In der Volksschule steht, gemäss Rechenschaftsbericht, mit dem Projekt «Kube», Kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen, eine grosse Veränderung an. Ja, «neue Beurteilung» im Sinne von kompetenzorientiertem Lernen des Lehrplans 21 soll Einzug halten an den Schulen. Aber: «Kube» macht dabei einen grossen Denkfehler. Neue Beurteilung hat nämlich nichts mit der Frage zu tun: «Noten oder nicht Noten?» Eine Debatte, welche im Kanton Appenzell Ausserrhodens bereits breit und tief geführt wurde und in einer angenommenen Volksabstimmung mit einem klaren Bekenntnis für Schulnoten ihr Ende fand. Im Orientierungsrahmen – den verbindlichen Vorgaben für die Gemeinden also – ist nun jedoch zu lesen, dass auf Schulnoten unter dem Schuljahr gänzlich verzichtet werden soll, während im Zeugnis nurmehr ganze Noten niedergeschrieben werden dürfen. Also nicht mehr die Noten 3.5, 4, 4.5, 5, 5.5, 6, sondern nur noch 3, 4, 5, 6 – und eben: Unter dem Schuljahr werden statt Noten «Bäumchen», «Sonnen» oder «Smileys» vergeben. Da läuten bei der Fraktion die Alarmglocken. Denn so wird die Leistung der Kinder viel schwerer fassbar, diffuser wahrnehmbar und löst de facto die zu Teilen berechtigt vorhandene Notenkritik nicht, im Gegenteil. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt's dafür Note 3. Oder eben nach «Kube»: keine «Sonne», sondern eine dunkle «Gewitterwolke». Bei diesem Thema wird die Fraktion dranhängen und möglicherweise auch einen Vorstoss dazu einreichen.

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur: Es hat mich nicht überrascht, wie Kantonsrat Slongo–Herisau das gesagt hat. Ich möchte gerne zu diesen Punkten ein paar Stichworte geben. Zu den geplanten Neubauten und dass man die kritisch beurteilt: Da ist das Departement Bildung und Kultur dran. Unter dem Traktandum der Staatsrechnung hat auch die Fraktion der Mitte/EVP/GLP einen Hinweis dazu gegeben, weshalb man dies jetzt noch einmal überprüft. Der Regierungsrat hat gesagt, die Investitionen werden noch einmal überprüft, so auch die Bauten. Man ist dran, dies zu überprüfen. Man muss auch langfristig denken, dies zu Ihrer Aussage Kantonsrat–Slongo, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Es gibt einen «Peak» und dann werden sie wieder sinken. Das stimmt nicht, sie sinken nur ganz leicht und sie sind langfristig sehr hoch. Dem muss man entgegenwirken und dies anschauen. Man kann nicht nur die Spitzenjahre brechen. Es wird über eine längere Zeit gehen. Der Regierungsrat ist auch in Abklärung mit den umliegenden Kantonen, wie das geht und was geschieht, wenn man dies auslagern würde. Da will ich entgegenhalten und bemerken, dass, wenn Lernende ausgelagert werden, dies nicht gratis ist. Das muss man auch beachten. Zu den Hinweisen wegen der Integration und dass es da spürbare Probleme gibt und das Leiden in Herisau gross sei: Ich gehe in alle Gemeinden und besuche die Schulen. Ich war gerade letzte oder vorletzte Woche in Herisau. Ich habe den Überblick ein bisschen verloren, wo ich wann war. Ich war in der Herisau und es wurde diskutiert, und das spürbare Problem wegen der Integration, wurde dort nicht festgehalten. Es geht darum, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen und das zu überprüfen. Wenn

ein Kind integrativ beschult wird, gibt es ein standardisiertes Abklärungsverfahren, das nach standardisierten Angaben überprüft, wie man dem Kind helfen kann, unter Berücksichtigung von allem rundum, so auch mit dem Klassengefüge. Da gibt es dann die Motion, welche im Juni besprochen wird. Zum Projekt «KUBE»: Da werden keine «Sonnen» oder «Gewitterwolken» beurteilt. Es geht nicht darum, dass es nachher nur noch Noten oder keine Noten mehr gibt, sondern es geht um die Gesamtbeurteilung, um den Dialog und darum, wie man mit den Lernenden ins Gespräch kommt. Es ist nicht so, dass es dann nur noch eine Note gibt oder eine Beurteilung am Ende des Jahres, sondern die Prüfungen finden unter dem Jahr genau gleich statt. Wurden die Lernziele erreicht? Wo steht man? Da gibt es jedes Jahr eine Beurteilung, welche dann anders ausfällt. Man ist in der Erarbeitung und es ist noch nicht ganz definiert, wie es dann kommt. Sie erhalten bei den Mitarbeiterbeurteilungsgesprächen auch nicht «Sonnen» und «Wolken», sondern eine klare Diskussion, wo man sich verbessern kann, und so soll es auch mit den Lernenden sein.

Duelli-Wald: Ich habe eine Frage, einerseits zu diesen Rechtsverfahren auf der S. 62, wie ich es schon im Eintretensvotum erwähnt habe. Die haben zugenommen und offenbar auch die Komplexität. Andererseits möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken. Ich schätze es sehr, dass der Kulturfonds aufgestockt wurde und weitere Gelder gesprochen werden konnten im letzten Jahr. Dies muss man auch einmal positiv erwähnen. Dann habe ich noch eine Frage. Wie sieht der Zeitplan der Kulturerbestrategie aus? Was ist der Plan?

Regierungsrätin Metzger: Zu den Rechtsverfahren: Diese haben wirklich deutlich zugenommen. Man kann feststellen, dass man im Schulbereich lieber zu einem Anwalt geht, anstatt dass man miteinander spricht. Weshalb ist das so? Es gibt zum Teil aussichtslose Rechtsverfahren. Jemand, der ganz klar ein Qualifikationsverfahren, eine Lehrabschlussprüfung oder eine anerkannte Prüfung nicht bestanden hat, macht gerne ein Rechtsverfahren, welches das Departement beschäftigt und bei dem ganz umfassend alles geprüft werden muss, ob alles richtig beurteilt wurde. Das ist so und das ist ein gängiges Mittel. Man muss schauen, dass man da im Gespräch bleibt und wo nötig verbessern kann. Schade ist einfach, dass, wenn man einen Anwalt einschaltet, man nicht mehr miteinander sprechen kann. Es geht nur noch über den Anwalt. Sonst wäre es vielleicht einfacher zu handhaben. Zum Kulturfonds, der aufgestockt wird: Danke für die positive Meldung, dies nimmt der Regierungsrat gerne zur Kenntnis. Zum Zeitplan der Kulturerbenstrategie: Da musste das Departement noch einmal eine Ehrenrunde machen, um zu schauen, wie man mit wenig Geld möglichst viel kann.

zu S. 82 – S. 106

6 Departement Gesundheit und Soziales

Wirth Barben-Speicher: Auf der S.84 frage ich mich, ob im Departementssekretariat wirklich Personalabbau stattgefunden hat. Dies wurde im EP 25+ gefordert. Oder gibt es nur wegen der Vakanzen weniger Stellenprozente? Auf der S. 87, bei der zeitnahen Durchführung der Beratung im Suchtbereich, hat die Zahl erfreulicherweise stark zugenommen. Ist dies, da es mehr Mitarbeitende bei der Suchtberatung gibt, oder insgesamt weniger Erstgespräche?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Zur ersten Frage bezüglich Stellenpensum Departementssekretariat: Das ist beides. Einerseits konnte eine 70-Prozentstelle beim Rechtsdienst im Departementssekretariat ein halbes Jahr nicht besetzt werden, und das andere ist, dass der Departementssekretär Stellvertreter ist. Anfangs wird diese Stelle 10 % tiefer eingestellt aufgrund des EP2025+. Bezüglich Suchtberatung: Das ist ganz klar eine Effizienzsteigerung. Es ist nicht so, dass man weniger Fälle hat oder nicht mehr Mitarbeitende. Man hat sich neu aufgestellt. Man will mehr Erstgespräche machen, die man auch am Telefon macht. Das hat auch mit dieser niederschweligen Erreichbarkeit in der Erstkontaktaufnahme über WhatsApp zu tun. Dies funktioniert übrigens sehr gut, dass die Leute eine tiefe Hemmschwelle haben. Über den Festnetzanschluss können sie in ein sehr persönliches und sensibles Gespräch gehen. Dies findet selbstverständlich nicht über WhatsApp statt. Man ist besser erreichbar als in der Vergangenheit und muss die Leute nicht mehr für alle Gespräche nach Bühler bestellen.

zu S. 106 – S. 134

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

Wirz-Urnäsch: Ich habe eine Frage zur S. 112 in der Mitte. Ein kurzes Sätzchen hat mich irgendwie erschreckt. Da steht, dass von der Kontrollstelle drei Seilbahnskififte inspiziert worden sind und bei allen Anlagen Mängel festgestellt wurden. Sind unsere Skififte nicht mehr sicher? Fallen gewisse Bahnen runter? Dies hat mich erschreckt. Man kontrolliert drei und stellt dann dreimal Mängel fest. Was sind das für Mängel?

Regierungsrat Biasotto: Im Detail kann ich nicht sagen, um was für Mängel es sich handelt bei diesen Skififten. Es sind aber geringe Mängel, die behoben werden können, sodass die Sicherheit dieser Lifte immer gewährleistet ist. Das wird auch gemacht und die Vollzugsmeldungen kommen wieder zurück ins Departement respektive an die Kontrollstelle. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Die Mängel, die da aufgeführt sind, sind geringfügig und können, wie gesagt, fristgerecht behoben werden.

Raschle-Schwellbrunn: Ich habe noch eine Frage zur Tabelle auf der S. 109. Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Da habe ich noch eine Frage. Beziehen sich die 66 %, die erfüllt werden innert vier Wochen ab Eingang Baugesuch beim Departement oder ab Zuweisung an die Amtsstellen? Dies wäre eine Frage zur Präzisierung. Es ist grün. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Bauverwaltung oder die bauwilligen Leute, bemängeln, dass es ein bisschen lange geht. Ist man intern zufrieden mit dieser Bearbeitungsfrist? Grün heisst, es ist alles gut. Da hätte ich noch gerne eine Antwort. Ich habe es schon einmal angeregt, dass es noch schön wäre, wenn man sagen würde, was mit den anderen 34 % ist. Also dass man dort eine Aussage macht. Es sind nicht alle und vielleicht hat etwas gefehlt, beispielsweise die Unterlagen oder so. Die Tabelle sagt nicht viel aus zum Zustand, den viele vermuten.

Regierungsrat Biasotto: Der Indikator bezieht sich auf die Übertragung oder die Überweisung des Baukoordinationsdienstes an die Ämter. Die vier Wochen werden ab dann gemessen. Das Departement behandelt rund 66 % innerhalb von vier Wochen und über 85 % der Gesuche werden innerhalb von sechs Wochen erledigt. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Deshalb ist der Indikator auf Grün. In der Grössenordnung von 10 % – 15 % drehen mehrere Schlaufen. Es gibt Planänderungen während dem Verfahren oder nicht

vorhandene Dokumente oder unvollständige Dokumente müssen nachgereicht werden.

zu S. 134 – S. 154

8 Departement Inneres und Sicherheit

Aggeler–Herisau: Nicht täglich ruft das Marmeltier, sondern jährlich ruft das Marmeltier. Ich habe noch eine Anmerkung zu den Indikatoren bei der Kantonspolizei auf der S. 145. Im Rat wurde schon mehrmals angeregt, dass die Indikatoren gegebenenfalls zu hinterfragen sind. Wird die Kantonspolizei gemessen an dem Anteil von Schwerverletzten bei Verkehrsunfällen? Da hat die Polizei nur indirekten Einfluss. Eher gegeben wäre die Aufklärungsquote von schweren Straftaten. Das sind wenige und ob man die wenigen gut aufklären kann. Das ist sehr schön und auch sehr wichtig. Die 100 % sind gut und gerne erfüllt. Der dritte Indikator ist, dass zwei respektive drei Angestellte die Waffengesuche oder Sicherheitsdienstleistungsgesuche innert einer gewissen Wochenfrist erledigt haben. Ich glaube, das sind nicht die drei Indikatoren, an denen die Kantonspolizei gemessen werden sollte. Deshalb wäre anzuregen, mindestens zweieinhalb von diesen drei Indikatoren längerfristig zu überdenken.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich gebe sehr gerne Antwort. Dies nimmt der Regierungsrat selbstverständlich auf, damit nicht jährlich das Marmeltier ruft. Dieses ruft immer. Das nehme ich mit.

Wirth Barben–Speicher: Auf der S. 134 im Jahresrückblick des Departement Inneres und Sicherheit ist die Sach- und Terminplanung bei vielen Geschäften im Rückstand. Ist dies auf die Phase der personalen Wechsel zurückzuführen oder was ist der Grund?

Regierungsrätin Alder: Es kommen immer verschiedene Komponenten zusammen, wenn es nicht ganz so vorwärtsgeht, wie man es geplant hat. Der Personalwechsel hat immer einen gewissen Einfluss. Da muss man sich neu einarbeiten und das braucht ein bisschen Zeit. Allerdings läuft dies auch sehr gut. Es sind aber auch wieder zusätzlich viele Geschäfte dazugekommen. Da spürt man auch die volatile Situation im geopolitischen Bereich, die nicht eingeplant ist. Dann kommen zusätzlich die Vernehmlassung zu *justitia.swiss* und das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZBG) zur Aufsicht des Zivilstandeswesens. Diese wurde gerade kürzlich von der Kommission Inneres und Sicherheit bearbeitet. Das hat dann auch auf andere Gesetzesvorlagen negative Auswirkungen, zum Beispiel auf das Einführungsgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG). Das lässt schon länger auf sich warten. Das ist unschön von Seiten des Departements. Allerdings muss man priorisieren. Das ist so und ich kann Ihnen versichern, dass man das Möglichste mit diesen Ressourcen macht, die da sind.

Duelli–Wald: Ich habe eine Frage zu den S. 147 und S. 148 zur Jugendstaatsanwaltschaft. Man liest unten im letzten Abschnitt, dass sich die Falleingänge bei der Jugendstaatsanwaltschaft auf einem hohen Niveau eingependelt haben und die Pendenzenlast dort dementsprechend nicht abgearbeitet werden konnte. Auch liest man, dass die Leitung sehr stark in das Digitalisierungsprojekt eingespannt ist. Ich habe dahingehend

eine Frage. Man muss sich bewusst sein, dass bei jugendlichen Tätern und auch Opfern eine verschleppte Verfahrensdauer sehr viel psychische Belastung auslösen und verstärken kann. Deshalb wäre es wichtig, auch für die pädagogische und präventive Wirkung, dass da zeitnah gehandelt wird. Wie schätzt der Regierungsrat die negativen Auswirkungen ein und was unternimmt er, damit möglichst der Schutz der Jugendlichen und Opfer im Zentrum steht? Hat man dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ungewissheit besonders belastend ist? Welche Sofortmassnahmen werden da gemacht? Mit welchen konkreten Schritten stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ressourcen wieder am richtigen Ort und in die Fallarbeit einfließen können?

Regierungsrätin Alder: Ich kann Ihnen sagen, dass das zeitgemässe Handeln voll im Gange ist. Es ist auch ein Ressourcenthema. Das ist selbstverständlich so, dass man Alarm schlagen müsste, wenn man merkt, man wird dem nicht gerecht. Wie gesagt, die Zahlen konnten stabilisiert werden. Es ist jetzt nicht mehr gestiegen, und so macht das Departement aus den bestehenden Ressourcen das Möglichste. Die Ungewissheit ist in jedem Verfahren da, auch in anderen Bereichen, nicht nur in der Jugendanwaltschaft. Man macht da das Möglichste, um zeitgemäss zu handeln. Pendenzen gibt es in allen Kantonen.

Egli-Grub: Die Teilrevision des Justizgesetzes ist nicht in der Sach- und Terminplanung. Ist diese nicht angedacht?

Regierungsrätin Alder: Es ist angedacht und es kommt bald. Sie ist in intensiver Bearbeitung.

ab S. 160
Anhang

Slongo-Herisau: Ich melde mich namens der Motionäre der Motion «Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe» zu Wort. Ich beziehe mich auf die S. 161 parlamentarische Vorstösse. Der Kantonsrat ist verantwortlich für das, was er macht, aber er ist gleichermassen auch verantwortlich für das, was nicht gemacht wird. Bei der Umsetzung der vorliegenden Motion «Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe» ist zu erkennen, was nicht gemacht wird. Bei allem Verständnis für den Druck aus Bundesbern und den Harmonisierungswillen innerhalb der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), stimmt es die Motionäre missmutig, dass dieses Geschäft nicht einmal einen verbindlichen Zeitplan erhält. Noch viel tragi-scher: Es schränkt die Bildungschancen für die Jugend ein. Die Motionäre wünschen sich hier mehr Tempo und, falls nötig, auch dass der Gesamtregierungsrat dies vom zuständigen Departement einfordert.

Regierungsrätin Metzger: Ich würde gerne auf die S. 161 verweisen und darauf, dass man sich mit der EDK abstimmt. Man arbeitet daran herauszufinden, was alles möglich ist und was man machen kann. Im Gegensatz zur Motion gibt es auch noch Bundesgesetze mit der Sprachregelung. Bundesrätin Baume - Schneider hat an der EDK-Plenarversammlung versichert, dass, wenn man da etwas ändern will, eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Sie sehen, man ist da ziemlich in einer Zwickmühle. Aus diesem Grund wird alles abgewogen und nicht unnötig vorgeprescht, sodass man dann alles doppelt bearbeiten muss. Der

Regierungsrat geht haushälterisch mit den Finanzmitteln und mit den Ressourcen um. Aus diesem Grund wird abgewartet. Es gibt einen Plan und man geht dieses Jahr daran. Dass man keinen Plan hat, weise ich von mir.

Wirth Barben–Speicher: Ich möchte gerne auf das Kapitel Kantonskanzlei zurückkommen. Auf der S. 27 bei den Termingeschäften ist das Publikationsgesetz nicht mehr aufgeführt. Im letzten Plan war dies aufgeführt. Im Rechenschaftsbericht steht, dass es aus Kapazitätsgründen verschoben worden ist. Wurde es jetzt ganz aufgegeben?

Ratschreiber Nobs: Der Rechenschaftsbericht 2025 ist der Spiegel des AFP, welcher im Herbst 2024 verabschiedet oder zur Kenntnis genommen worden ist. Da ist das Publikationsgesetz nicht mehr drin. Es gibt Regeln, wann ein Geschäft in den AFP hineinkommt und wann nicht. Das Publikationsgesetz wurde aufgrund einer neuen Priorisierung der Vorhaben, vor allem in Bezug auf die Umsetzung der Kantonsverfassung, welche im Vordergrund steht, so weit herausgeschoben, dass es nicht mehr in der AFP-Planung erscheint. Das Projekt wurde nicht ganz aufgegeben. Es wird in fernerer Zukunft kommen.

Regierungsrätin Alder: Ich bin der SP-Fraktion noch eine Antwort schuldig zum wichtigen Anliegen der Istanbul-Konvention. Es gibt ein Koordinationsteam des Departement Gesundheit und Soziales und des Departements Inneres und Sicherheit. In diesem Team wird die Ist-Aufnahme gemacht. Daraus erfolgt ein Aktionsplan. Dieser wird baldmöglichst dem Regierungsrat vorgestellt und nachher sollte ein Beschluss folgen, welcher dann kommuniziert wird. Das noch zur Information zur Istanbul-Konvention.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates Kenntnis.

Kaffeepause 10.15 Uhr bis 10.35 Uhr.

4. Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 2. April 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission ihren Tätigkeitsbericht 2025 und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wigger–Heiden, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): In Anbetracht der Weltlage, der zunehmenden Eskalation von Konflikten und Kriegen, dem Abbau von Menschen- und insbesondere von Frauenrechten sowie der Beschädigung demokratischer Strukturen durch die Weltmächte stellt sich tatsächlich die Frage, welchen Sinn die kleinteilige Arbeit der GPK im Kanton hat. Schaut man sich den diesjährigen Tätigkeitsbericht der GPK an, so sind die einzelnen Prüfberichte auf den ersten Blick unspektakulär und den Medien bisher keine Schlagzeile wert. Dabei verweisen diese unspektakulären Ergebnisse auf funktionierende Verfahren, die der Gewaltenteilung Rechnung tragen und einen zentralen Baustein des demokratischen Systems bilden. Insofern stellt die jährliche Kontrolle von Verwaltung und Regierungsrat durch die GPK eine institutionelle Schranke gegen Machtanmassung und staatliche Willkür dar, einen Schutz gerade auch für den Regierungsrat und die Verwaltung. Dies, obwohl die Möglichkeiten als Milizorgan beschränkt sind. So kann die Kommission immer nur wenige ausgewählte Bereiche in einem Jahr nach den Grundsätzen der Recht- und Zweckmässigkeit sowie Wirksamkeit prüfen. Die Ergebnisse zeigen auch in diesem Jahr, dass in vielen Verwaltungsbereichen die Anforderungen zunehmend komplexer werden. So steht der Vollzug, sei es im Bereich der Staatsanwaltschaft, der Kommunikation oder auch im Strassenbau, im Spannungsfeld unterschiedlicher Rechtsgüter. Sichtbar wird dies aktuell in den Debatten über die Digitalisierung, in denen neben möglichen Effizienzsteigerungen gleichzeitig neue Abhängigkeiten geschaffen und individuelle Freiheiten je nach Umsetzung eingeschränkt werden können. Ein anderes Spannungsfeld wird sichtbar im Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung, wobei die Wirksamkeit wesentlich von der konsequenten Umsetzung abhängig ist. In all diesen Fragen gibt es kein einfaches Schwarz-Weiss, sondern gefordert ist ein sorgfältiges Abwägen im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Der Schwerpunkt der GPK liegt in der Prüfung, also darin, inwieweit im Vollzug übergeordnetes Recht sowie kantonale Gesetze und Verordnungen eingehalten werden und inwieweit diese wirksam sind. Demgegenüber sind der Kantonsrat und ebenso der Regierungsrat gefordert, die geltenden Gesetze und Verordnungen in einer sich sehr schnell wandelnden Gesellschaft immer wieder auf ihre Funktionalität in der Praxis hin zu überprüfen. Als Präsidentin bedanke ich mich bei allen, die zu diesem Bericht beigetragen haben, sowie bei den involvierten Personen von Verwaltung und Regierungsrat für ihre Bereitschaft, Auskunft zu geben. Nun bin ich gespannt auf die Rückmeldung aus dem Rat.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Es ist mir wichtig, zu Beginn meines Votums, im Namen des Regierungsrates einen Dank an die GPK für Ihre geleistete Arbeit auszusprechen. Der Regierungsrat schätzt den Austausch und die Arbeitsweise, wie sie aktuell gelebt wird. Mit Ihrer Arbeit betrachtet die GPK die Aufgabenerledigung aus einem anderen Blickwinkel. In einigen Bereichen führt das zu Veränderungen, in wiederum anderen Bereichen werden verschiedene Haltungen bestehen bleiben. Das Monitoring, das seit dem letzten Jahr geführt wird, zeigt dies eindrücklich auf. Wenn dieses Instrument dann

einige Jahre im Einsatz ist, wird sich aufzeigen, wie viele Empfehlungen noch Bestand haben. Es wird sich auch zeigen, wie von den verschiedenen Seiten damit umgegangen wird, wenn die Haltungen zu den Empfehlungen weiterhin unterschiedlich bleiben. Der Regierungsrat wird sich auch dieses Jahr in der Debatte über den Tätigkeitsbericht der GPK mit Zurückhaltung äussern. Der Regierungsrat wird sich in erster Linie nur bei den Themen äussern, bei denen seitens der GPK Empfehlungen ausgesprochen worden sind. Dies wird aber nicht nur der Landammann machen. Die Aufteilung der Wortmeldungen durch den Regierungsrat wird themenspezifisch erfolgen. Zu den weiteren Themen, die im Bericht aufgeführt sind, zu denen aber keine Empfehlung aufgeführt ist, wird sich der Regierungsrat vorbehalten, sich je nach Diskussion ebenfalls zu äussern.

Graf-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht 2025 der GPK zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt einmal mehr die gründliche und sorgfältige Arbeit der GPK auf. Die SP-Fraktion spricht der Kommission ihren ausdrücklichen Dank aus. Der Bericht dient als hilfreicher Leitfaden und gibt wertvolle Einblicke in die Arbeitsweise des Regierungsrates. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden von der SP-Fraktion klar unterstützt. Der Bericht zeigt auch, dass in vielen Bereichen gute Arbeit geleistet wird. Besonders positiv bewertet werden unter anderem der Kommunikationsdienst, die Umweltschutzkontrolle und die Staatsanwaltschaft. Diese Befunde bestätigen ein insgesamt gut funktionierendes Verwaltungssystem. Dass keine spektakulären oder kritischen Befunde festgestellt worden sind, ist ebenfalls als sehr erfreulich zu werten. Ein Bereich verdient aus Sicht der SP-Fraktion jedoch eine vertiefte Betrachtung, nämlich der Strassenbau. Auch hier wird grundsätzlich gute Arbeit attestiert, dennoch sieht die GPK gewisses Verbesserungspotenzial. Auch die Fraktion möchte genauer hinschauen. Im Strassenbau geht es mit 75 Mio. Franken um ein sehr grosses Investitionsvolumen. Es geht dabei nicht nur um diverse Bauten im Tief- und Strassenbau, sondern auch um bildbestimmende Eingriffe in die wertvolle und schützenswerte Landschaft. Kritisch betrachtet die SP-Fraktion die Tiefbaukommission, die momentan kein eigenes Geschäftsreglement hat. Für die SP-Fraktion ist klar, dass alle regierungsrätlichen Kommissionen über ein solches Reglement verfügen müssen. Dies ist insbesondere da unerlässlich, wo derart grosse finanzielle Mittel eingesetzt werden. Die Fraktion erwartet deshalb, dass auch für die Tiefbaukommission entsprechende Grundlagen geschaffen werden. Ein weiterer Punkt betrifft das Monitoring mit den Empfehlungen. Da stellt sich für die Fraktion die Frage, welche Konsequenzen gezogen werden, wenn Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Insbesondere interessiert es die SP-Fraktion, wie die GPK und der Regierungsrat damit umgehen, wenn sie eine abweichende Haltung einnehmen, und welche Massnahmen in solchen Fällen ergriffen werden. In der Detailberatung wird die SP-Fraktion deshalb noch spezifische Fragen zum Strassenbau und Monitoring einbringen. Abschliessend bedankt sich die SP-Fraktion noch einmal für den ausführlich und sorgfältig erarbeiteten Bericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis.

Ritter-Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der GPK-Bericht macht deutlich: Damit der Kanton gut funktioniert, braucht es klare Zuständigkeiten, wirksame Kontrollen und nachvollziehbare Abläufe. Handlungsbedarf sieht die Fraktion der Mitte/EVP/GLP vor allem beim Einbezug des Datenschutzkontrollorgans (DSKO) im Bereich sozialer Medien, aber auch bei den Umweltschutzkontrollen. Diese scheinen vor allem beratend zu erfolgen. Die Kontrollen finden zwar statt – aber führen sie auch zu Verbesserungen der Lebensgrundlagen, beispielsweise bei Wasserqualität oder Biodiversität? Ebenso teilt die Fraktion die Kritik an den Strukturen im Strassenbau: Es gibt Verzögerungen durch Einsprachen und unklare

Zuständigkeiten und Abläufe. Die Entscheidungswege können so für Aussenstehende schwer nachvollziehbar werden. Die Kritik zielt weniger auf einzelne Projekte als auf strukturelle Unklarheiten. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt deshalb ausdrücklich die Forderung der GPK nach einem klaren Organisationsreglement für die Tiefbaukommission. Gleichzeitig regt die Fraktion an, den gesamten Prozess im Strassenbau zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln. Bei den Projektverzögerungen durch Einsprachen stellt sich allerdings grundsätzlich die Frage: Will man immer mehr blockieren – oder auch vorwärtsmachen? Das ist nicht nur ein Problem im Strassenbau, sondern ein gesellschaftliches Thema. Es lohnt sich zu prüfen, ob die heutigen Regeln für Einsprachen noch richtig austariert sind. Der Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist abschliessend wichtig: Es braucht im Umgang mit Empfehlungen der GPK mehr Verbindlichkeit. Wenn der Regierungsrat auf eine Umsetzung verzichtet, erwartet die Fraktion im Bericht eine klare Begründung und geeignete Instrumente zur allfälligen Nachsteuerung durch die GPK. Die Fraktion unterstützt die Stossrichtung der GPK und nimmt den Bericht zustimmend und mit Dank für die geleistete, grosse Arbeit zur Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der Tätigkeitsbericht 2025 vermittelt einen differenzierten und insgesamt fundierten Einblick in die Aufsichtstätigkeit gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die GPK nimmt ihre Aufgaben ernst und zeigt in ihrem Bericht sowohl Stärken als auch Schwachstellen im staatlichen Handeln klar und nachvollziehbar auf. Die Wahl der Prüfungsthemen ist aus der Sicht der SVP-Fraktion gut getroffen worden. Den Beurteilungen und Empfehlungen kann die Fraktion weitgehend folgen, dafür vorab ein herzlicher Dank. In der Beurteilung zu den Umweltschutzkontrollen hält die GPK fest, dass seitens des Amtes für Umwelt eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Ämtern wahrgenommen wird. Gleichzeitig wird jedoch auf bestehende Spannungsfelder hingewiesen, die dazu führen, dass für konkrete Bewilligungsprozesse mehr Zeit benötigt wird. Dieser Widerspruch zeigt, dass die Zusammenarbeit zwar grundsätzlich funktioniert, in der Praxis aber Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Den Hinweis auf die Wahrnehmung der Verantwortung des zuständigen Regierungsratsmitglieds erachtet die SVP-Fraktion deshalb als richtig. Aus Sicht der Fraktion ist entscheidend, dass solche Prozesse bei der Erteilung von Baubewilligungen und klare Abläufe, insbesondere bei Bewilligungen, von grosser Bedeutung sind. Dies sowohl für die Verwaltung als auch für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Die Verzögerungen müssen auf ein Minimum reduziert werden, ohne dabei inhaltlich an Qualität und Prüfungen zu verlieren. Bei Zielkonflikten oder Uneinigkeit braucht es deshalb einen zeitnahen Entscheid. Beim Prüfungsthema Strassenbau ist es der GPK gelungen, die bestehende Komplexität sowie Prozessabläufe bei den Bauprojekten nachvollziehbar darzustellen. In der Diskussion innerhalb der Fraktion hat sich aber gezeigt, dass nicht in allen Punkten Klarheit herrscht, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen bei der Forcierung oder Rückstellung von Projekten in der Phase der Planung und Projektierung. In diesem Zusammenhang stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, ob die Tiefbaukommission bereits in dieser Phase eingebunden ist, das heisst bei der Planung oder Projektierung, oder erst bei der Arbeitsvergabe eine Rolle spielt. Die abschliessende Empfehlung der GPK möchte die SVP-Fraktion ausdrücklich unterstützen. Weiter möchte die Fraktion darauf hinweisen, dass die Erläuterungen zu der Spezialfinanzierung zum Strassenbaufonds deutlich machen, dass die seit längerem geforderte Senkung der Motorfahrzeugsteuer aus Sicht der Fraktion gerechtfertigt ist. Die SVP-Fraktion hat den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit grossem Interesse hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Tätigkeitsbericht 2025 der GPK zur Kenntnis genommen und möchte den

Mitgliedern der Kommission, unter der Leitung von Kantonsrätin Wigger–Heiden, wie auch der Aktuarin und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin ganz herzlich für die gelungene Berichterstattung, aber vor allem auch für das engagierte Wirken danken. Erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass das im letzten Jahr eingeführte Monitoring der Empfehlungen seit 2019 fester Bestandteil des Tätigkeitsberichts geworden ist. Im Folgenden streife ich lediglich schwerpunktmässig einzelne Prüft Themen und möchte dabei herausstreichen, dass die Fraktion verstanden hat, dass sie, betreffend Kommunikationsdienst aber auch in Verbindung mit dem DSKO, Kapitel 6, mit Sorge die wachsende Abhängigkeit von international tätigen Technologiekonzernen sowie die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Risiken zur Kenntnis nimmt. Die Fraktion teilt die Beunruhigung der GPK über die vom Regierungsrat erteilten, jedoch noch nicht erfüllten Aufträge der Nutzungsweisungen und die Exit-Strategie für Microsoft 365. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die Empfehlung der GPK vollkommen. Das DSKO systematisch und frühzeitig in relevante kantonale Vorhaben einzubeziehen, so beispielsweise betreffend Nutzung der Social-Media-Kanäle. Die Fraktion hat in Bezug auf die Umweltschutzkontrollen verstanden, dass der Kanton seine Vollzugsaufgaben gemäss GPK fachlich korrekt und sorgfältig wahrnimmt. Die Fraktion teilt die Frage der GPK, ob die Aufteilung der Vollzugsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sowie die präventive Aufsicht über die Gemeinden noch zeitgemäss ausgestaltet sind. Hier erwartet die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Regierungsrat eine transparente Bestandsaufnahme. Betreffend Strassenbau: Das Tiefbauamt erfüllt seine Aufgaben rechtmässig, agiert jedoch mit erheblichem Gestaltungsspielraum. Die Fraktion unterstützt die Empfehlung der GPK, zeitnah ein Geschäftsreglement für die Tiefbaukommission zu erlassen, welches insbesondere die Zusammensetzung sowie die Mitgliedschaftsdauer regelt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass ein entsprechender Entwurf seit drei Jahren bei der Kantonskanzlei in der Vernehmlassung harret. Hier erwartet die Fraktion, dass die Vernehmlassung umgehend gestartet wird. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat zudem eine klare Aussage, wie er mit dem prognostizierten Anstieg des Strassenfonds auf rund 50 Mio. Franken umzugehen gedenkt. Betreffend Staatsanwaltschaft: Die Fraktion unterstützt die Empfehlung, im Rahmen der Teilrevision des Justizgesetzes die Kompetenzen der Sachbearbeitenden mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen auf einfache Vergehen zu erweitern. Damit lassen sich Ressourcen einsparen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entlasten – was angesichts der steigenden Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und vor allem Cyberkriminalität, zwingend ist. Eine besondere Aufmerksamkeit gebührt jedoch der Justizaufsicht, Kapitel 5, und – damit eng verbunden – dem ebenfalls heute zu behandelnden Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts. Ich erlaube mir in wenigen Punkten dem kommenden Traktandum 5 vorzugreifen. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist, wie vermutlich für die meisten in diesem Saal, eine funktionierende Justiz nicht verhandelbar. Die Fraktion sieht einerseits die legislative Gewalt in der Pflicht, die dazu mindestens notwendigen Mittel zu sprechen, und andererseits sieht sie die judikative Gewalt in der Pflicht, ihren Bedürfnissen Gehör zu verschaffen, vor allem aber auch ihre Abläufe und Organisation so zu gestalten, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Die Fraktion ist sich der Herausforderungen der Justiz – insbesondere hinsichtlich des Arbeitsvolumens – bewusst und legt grosses Gewicht auf eine funktionierende Rechtspflege. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt, dass die Ursachen dieser Belastung – revidierte Strafprozessordnung, gestiegene Begründungsanforderungen des Bundesgerichts, zunehmend umfangreiche Rechtsschriften – gesamtschweizerischer Natur sind. Auf diese Faktoren kann der Kantonsrat keinen direkten Einfluss nehmen. Umso wichtiger ist, dass man an jenen Stellschrauben dreht, an denen man tatsächlich etwas bewirken kann, das heisst am rechtlichen und organisatorischen Rahmen sowie an der Ressourcenausstattung der Gerichte. Im Sinne der von der GPK formulierten Empfehlungen unterstützt die Fraktion mit Nachdruck, die zügige Umsetzung der

vorgeschlagenen Teilrevision des Justizgesetzes – namentlich die Verkleinerung der Spruchkörper von fünf auf drei Mitglieder, die Einführung weiterer Einzelrichterzuständigkeiten sowie die Abschaffung der Wohnsitzpflicht für vollamtliche Richterinnen und Richter. Diese Anpassungen vergrössern den organisatorischen Handlungsspielraum der Gerichte und ermöglichen erhebliche Effizienzsteigerungen, ohne dass aus Sicht der Fraktion die Qualität der Rechtsprechung leidet. Zudem sollen die Teilnahme- und Antragsrechte des Obergerichtspräsidiums im Voranschlagsprozess erweitert werden. Es ist ein strukturelles Problem, wenn die Gerichte erst an der Voranschlagsdebatte im Dezember erfahren, mit welchen Mitteln sie im Folgejahr planen können. Eine verlässliche Personalplanung ist so kaum möglich. Dass das Kantonsgericht, das Obergericht und die Schlichtungsbehörden je ein eigenes Budget führen, im Kantonsrat aber nur über einen gemeinsamen Voranschlag beraten wird, schwächt zudem die Transparenz – auch hier braucht es eine stärkere Mitsprache der Gerichte. Es braucht weiter eine zeitnahe Lösung des Platzproblems beim Kantonsgericht. Drei- bis vierfach belegte Büros sowie fehlende Räume für getrennte Opfereinvernahmen sind eines funktionierenden Rechtsstaats unwürdig. Abschliessend dankt die Fraktion der GPK, dem DSKO, der Finanzkontrolle, allen Gerichtsbehörden und ihren Mitarbeitenden sowie den Mitgliedern des Regierungsrates für ihre engagierte Arbeit im vergangenen Jahr. Die Fraktion ist überzeugt, dass das gegenseitige – kritische, aber konstruktive – Zusammenwirken aller Gewalten letztlich der Qualität der staatlichen Aufgabenerfüllung zugutekommt.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Im Wissen darum, dass ich hier als letzter Fraktionssprecher spreche, werde ich mich nicht auf Details versteifen. Dies habe ich bereits beim Verfassen des Votums gewusst. Ich bedanke mich bei den anderen Fraktionssprechenden, die gewisse Themenbereiche, beispielsweise im Departement Bau und Volkswirtschaft, im Datenschutz und so weiter, aufgegriffen haben. Dies alles hat sich Kantonsrätin Wigger-Heiden sicherlich notiert. Mit dem Bericht 2025 folgt die GPK den in den vergangenen Jahren erarbeiteten Arbeitsgrundsätzen der sachlichen Aufbereitung von Rahmenbedingungen, in welchen sich die geprüften Themenfelder beziehungsweise Verwaltungsbereiche bewegen. Mit der üblichen Vorgehensweise von Recherche und Befragungen wird die ausserhalb der Praxis erfasste und einer möglichst sachgerechten Beurteilung unterzogen. Mit den Bereichen Kommunikationsdienst und Umweltschutzkontrollen tauchen erstmals Themen auf, die noch nie geprüft wurden. Für Nachprüfungen oder zukünftige Neuprüfungen wurde eine solide Grundlage geschaffen. Die Fraktion der Parteunabhängigen folgt den von der GPK gemachten Empfehlungen in den geprüften Teilbereichen. Im Thema Staatsanwaltschaft erhält die Empfehlung eine über die verwaltungsinterne Umsetzung hinaus grössere politische Dimension. Auch das begrüsst die Fraktion. Nicht vergessen werden soll auch das seit 2024 eingeführte Monitoring, welche einen Überblick über die Umsetzung oder Nichtumsetzung von Empfehlungen bietet. Dieses Werkzeug ist in erster Linie für den direkten Austausch zwischen der Kommission und dem Regierungsrat wichtig, kann jedoch bei gewissen Themen, dies wurde bereits vorhergesagt, bei denen scheinbar nichts geschieht, auch für den Kantonsrat bedeutend werden. Diesbezüglich ist der Regierungsrat offen für Nachfragen. Im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus der GPK und ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung, die diese Kommission managen und begleiten. Ich bedanke mich für den soliden Bericht 2025.

Wigger-Heiden: Besten Dank für die sehr unterstützenden Rückmeldungen zur Arbeit der GPK. Ich versuche, auf einige Punkte, die genannt worden sind, einzugehen. Ich mache dies zusammenfassend und gehe

nicht auf jede einzelne Wortmeldung ein. Ich glaube, das Thema Monitoring wurde von mehreren in der gesamten Spannweite genannt, im Sinne, dass man schärfere Instrumente haben müsste, um Empfehlungen durchzusetzen. Der Landammann hat bereits gesagt, wie es ist, wenn der Regierungsrat anderer Meinung ist als die GPK und das ist, nochmals ein Thema, welches ich zum Schluss kurz aus Sicht der GPK erläutern werde. Es gab eine Frage der Fraktion der Mitte/EVP/GLP zum Kontext Umweltschutz. Da würde ich basierend auf dem Bericht sagen, bei dem, was eruiert werden konnte, dass es tatsächlich so ist und dass das Thema, welches als Kritik angebracht wurde, Beratung versus Kontrolle. Da würde ich erstmal zurückmelden und sagen: Kontrolle und Nachfragen. Dies ist offensichtlich eine Art Kulturelement in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Politisch kann man darüber zu Recht streiten, ob dies sinnvoll ist oder ob mehr Kontrollen, sozusagen unangekündigt laufen sollen. Es ist fraglich, ob das Sinn macht. Was aber ganz sicher ist, dass, wenn dies denn so sein sollte aus Sicht des Kantonsrates mehr Ressourcen benötigt würden. Das Thema der Aufsicht des Kantons oder des Regierungsrates über die föderale Struktur der Gemeinden, ist nicht nur im Bereich des Umweltschutzes so, sondern auch in der Sozialhilfe beispielsweise, und da könnte man viele Themen ansprechen. Man müsste dies genauer beleuchten. Ich mache dies hier auch transparent, weshalb ich inhaltlich nicht mehr dazu Stellung nehme. Die GPK ist eine paritätisch zusammengesetzte Kommission. Sie arbeitet parteipolitisch neutral, und von daher ist es dann tatsächlich Sache der Fraktionen, wenn Interesse besteht, etwas zu machen, auch Anstösse zu geben. Dann möchte ich auch was sagen zur Thematik Strassenbau. So wie ich das wahrgenommen habe, wurde es von den meisten Fraktionen als ein Thema wahrgenommen, bei welchem eine politische Brisanz vorhanden ist, neben formalen Abläufen. Ich habe wahrgenommen und ich werde es vorsichtig formulieren, dass der informelle Handlungsspielraum des Amtes sehr gross ist. Der formelle Handlungsspielraum ist klar geregelt. Dies will ich auch zur Tiefbaukommission sagen. Es gab auch eine Frage diesbezüglich: Die Tiefbaukommission nimmt laut Aussagen beratend zum gesamten vierjährigen Strassenbauprogramm Stellung. Sie hat aber dort keine Entscheidungskompetenz. Man könnte sagen, dass sie den Regierungsrat als regierungsrätliche Kommission berät. Konkret entscheiden kann sie, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, bis 500'000 Franken, wenn es um die Vergabe geht. Ich glaube, dass es wichtig ist, dies im politischen Kontext wahrzunehmen. Also der Zusammenhang zwischen dem, der formal entscheidet, und dem, der die Expertise. Da gibt es ein Spannungsfeld. Natürlich haben die Expertinnen und Experten, egal in welchem Bereich, Einfluss. Dies, obwohl sie vielleicht keine formalen Entscheidungskompetenzen haben. Dazu vielleicht auch noch eine Erläuterung, um es klar zu sagen. Es ist immer wieder ein Thema, auch hier im Kantonsrat, dass Projekte, die geplant sind, im Investitionsprogramm, aufgeschoben werden. Soweit ich es verstanden habe aus den verschiedenen Erläuterungen zu den parallelen Projekten, kann man Folgendes sagen: Man kann sagen, okay, wenn in einem Projekt X, aus welchen Gründen auch immer, nicht weitergemacht werden kann, kann Projekt XY nicht aus der Tasche gezogen werden. Es bräuchte auch sofort sehr viel mehr Ressourcen. Es ist nicht so einfach, einzelne Projekte aufzugleisen. In dem Zusammenhang auch noch ein weiteres Spannungsfeld, welches die GPK angesprochen hat. Es gibt verschiedene Ämter. Ich sage jetzt mal Tiefbauamt oder Umweltschutzamt, oder man könnte jetzt auch sagen Denkmalschutz und Baubewilligungen, etc. Es macht Sinn, da es verschiedene Perspektiven sind, die erstmal formal, auf der gleichen Rechtsebene stehen. Sie sind nämlich alle gesetzlich verankert. Die Frage ist einfach: Was braucht es für eine Organisation, damit diese Ämter optimal zusammenarbeiten können? Im Moment ist es in der Struktur so, dass, wenn sich die Ämter nicht einigen können, klar ist. Wenn sie sich nicht einigen können, dann liegt die Verantwortung beim Departementsvorsteher oder der Departementsvorsteherin. Insofern ist es auch verständlich, da dies zum Teil auch berechtigte Kritik ist, wenn es Verzögerungen gibt. Diese

Aushandlung braucht Zeit. Das ist nicht immer vorher kalkulierbar. Zum Statement der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Ich verzichte hier darauf, die ganze Thematik zum Thema Obergericht zu kommentieren, da danach Kantonsrat Kessler–Teufen dazu Stellung nehmen wird. Es ist ein getrenntes Traktandum. Ich komme abschliessend nochmals zum Thema Monitoring. Da möchte ich sagen, dass es sowohl für die GPK als auch für den Regierungsrat ein neues Instrument ist. Man hat sich wechselseitig schon mal darüber unterhalten. Wie lange lässt die GPK Empfehlungen stehen, bei welchen man unterschiedlicher Ansicht ist? Der Regierungsrat sagt, er macht dies nicht, und die GPK sagt, es ist nach wie vor zentral. Hier kommt man erstmals zu der Situation, dass man ein Kantonsratsgesetz und eine Geschäftsordnung hat, die besagen, dass die GPK eigentlich gar keine anderen Möglichkeiten hat, als Empfehlungen auszusprechen. Die GPK hat kein weiteres Sanktionsinstrument. Das ist der Rahmen der Kommission. Die GPK kann es für wichtig halten und nur darauf vertrauen, dass es eventuell eine Empfehlung ist, bei der auch der Kantonsrat aktiv werden kann. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass die GPK gesagt hat, dass man mindestens im Rahmen einer Legislatur an diesen Divergenzen oder Haltungen, zu einzelnen Empfehlungen drin lässt. Danach ist es ein neues Spiel und neues Glück und dann wird abgeschrieben. Es macht keinen Sinn, eine Empfehlung über zehn Jahre hinzuhalten. Da ist man aber noch im laufenden Prozess und die Kommission hat noch nicht abschliessend beurteilt, worum sie sich bemüht. Wenn man es genau liest, hat man das vielleicht gesehen. Der Regierungsrat hat beim ersten Mal, also im letzten Jahr, ausführlich Stellung genommen zu den Empfehlungen, und in diesem Jahr hat er häufig einfach gesagt: gleiche Meinung. Wenn die GPK fand, dass die Empfehlung nicht so interpretiert wird, wie sie gemeint war, dann hat sie nochmals eine kurze Begründung dazu geschrieben, aber möglichst kurz. Das ist der Stand der Dinge. Es ist wiederum eine Frage der politischen Haltung im Zusammenspiel von Kantonsrat, Regierungsrat und ob politisches Interesse besteht. Die GPK ist ein Gremium der Oberaufsicht des gesamten Kantonsrates. Besteht ein Interesse, sich dort kurz- oder mittelfristig, zu überlegen, ob es weitere Möglichkeiten gibt? Ich gebe ein Beispiel aus dem Kanton St. Gallen. Da kann die GPK laut Reglement beantragen, dass die Empfehlung XY wichtig ist und der Kantonsrat darüber abstimmt. Wenn die Mehrheit des Kantonsrates für diese Empfehlung ist, dann ist der Regierungsrat analog einer Motion verpflichtet, danach zu handeln. Aber das ist ein anderes Reglement und eine andere gesetzliche Grundlage. Ich will dies nur spiegeln, dass man in diesem Rahmen nicht mehr als wiederholen kann, soweit meine Kommentare.

Detailberatung.

zu S. 9 – S. 36

3 Prüfung der Amtsführung von Regierungsrat, Verwaltung und Anstalten

Ratschreiber Nobs: Ich würde gerne ganz kurz Stellung nehmen zur ersten Empfehlung der GPK zum Kommunikationsdienst. Dies, da der Dienst in der Kantonskanzlei ist. Es wird empfohlen, dass bei der Nutzung von Social Media künftig das DSKO systematisch mit einbezogen wird. Der Kanton ist Nutzer, wie alle anderen Nutzer dieser Social-Media-Plattformen, das heisst von Facebook, LinkedIn, Instagram. Er bearbeitet keine Personendaten auf diesen Auftritten. Es ist also nichts, was nicht über normale Fragen der Publikation ausgeht. Wenn beispielsweise Bilder publiziert werden, dann müssen gewisse Datenschutzvorgaben eingehalten werden. Man darf nur mit Zustimmung von Personen Gesichter publizieren und so weiter.

Darüber hinaus werden keine Daten bearbeitet im Sinne des Datenschutzgesetzes. Aus diesem Grund ist der Datenschützer auch nicht systematisch mit einbezogen worden. Es ist nicht so, dass man Daten auf die Plattformen spielen würde. Man agiert dort eigentlich wie Privatpersonen oder wie Firmen auch als Nutzer.

Graf-Speicher: Ich habe zwei Fragen zum Strassengesetz. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden findet sich aktuell keine Möglichkeit für den Kantonsrat, sich inhaltlich oder finanziell beim Strassenbauprogramm einzubringen. Anders als in anderen Kantonen kann der Kantonsrat lediglich Kenntnis nehmen von den Strasseninvestitionsprogramme. In vielen Kantonen hat der Kantonsrat bedeutend mehr Mitspracherechte als im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Deshalb die Frage: Ist bei der Revision des Strassengesetzes vorgesehen, dem Kantonsrat mehr Mitspracherechte zu gewähren? Die zweite Frage ist folgende: Bei der Ablehnung der Motion letztes Jahr zur zweckmässigen Verwendung der Strassensteuer hat der Regierungsrat versprochen, die Anliegen trotzdem aufzunehmen und zeitnah anzusetzen. Im Strassenbaufonds hat es momentan etwa 50 Mio. Franken. Kann der Regierungsrat dazu schon etwas sagen?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Zur Beantwortung der ersten Frage: Zusammengefasst ist in der aktuellen Revision des Strassenbaugesetzes nicht vorgesehen, das Mitspracherecht des Kantonsrates zu verändern, in dem Sinn, wie Sie es gewünscht oder angedacht haben. Es geht primär um die Umsetzung des Velogesetzes, welches demnächst in den Regierungsrat geht. Die Kompetenz und Mitsprache des Kantonsrates sind teils gegeben. Der Kantonsrat hat Ausgabenkompetenz bei neuen Ausgaben im Strassenbau, also bei Projekten zwischen 2 Mio. Franken und 4 Mio. Franken Umfang. Da hat der Kantonsrat die Ausgabenkompetenz. Was darüber hinaus ist, ist beim Stimmvolk, das heisst über 4 Mio. Franken. Bis zu 2 Mio. Franken und dies sowohl bei den gebundenen als auch bei den neuen Ausgaben in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Dann haben Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung des Strassenbau- und Investitionsprogramms einzubringen. Das werden Sie hoffentlich auch machen mit den Parteien und mit den Fraktionen, was dann sehr sorgfältig ausgewertet wird. Dann darf ich gerade auch noch eine Antwort geben zum Strassenfonds. Ich erinnere hier einmal an die Junisitzung im Jahr 2024. Da wurde eine schöne Tabelle gezeigt, eine Darstellung über den Strassenfonds. Es waren, glaube ich, schon alle dabei gewesen. Ich muss einmal sagen: Der blaue Berg, den Sie hier gesehen haben, Kantonsrat Graf-Speicher, ist nicht Geld, welches herumliegt. Es sind keine flüssigen Mittel. Es ist nicht abgeschriebenes Verwaltungsvermögen. Das ist jetzt buchhalterisch ausgedrückt. Es tut mir leid, aber es ist nicht abgeschriebenes Verwaltungsvermögen. Ich muss noch einmal ein bisschen ausholen. Es sind nicht flüssige Mittel, welche man zur Verfügung hat. Es sind nicht 50 Mio. Franken irgendwo da, welche im Jahr 2035 in der Kasse des Finanzdirektors liegen. Das ist ein Irrtum. Ich erinnere auch noch einmal kurz daran, dass man mit der Einführung von HRM2 einen Strategiewechsel gemacht hat. Man hat von der Praxis der Direktabschreibungen von Investitionen im Strassenbau auf die Aktivierung und Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren gewechselt. Der Regierungsrat hat damals, im Jahr 2014, ein sogenanntes «Restatement» gemacht, da man von Anfang an viel zu wenig Abschreibungspotenzial hatte. Wenn man anfängt mit dieser Abschreibung über 25 Jahre, dann hat man am Anfang viel zu wenig Abschreibungspotenzial. Man hat also den Wert der Strasse künstlich aufgewertet, um 90 Mio. Franken, in der Grössenordnung. Diese muss man in zehn Jahren abschreiben und das ist geschehen bis 2023. Man hat ein bisschen zu viel abgeschrieben über diese Zeit bis 2023. Ab dann schreibt man eher ein bisschen zu wenig ab, da das «Restatement» fertig ist. Jetzt schreibt man wieder normal ab. Das heisst, ein bisschen zu

wenig, sodass der Fondsbestand um das nicht abgeschriebene Verwaltungsvermögen ansteigt. Das ist kein Geld, welches da liegt. Ich will Sie noch einmal bitten, in die Akten des 4. Strassenbauprogramm vom Juni 2024 zu gehen. Da ist sehr gut beschrieben, was genau ist und was eben nicht ist. Die Investitionstätigkeit im Strassenbau ist konstant, und daran will der Regierungsrat auch nichts ändern. Höhere Investitionen, um den Fondsbestand zu senken, sind somit nicht geplant. Dies ist auch nicht vereinbar mit dem Entlastungsprogramm 2025+. Dazu kommt auch, und ich wiederhole mich hier, dass die Abschreibungen seit der Umstellung auf HRM2 und bis ins Jahr 2040 in der Grössenordnung zu tief sind. Der Regierungsrat kann heute noch erneut den buchhalterischen Grundsatz betonen, dass Abschreibungen eine nicht monetäre Belastung darstellen und der steigende Fondsbestand wegen der zu tiefen Abschreibungen nicht mit einer Liquiditätsreserve verwechselt werden darf. Der Berg ist also nicht abgeschriebenes Verwaltungsvermögen und keine flüssigen Mittel. Zudem gibt es auch keine Empfehlung der internen Finanzkontrolle an den Regierungsrat, wonach zu klären sei, wie mit dem Fondsbestand umgegangen werden soll.

Wigger–Heiden: Ich möchte auf das Votum von Ratschreiber Nobs eingehen. Was die GPK beanstandet hat, war, dass das DSKO nicht im Vorfeld einbezogen worden ist. Es ist wie eine Grundsatzfrage. Wenn die einzelnen Verwaltungseinheiten selbst entscheiden, ob nun das DSKO notwendig ist oder nicht, dann finde ich, dass man sich hier die Möglichkeit einer besonderen Expertise verspielt. Es hätte sein können, dass, wenn er einbezogen worden wäre, er zur gleichen Schlussfolgerung gekommen wäre. Die GPK hat auch festgestellt, dass, auch wenn es im engeren Sinne keine Personendaten sind, trotzdem die Frage besteht, wo die Daten sind, wenn Personen auf irgendetwas im Netz reagieren. Wo ist das nachher? Bleibt dies für immer und ewig im Netz? Wie geht man damit um? Es sind vielleicht Detailfragen, die dann doch von Interesse gewesen wären. Mir geht es aber auch prospektiv darum und dies grundsätzlich an die Adresse der Verwaltung: Der Kanton hat ein DSKO. Die Aufgabe ist, möglichst vorausschauend zu sein. Ein anderes Thema, bei welchem man bis jetzt auch keine Lösung hat, aber es ist nun mal so und man merkt es auch in anderen Kantonen, auch in grösseren Kantonen und auf Bundesebene, ist die ganze Abhängigkeitsgeschichte von den «Big Five». Dies wird auch in der Schweiz immer brisanter, und gerade auch in den veränderten politischen Verhältnissen. Ich würde mich etwas dagegen verwehren, zu sagen, man entscheidet selbst, ob das nötig ist. Da meinte ich, hätte der Kanton zu Recht einen DSKO.

S. 44 – S. 69

8 Monitoring Empfehlungen Tätigkeitsberichte GPK 2019–2024

Ledergerber–Rehetobel: Ich habe eine Frage zum Monitoring zur S. 49 Organisation der Rechtsdienste. Wie auch im Rechenschaftsbericht sichtbar ist, scheint es schwierig zu sein, die zeitliche Planung der Gesetzesvorhaben einzuhalten. Da der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK nicht für sinnvoll hält, stellt sich die SP-Fraktion die Frage: Was hat der Regierungsrat vor, zu unternehmen, um die Engpässe zu beseitigen, und wie steht der Regierungsrat zu den Vorschlägen der GPK, die logistische Kompetenz in der Verwaltung zu stärken?

Landammann Reutegger: Ich versuche die Frage zu beantworten, indem ich sage, wie der Stand heute ist. Der Regierungsrat hat das Thema immer wieder auf dem Radar bei sich selbst. Man kann vielleicht zwei, drei Meilensteine daraus herausnehmen oder das Wort Flaschenhals, welches man immer hört. Dieser

kommt meistens davon, wenn man die Prozesse und die Abläufe vielleicht nicht bis ins letzte Detail kennt. Ich glaube, dass der Rechtsdienst und auch der Rechtsdienst in den Departementen, sehr wohl so unterwegs sind, dass sie schauen, wie man sich absprechen kann. Ein einfaches Beispiel: das Geschäft, welches heute Morgen behandelt wurde, das Entlastungsprogramm 2025+. Man plant einen Geschäftstermin. Dann kommt die Vernehmlassung ganz anders heraus, als man meinte, und dann muss man vielleicht zusätzliche Schlaufen machen, und dann merkt man, dass, wenn man alles plant mit den ganzen Abläufen und wie man es machen will nicht immer so aufgeht. Man schaut in gegenseitiger Absprache immer, wie man die Probleme lösen kann. Der Regierungsrat sagt nicht grundsätzlich Nein. Er hat es auf dem Radar und schaut, was die optimale Lösung ist. Die optimale Lösung wird es in diesem Bereich leider vermutlich nicht geben.

Wigger-Heiden: Ich möchte auch nochmal dazu Stellung nehmen und dies auch mehr mit einer Frage. Aus Sicht der GPK, welche immer wieder mit diesen Themen zu tun hat, stellt sich schon die Frage, vor allem, auch, wenn man an Pensionierungen in zwei, drei oder vier Jahren denkt, ob der Regierungsrat in der Vorstellung an diesem Modell festhält, wie es jetzt ist. Der Rechtsdienst hat die Oberkompetenz und die einzelnen Departemente, die in der Regel die Gesetze vorbereiten. Diese genügen gegebenenfalls dann dem Anspruch nicht, bei welchem es in den Augen der GPK durchaus auch Reibungsverluste gibt und wenn man sich dies in anderen Kantonen anschaut, dann gibt es Möglichkeiten zu sagen, dass man voll auf Zentralisierung setzt, oder man setzt voll auf Dezentralisierung. Die GPK kann dies nicht beurteilen. Aus Sicht der Kommission ist es aber eminent wichtig, diese Frage auch perspektivisch anzugehen. Alle bestätigen in den Gesprächen immer, dass diese spezifische Kompetenz des «Gesetzemachens» scheinbar nur in der Praxis erworben werden kann. Man kann nicht einfach ausschreiben und sagen, man holt sich Externe. In dem Sinn möchte ich das Anliegen unterstützen. Ich erwarte keine Antwort. Das Problem sollte nicht weiter hinausgeschoben werden. Je nachdem, welche Lösung der Regierungsrat dann trifft, allerdings auch das wieder Vorbereitungszeit und entsprechendes Fachpersonal.

Landammann Reutegger: Ich habe gesagt, dass der Regierungsrat es auf dem Radar hat. Er schaut es an und ich habe ein Wort gehört: «Probleme». Das Wort «Problem» weise ich zurück. Das ist ein Betrachtungswinkel, ob es ein Problem ist oder nicht. Der Regierungsrat denkt in der Zukunft. Der Regierungsrat wird sorgsam prüfen, wie die Ausstattung auf der einen Seite in der Kantonskanzlei des Rechtsdienstes ist und wie sie in den Departementen ist. Wo sind welche Kompetenzen? Dies nimmt man sorgsam auf. Wie gesagt, man ist in einem Prozess, in welchem der Regierungsrat heute nicht kommunizieren will und kann, in welche Richtung es gehen wird.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2025 der GPK Kenntnis.

5. Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 19. März 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Kessler–Teufen, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Das Obergericht hat dem Kantonsrat auch für das Berichtsjahr 2025 einen umfassenden und sorgfältig ausgearbeiteten Geschäftsbericht vorgelegt. Die Subkommission Justizaufsicht hat diesen am 25. Februar 2026 mit dem Obergerichtspräsidenten Manuel Hüsler, dem Vizepräsidenten Daniel Hofmann sowie der Co-Generalsekretärin Annika Mauerhofer eingehend besprochen. Der Bericht erfüllt die Anforderungen an die Rechenschaftslegung gegenüber dem Rat in jeder Hinsicht, besten Dank dafür. Inhaltlich zeigt sich, dass sich die Entwicklungen, die wir bereits in den vergangenen Jahren beobachtet und kommentiert haben, ungebrochen fortsetzen. Sowohl das Kantons- als auch das Obergericht verzeichneten erneut Höchstwerte bei den Falleingängen. Es ist der GPK indessen wichtig zu betonen, dass diese Belastung kein hausgemachtes Phänomen ist, sondern eine gesamtschweizerische Entwicklung, deren Ursachen die Gerichte nicht zu verantworten oder beeinflussen können. Beeinflussbar bleibt einzig die Frage, wie mit dieser Herausforderung umgegangen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die laufenden Digitalisierungsprojekte – allen voran «Digitale Justiz AR» – kurzfristig zusätzlich erhebliche personelle Ressourcen binden. Effizienzgewinne werden sich erst nach Abschluss der Projekte und der Übergangsphase einstellen. Mit anderen Worten: Bevor die Digitalisierung entlasten kann, generiert sie zunächst Mehraufwand. Zur Bewältigung der Belastungssituation stehen den Gerichten zwei Handlungsfelder offen: die interne Organisation und die Ressourcenausstattung. Im ersten Bereich haben die Gerichte bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehandelt. Beim Obergericht wurden eine fachliche Spezialisierung des Präsidiums sowie ein neues Generalsekretariat eingeführt; beim Kantonsgericht wurde die vierte Abteilung in den ordentlichen Betrieb überführt. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wird in den kommenden Jahren zu beurteilen sein. Weitere strukturelle Optimierungen – namentlich die Verkleinerung der Spruchkörper, die Ausweitung der Einzelrichterzuständigkeiten sowie die Abschaffung der Wohnsitzpflicht für vollamtliche Richterinnen und Richter – setzen Anpassungen des Justizgesetzes voraus. Die entsprechende Teilrevision ist dankenswerterweise bereits angestossen worden. Im zweiten Handlungsfeld, der Ressourcenausstattung, zeigen sich grössere Schwierigkeiten. Besonders augenfällig ist die fehlende Planbarkeit: Da erst an der Voranschlagsdebatte im Dezember über die Stellen des Folgejahres entschieden wird, ist eine verlässliche Planung der Ressourcenausweitung, das heisst Personalaufstockung, kaum möglich. Hinzu kommt eine institutionelle Schieflage. Wenn zwischen den Gerichten und dem Regierungsrat Einvernehmen über das Budget besteht, in den vorbereitenden Kommissionen oder im Rat aber abweichende Anträge gestellt werden, können die Gerichte zudem ihre Position im Rat nicht eigenständig vertreten. Dies aufgrund des Wortlautes des Art. 92 des Justizgesetzes (bGS 145.31). Schon aus Gründen der Gewaltenteilung erscheint es der Kommission aber angezeigt, dass die Gerichte zu den sie betreffenden Budgetpositionen in den vorbereitenden Kommissionen und im Rat an den Diskussionen teilnehmen können und auch antragsberechtigt sind. Abschliessend bleibt mir, den Gerichten und ihren Mitarbeitenden für ihre hervorragende Arbeit unter diesen anspruchsvollen Bedingungen den besten Dank auszusprechen. Die

GPK beantragt Ihnen, vom Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts Kenntnis zu nehmen.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Im Geschäftsbericht des Obergerichts spiegelt sich die Gesellschaft mit all ihren Facetten wider. Menschen versuchen in unserer komplexen Welt für sich herauszuholen und das Beste rechtlich einzufordern. Und so zeigen sich auf der ganzen Breite der Gerichtsbarkeit im Kanton eine Steigerung der Fallzahlen und eine erhöhte Komplexität. In dieser Grosswelterlage haben die Gerichte eine ausserordentlich gute Arbeit geleistet. Die Abarbeitung der Fälle ist effizient und die Qualität nach wie vor hoch, wie die Zahl der Rekurse und auch die grosse Anzahl der Entscheide, die vom Bundesgericht gestützt werden, zeigen. Vor diesem Hintergrund müssen jedoch auch die aktuellen Veränderungen in den Gerichten gesehen werden. Neben personellen Veränderungen steht die Digitalisierung der Justiz aus wichtiger Zukunftsfaktor an und bindet Ressourcen. Dazu kommen Anpassungen in den Abläufen und einzelne Spezialisierungen. Es zeigt sich dabei, dass sich die Gerichte bewegen und entwickeln, dies aber viel Arbeitseinsatz von allen Mitarbeitenden braucht. Die vom Kantonsrat bewilligten Stellenaufstockungen waren dringend nötig, konnten jedoch nur eine teilweise Entlastung bringen. Die Fraktion unterstützt in diesem Sinn auch die geplante Teilrevision des Justizgesetzes, welche von der GPK und dem Obergericht ausdrücklich gefordert werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP dankt den Richterinnen und Richtern und den Mitarbeitenden der verschiedenen Gerichtsbehörden für ihren enormen und wertvollen Einsatz und nimmt den Bericht des Obergerichts zur Kenntnis.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen verzichtet auf das Eintretensvotum.

Müller–Hundwil, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Am Obergericht und Kantonsgericht wurde bei den eingegangenen Fällen ein Rekordjahr verzeichnet. Dies hat zu einer erheblichen Überbelastung geführt. Leider ist dies ein Auswuchs der gesellschaftlichen Entwicklung respektive eine Verrechtlichung der Gesellschaft und somit kaum steuerbar. Mitunter tragen Rechtsschutzversicherungen ihren Teil bei. Die tiefe Anzahl an Fällen, welche weitergezogen wurden, ist unter anderem ein Indiz für gute Qualität. Mit etwas höheren Mitteln, Prozessoptimierungen, der Revision des Justizgesetzes und der Digitalisierung kann der Überlastung etwas entgegengewirkt werden. Insgesamt konnte trotz Vakanzen eine hohe, zufriedenstellende Anzahl Fälle fristgerecht erledigt werden. Die Diagramme im Bericht geben darüber aufschlussreiche Informationen. Es wird mehrfach betont, dass der Kantonsrat nicht die gewünschten Mittel, sondern nur ein Teil davon gesprochen hat. Das Entlastungspaket lässt grüssen. Die hohen ungedeckten Kostenfolgen bei den Gerichten lassen aufhorchen. Erfreulicherweise konnten bei Jugendstraffällen die sinnvollen Abarbeitungen mit Sozialarbeitseinsätzen wieder vermehrt aktiviert werden. Nebst der Erhöhung der Anzahl der Fälle werden die Fälle zunehmend deutlich komplexer und umfangreicher. Es wurde festgestellt, dass Fälle teils deshalb zurückgestellt wurden. Hier gilt es, Verjährungen zu verhindern. Dies muss im Auge behalten werden. Bei den Schlichtungsbehörden standen ebenfalls personelle Wechsel an, welche jedoch passend wieder besetzt werden konnten. Die Anzahl der Fälle war hier in etwa konstant. Die Mietstreitigkeiten nehmen den grössten Anteil ein. Hängige Fälle sind insbesondere im Baurecht und Konkursverfahren zu verzeichnen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, für die geleistete, oftmals komplexe Arbeit, und nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Bei der SP-Fraktion löst der Geschäftsbericht des Obergerichts

einige Besorgnis aus. Die Fraktion hat es bereits im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und im Tätigkeitsbericht der GPK vernommen: Die Gerichte bemühen sich um die Steigerung ihrer Effizienz. Einerseits mit Spezialisierungen und Straffungen im personellen Bereich, andererseits mit Vorschlägen im Rahmen einer Gesetzesrevision und schliesslich durch die Digitalisierung der Prozesse. Das bewertet die SP-Fraktion durchaus positiv. Umgekehrt zeigt der Bericht aber auch in aller Deutlichkeit: Diese Bemühungen binden bei den leitenden Instanzen enorm Ressourcen – neben der richterlichen Tätigkeit. Bei gleichzeitigem Anstieg der Fallzahlen und bei steigender Komplexität der einzelnen Fälle ergibt sich eine besorgniserregende Entwicklung. Eine Entwicklung, deren Ursachen aber nicht beim Gericht selbst liegen, aber die Folgen davon können fatale Auswirkungen auf die beteiligten Personen und auf das Justizwesen haben. Es ist für das Funktionieren eines Rechtsstaats fundamental, dass die Gerichte zeitnah und mit grosser Glaubwürdigkeit und Präzision urteilen. Wenn Straffälle ausserordentlich viele Ressourcen binden, kann diese Forderung langfristig nicht mehr immer erfüllt werden. Als Beispiel wird erwähnt: ein 1500-seitiges erstinstanzliches Urteil, das jetzt beim Obergericht in zweiter Instanz mit viel Aufwand bearbeitet werden muss. Darunter leiden nicht nur Klagende und Angeklagte, gerichtliche Instanzen, die Gesellschaft und die Wirtschaft, sondern unter Umständen auch die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates selbst. Dass die Rechtsprechung trotz alledem gute Arbeit leistet, lässt sich aus der hohen Zahl von bestätigenden Urteilen von höheren Instanzen ableiten. Dass es dem Obergericht trotz seiner schwierigen Zeit- und Raumverhältnisse fast immer gelingt, Urteile zu fällen, die auch vor der nächsten Instanz Bestand haben, ist positiv zu bewerten. Die SP-Fraktion erinnert die Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats daran, dass in der vorletzten Debatte des Voranschlags die geforderte Erhöhung der Mittel für die Gerichte nicht vollständig gutgeheissen wurde. Allzu oft sollten den Gerichten in Zukunft die notwendigen Ressourcen nicht verweigert werden. Die SP-Fraktion dankt dem Obergericht für den übersichtlich gestalteten und informativen Geschäftsbericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Appenzell Ausserrhoden wird zur Kenntnis genommen. Auffallend ist, dass die Kosten des Gerichtswesens weiter steigen. Insbesondere aufgrund der Erhöhung der Entschädigungen für nebenamtliche Richterinnen und Richter. Zudem nimmt die Zahl der hängigen Fälle weiter zu, was auf eine anhaltend hohe Auslastung hinweist. Trotz dieser Herausforderungen ist der Bericht gut strukturiert und transparent aufgebaut. Hätte der Bericht der Kantonsschule Trogen ebenfalls so einen starken Auftritt, würde man weit mehr daraus lesen können. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass beim Kantonsgericht trotz eines ganzjährigen Ausfalls eine vergleichbare Zahl an Fällen bearbeitet worden ist, während das Obergericht trotz erhöhter Ressourcen keine entsprechenden Steigerungen der Erledigungszahlen zeigt. Da ist das zuständige Departement gefordert. Die Ressourcennutzung zu überprüfen und im Rahmen von Justitia 4.0 sicherzustellen, dass das Personal gezielt noch stärker eingesetzt wird, um Effizienzgewinne zu erzielen und den Bedarf an zusätzlichem Personal zu dämpfen. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Kessler–Teufen: Ich fasse ganz kurz zusammen. Ich glaube, dass Konsens besteht. Die Situation ist angespannt, schwierig, aber die Arbeit, die die Gerichte leisten, ist trotzdem sehr gut. Die Handlungsfelder sind dem Rat bekannt. Die GPK hütet sich hier als Kommission, politische Einschätzungen zu machen. Dies obliegt dem Rat. Wichtig sind im Hinblick auf den Budgetierungsprozess vor allem die Abläufe. Der GPK geht es nicht darum, was für ein Budget schlussendlich gesprochen wird, sondern darum, dass die Gerichte ihre

Teilnahmerechte in diesem Prozess besser wahrnehmen können. Zu den einzelnen Voten. Wiederholt wurde die Verrechtlichung der Gesellschaft angesprochen. Dies ist sicher ein Treiber der Fall-Last, wenn auch nicht der einzige. Die Kommission hat weitere im Bericht ausgeführt. Das ist sehr positiv gewürdigt worden. Dies kann man definitiv so festhalten, der Effort, der dort geleistet worden ist, ist riesig. Wiederholt wurden auch die Straffälle angesprochen. Man hat vereinzelt Kopfschütteln gesehen, zu diesen tausendseitigen Entscheiden. Ich kann Ihnen versichern, diese werden nicht als Beschäftigungstherapie verfasst. Das sind Verfahren, die aufgrund der beteiligten Personen unglaublich anspruchsvoll sind. Man spricht hier teils von 100 plus Personen, die in einen Fall verwickelt sind und die dann auch entsprechende Aussagen im Urteil wiedergeben. Plus die Anforderungen des Bundesgerichtes, also die Urteile, die einfach gestiegen sind. Dann sind die Gerichte schlicht und einfach gezwungen, entsprechend umfassende Urteile zu schreiben, wenn es um die Sicherheit geht, sodass dies über die Instanzen hinaus Bestand hat. Vielleicht noch zur Aussage von Kantonsrat Rechsteiner–Herisau bezüglich der Tatsache, dass beim Kantonsgericht die Fallbearbeitungen trotz eines Ausfalls konstant gehalten werden konnten. Da sei einfach angemerkt, dass dies wirklich mit einem unglaublichen Effort zu tun hat, der dort geleistet worden ist. Es ist nicht so, dass dort vorher zu viele Ressourcen gewesen wären, sondern da haben wirklich alle Beteiligten in diesem Jahr eine unglaubliche Arbeit geleistet. Diese Arbeit soll an dieser Stelle auch noch einmal herzlich verdankt werden.

Der Rat nimmt ohne Diskussion vom Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts Kenntnis.

6. Jahresbericht 2025 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 19. März 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2025 des Datenschutz Kontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Kessler–Teufen, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auch dieses Jahr hat die GPK den Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans (DSKO) – Stefan Gerschwiler, den wir heute auf der Zuschauertribüne begrüßen dürfen – im Rahmen eines Gesprächs eingehend besprochen. Der Bericht erfüllt die Anforderungen der Rechenschaftslegung gegenüber dem Kantonsrat. Es zeigt sich dabei, dass diverse Themen, die bereits im letzten Jahr aktuell waren, keineswegs an Relevanz eingebüsst haben. So beschäftigt insbesondere das Thema der digitalen Souveränität im Kontext von Cloud-Lösungen und den gängigen Office-Applikationen den Kanton nach wie vor. Bereits im Oktober 2024 hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, sowohl verbindliche Nutzungsweisungen als auch eine Exit-Strategie zu erarbeiten – beide liegen bis heute nicht vor. Das DSKO hat deshalb im Berichtsjahr formell eine Untersuchung eröffnet. Der GPK ist zwar bewusst, dass der Kanton im Bereich der digitalen Souveränität auch von übergeordneten Ebenen abhängig ist. Man kann nicht eigenständig losarbeiten. Da, wo es allerdings Handlungsfelder gibt oder man Druck nach oben ausüben kann, sollte dies im Rahmen der Möglichkeiten auch gemacht werden. Ein weiterer Punkt, der von Seiten der Kommission erwähnenswert ist, besteht in der Tatsache, dass es nach wie vor vorkommt, dass das DSKO bei Gesetzgebungs- und Implementierungsprozessen mit ausserordentlich grossem Bezug zum Datenschutz nicht frühzeitig einbezogen wird. Die GPK hat dies bereits im Bericht zum Kommunikationsdienst im Kontext der Einführung von Social Media erwähnt. Wichtig zu sagen ist, dass es der GPK nicht darum geht, dass datenschutzrechtlich etwas nicht korrekt ist, sondern es besteht das Potenzial, dass sich hier Fragen stellen. So beispielsweise, was mit Nachrichten, die an den Account des Kantons gesendet werden, geschieht oder wird durch die Verlinkung der Plattformen mit der Webseite ein sogenanntes Trackingpixel platziert? Das kann sein, aber auch nicht. Die Kommission kann es nicht beurteilen. Aber gerade aus diesem Grund ist es der GPK wichtig, dass bei solchen Themenfeldern, die das Potenzial haben, datenschutzrechtlich relevant zu sein, das DSKO auch eingebunden wird. Durch einen frühzeitigen Beizug des DSKO können nicht nur blinde Flecken entdeckt werden, die sonst unter dem Radar fliegen würden, sondern auch der Zusatzaufwand vermieden werden, der entsteht, wenn das DSKO erst im Nachhinein beigezogen oder informiert wird und dann bereits vollendete Tatsachen kommentieren muss. Abschliessend bleibt mir nur, Stefan Gerschwiler für die geleistete Arbeit zu danken. Nun bin ich gespannt auf allfällige Rückmeldungen aus den Fraktionen. Die GPK beantragt Ihnen, vom Bericht des DSKO Kenntnis zu nehmen.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Insgesamt ist der Bericht sehr umfassend. Er zeigt deutlich auf, wo die aktuellen Herausforderungen liegen. Handlungsbedarf wird insbesondere beim CMI angesprochen, welches offenbar Schwachstellen aufweist. Dass die Umstellung der Cloud-Dienste Microsoft 365 ebenfalls Risiken birgt, ist kaum von der Hand zu weisen. Ebenso ist unbestritten, dass es in diesem Umgang mit besonders schützenswerten Daten klare Weisungen braucht. Unter den Schlussbemerkungen

hat der Datenschützer dies aufgeführt und zwischen den Zeilen liest man deutlich heraus, dass der Regierungsrat endlich vorwärtsmachen soll. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass trotz des bestehenden Handlungsdruckes Lösungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen beziehungsweise mit dem Bund angestrebt werden sollten. Die Fraktion dankt Herrn Gerschwiler für seine Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen verzichtet auf ein Eintretensvotum.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das Jahr 2025 war ganz im Zeichen des Inkrafttretens des revidierten kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Start unter dem revidierten Recht ist aus Sicht von Stefan Gerschwiler geglückt. An konkreten Beispielen sieht man, wie Herr Gerschwiler die Amtsstellen für Datenschutzanliegen sensibilisiert. Die Software CMI wird dieses Jahr datenschutzrechtlich abgeklärt, was die Fraktion der Parteiunabhängigen ausdrücklich begrüsst. Der Bericht bringt den Unmut über die Situation rund um die Microsoft 365 Cloud-Dienste zum Ausdruck. Die heute bestehende Abhängigkeit und die Fremdbestimmtheit müssen gemeinsam bekämpft und entsprechende Aufträge umgesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mit konsequenten Abhilfemassnahmen zu rechnen. Die Fraktion schätzt diese klaren Worte und nimmt den gut abgefassten Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Ledergerber–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion dankt Herrn Gerschwiler für seinen sorgfältigen und kritischen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis. Der Bericht zeigt die Notwendigkeit dieser Stelle eindrücklich auf. Ich wiederhole mich zum Teil in Bezug auf meine Vorredner. Besonders im Bereich der Nutzung und Abhängigkeit von Microsoft 365-Diensten wählt der Datenschutzbeauftragte klare Worte. Die SP-Fraktion unterstützt seine Haltung ausdrücklich. Digitale Souveränität ist keine technische Frage, sondern eine demokratische — wer die Daten der Bevölkerung nicht kontrolliert und schützt, gibt staatliche Verantwortung ab. Gerne hört die Fraktion vom Regierungsrat, wie seine Haltung zu diesem Thema ist und, wo die Arbeiten stehen, die er 2024 in Auftrag gegeben hat.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nimmt den Bericht des DSKO mit grossem Dank zur Kenntnis und hebt zwei aus ihrer Sicht wichtige Punkte hervor: Erstens, die Tätigkeit des DSKO verschiebt sich in Richtung vermehrter Kontrolltätigkeit und das ist gut so. Es ist in einer zunehmend digitalisierten Welt wichtig, die neuralgischen Stellen zu prüfen und Hinweisen auf allfällige Ungereimtheiten nachzugehen. Die Beratungstätigkeit bleibt auf einem hohen Niveau und dient der Sicherheit und dem Know-how-Aufbau bei der Erarbeitung von Gesetzen oder in der Digitalisierung. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst beides. Die vermehrte Kontrolltätigkeit wie auch die weiterhin gute und geschätzte Beratungsdienstleistung. Zweitens: In noch nie so gelebter Schärfe kritisiert das DSKO die Situation rund um die Microsoft-365-Cloud-Dienste. In all den Jahren hat sich das DSKO noch nie so pointiert zu einem Sachverhalt geäußert, der Notabene 2024 zum ersten Mal erwähnt wurde. Und dass nun sogar Abhilfemassnahmen angedroht werden, zeigt, dass das Aufwachen aus dem Schlaf des Gerechten jetzt angezeigt ist. Die Fraktion dankt Herr Gerschwiler für seine in vielen Fällen sehr speditive und unkomplizierte Beantwortung von Anfragen und für die klaren Ansagen bei auftretenden Missständen.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Ich glaube, dass man die gleiche Haltung hat. Datenschutz ist wichtig. Unsere Daten sind das sicherste und höchste Gut, das wir haben. Aber wenn ich Ihnen zuhöre, digitale Souveränität, Exitstrategie, klingt dies unwahrscheinlich gut. Wer von Ihnen geht im Geschäft weg von Microsoft? Wer kann weggehen? Seien wir doch ehrlich: Diese Herausforderung gibt es und es gibt eine Abhängigkeit. Dies wird weder ein Kanton noch drei Kantone lösen können. Da müsste man die Frage stellen: Wo ist der Bund in der digitalen Souveränität? Wenn Sie das verfolgen, merken Sie, dass der Bund nicht weiter ist als der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Das sind die Herausforderungen. Die Herausforderungen liegen auch darin, dass man sich unterhalten muss. Wann sind die Daten in einer Cloud gegen aussen sicher? Wie müssen die verschlüsselt werden? In welcher Form müssen die da draussen gelagert werden? Wenn wir die Form erreichen, ist sie dann sicher? Ja oder nein? Da ist man in einem Prozess, bei welchem man sich entwickeln muss und bei welchem man miteinander den Weg gehen muss. Ich komme darauf zurück: Mir ist es wichtig, ein paar Präzisierungen anzubringen. Wenn ich Ihnen zuhöre, frage ich mich Folgendes: Microsoft 365, was verstehen Sie darunter? Sind dann «Teams»-Räume dabei oder nicht? Dann merkt man schnell, dass man beginnt zu differenzieren, und dann geht es los. Der Regierungsrat, der Kanton und die Gemeinden haben jetzt die Telefonie und das Mail freigeschaltet. «Teams»-Räume, bei denen Daten noch irgendwo zusätzlich herausgenommen werden, sind nicht freigegeben. «OneDrive» ist freigegeben, aber nur für Applikationen, die man zwingend braucht. Das ist nichts, was Sie und ich vielleicht aus dem privaten Bereich kennen, um Daten auszutauschen. Die Differenzierung muss zwingend durchgeführt werden. Man sollte nicht einfach pauschal sagen, dass man etwas macht, wo nichts ist. Der Regierungsrat schaut da sehr genau hin, was es braucht. Wo steht der Kanton? Man steht im Moment an dem Punkt, an dem man mit dem DSKO einen Entwurf erarbeitet hat, welcher nachher bei den Gemeinden in die Anhörung geht. Das ist ein Prozess. Ich glaube, dass dies Stefan Gerschwiler bestätigen kann. Das ist ein Prozess, welcher nicht einfach liegen geblieben ist. Da gab es intensive Diskussionen zwischen dem Departement Finanzen, dem Rechtsdienst und dem DSKO. Es brauchte genau diese Abstimmungen. Was es heisst, wo die Daten sind und wie die Sicherheit ist. Jetzt kommt der dritte Anspruch und ich hoffe, dass Sie diesen mit dem Regierungsrat teilen. Es ist die Praxistauglichkeit. Haben Sie sich diese Gedanken schon einmal gemacht? Was ist praxistauglich? Ist praxistauglich, wenn Sie eine Mail zum Einsatz bringen und nichts mehr anhängen können, nichts mehr schreiben können? Das ist ein weiteres Anliegen, welches der Regierungsrat irgendwie unterbringen muss. Wie kann man datenschutzgerecht werden? Allerdings so, dass es auch noch tauglich im Alltag ist. Da gibt es Spannungsfelder. Der Regierungsrat wird es lösen. Ich habe gesagt, dass man jetzt in die Vernehmlassung in den Gemeinden geht. Danach wird der Regierungsrat in einem ersten Schritt für die ersten Applikationen, die man hat, eine Weisung erlassen. Da kann ich jetzt schon sagen, dass weitere folgen werden. Dies wird ein Prozess sein, der schnell wächst und bei dem alle miteinander gefordert sind. Das sind meine Ausführungen.

Kessler-Teufen: Ich kann es kurz fassen. Ich glaube, die Herausforderungen wurden im Rat erkannt und der Landammann hat diese auch entsprechend aufgezeigt. Er hat auch gezeigt, wieso diese Herausforderungen nicht ganz einfach zu lösen sind und dass es durchaus Stellen gibt, bei denen man abwägen muss, auch zwischen Praxistauglichkeit und maximalem Datenschutz. Wichtig ist, dass man dranbleibt, und die GPK schaut sehr gespannt darauf, was hinsichtlich dieser Weisungen auf den Kanton zukommt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2025 des DSKO Kenntnis.

Mittagspause 12.05 Uhr bis 13.40 Uhr.

.

7. Gesetz über private Sicherheitsunternehmen; 1. Lesung

Mit Bericht vom 9. Dezember 2025 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Gesetzes über private Sicherheitsunternehmen in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. März 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Gesetzes über private Sicherheitsunternehmen in 1. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS beantragt Ihnen, auf die vorliegende Vorlage einzutreten. Weshalb ist dieses Gesetz notwendig? Weil sich die Realität verändert hat. Private Sicherheitsunternehmen übernehmen heute Aufgaben, die nahe an staatliche Kernaufgaben heranreichen – sei es im Bereich Sicherheit, Schutz oder Ordnung. Diese Entwicklung verlangt nach klaren, verlässlichen und zeitgemässen Rahmenbedingungen. Diese sollen sich loslösen vom Polizeigesetz, welches sich zurzeit in der Totalrevision befindet und wo bisher alles in einem Artikel verankert war. Die Vorlage des Regierungsrates schafft genau dies: Sie führt eine Bewilligungspflicht ein, definiert Mindestanforderungen und stärkt die Aufsicht. Gleichzeitig wahrt sie bewusst die unternehmerische Freiheit und verzichtet auf eine übermässige Regulierung. Die Kommission hat die Vorlage eingehend geprüft. Die zentrale Haltung ist klar: Der Kanton braucht eine pragmatische, praktikable und ausgewogene Regelung, die einerseits unseriöse Anbieter fernhält und andererseits funktionierende Strukturen nicht behindert. Dabei standen für die KIS drei Leitgedanken im Zentrum. Rechtsklarheit: Begriffe müssen verständlich und vollzugstauglich sein. Verhältnismässigkeit: Es darf keine unnötigen Hürden für seriöse Anbieter geben. Praxisnähe: Das Gesetz muss im Alltag funktionieren. Mit den vorliegenden Anregungen und Anpassungen auf die 2. Lesung stärkt die Kommission genau diese Punkte. Die Kommission präzisiert dort, wo Unklarheiten bestehen, und schafft Spielraum, wo Flexibilität notwendig ist. Ein Beispiel ist der Umgang mit persönlichen Voraussetzungen: Die KIS will eine sorgfältige Prüfung und eine Qualität der Ausbildung, aber ohne schematische Ausschlüsse. Es geht um eine differenzierte Beurteilung im Einzelfall. Zu den Strafbestimmungen: Hier setzt die Kommission bewusst auf Klarheit und vermeidet unbestimmte Begriffe, die in der Praxis zu Unsicherheiten führen könnten. Dieses Gesetz ist kein grosser Systemwechsel. Aber es ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Ordnung, Klarheit und Qualität in einem sensiblen Bereich. Die KIS bittet um Zustimmung zu diesem Gesetz in 1. Lesung.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Private Sicherheitsunternehmen sind heute ein fester Bestandteil der Gesellschaft. Sie sichern die Geldtransporte, betreiben die Türkontrolldienste von Diskotheken, gewährleisten die Ordnung bei Sportveranstaltungen und so weiter. Trotz dieser wachsenden Bedeutung war ihre Tätigkeit im Kanton bislang nur rudimentär auf Gesetzesstufe geregelt, nämlich in Art. 44 des aktuellen Polizeigesetzes (bGS 521.1). Eine kurze regierungsrätliche Verordnung gehörte auch dazu. Dies war die minimale Grundlage. Alle Bemühungen um eine schweizweite Vereinheitlichung sind gescheitert. Das Konkordat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -

direktoren (KKJPD) von 2010 hat nie die notwendige Zahl an Ratifikationen erlangt. Noch im September 2025 hat der Ständerat die Motion Nause, die eine Regelung auf Bundesgesetzesebene wollte, abgelehnt. Damit liegt die Pflicht zur Regelung beim Kanton. Heute sind 56 private Sicherheitsunternehmen im Kanton Appenzell Ausserrhoden zugelassen. Davon haben fünf Firmen ihren Satz im Kanton und damit eine Bewilligung des Kantons. Der Entwurf verfolgt, es wurde bereits gesagt, einen schlanken wirtschaftspolizeilichen Ansatz. Nicht die einzelnen Mitarbeitenden, sondern die Unternehmen selbst werden in die Pflicht genommen. Gewerbsmässig tätige Sicherheitsunternehmen benötigen künftig eine Betriebsbewilligung des Departements Inneres und Sicherheit. Vereine wie Verkehrskadetten, Feuerwehren oder ehrenamtlich Tätige sind vom Geltungsbereich ausgenommen, ebenso wie die Bagatelldienstleistungen von untergeordneter Bedeutung wie Kassadienst, Ticketkontrolle und Besucherleitdienst. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf der S. 4 fälschlicherweise von einem anderen Sachverhalt ausgegangen worden ist. Ich möchte klarstellen, dass die Verkehrskadetten nicht als gewerbsmässig einzustufen sind und deshalb nicht von diesem Gesetz betroffen sind. Gleiches gilt, wie schon gesagt, auch für die Feuerwehren. Die Unternehmen wären verpflichtet, nur qualifiziertes Personal einzusetzen, welches über die erforderlichen theoretischen und praktischen Ausbildungen verfügt und sich regelmässig weiterbildet. Verstösse sind mit Bussen sanktionierbar. Parallel zur Gesetzgebung wird der Regierungsrat bis zur 2. Lesung einen Verordnungsentwurf vorlegen. Die KIS begrüsst die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich und beantragt, dem Gesetzesentwurf in 1. Lesung zuzustimmen. Dies wurde bereits gesagt. Die Anregungen der Kommission betreffen vor allem Fragen der Konkretisierung, der Systematik und der Umsetzungstiefe, also nicht, ob etwas zu regulieren sei, sondern wie es konkret reguliert werden soll. Dabei ist es wichtig, dass über den ganzen Gesetzesentwurf hinweg eine einheitliche Flughöhe gewählt wird, was die Regulierungsdichte betrifft. Das Gesetz soll nicht in einzelnen Artikeln stark ins Detail gehen und in anderen nur allgemein bleiben. Aus Sicht des Regierungsrates sind diese Details in der Verordnung zu regeln. Zum Antrag und den Bemerkungen der KIS nimmt der Regierungsrat in der Detailberatung Stellung.

Locher-Wehrlin–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mangels einer schweizweiten gesetzlichen Lösung und vor dem Hintergrund, dass die Regelungskompetenz bei den Kantonen liegt, ist es folgerichtig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden handelt und eine eigene schlanke Lösung schafft. Eine Lösung, die sich an den Umständen ausrichtet, wie man sie hier vorfindet. Natürlich kann man sich auch die Frage stellen, was geschieht, wenn es das Gesetz nicht gäbe. Braucht es ein solches Gesetz? Das kann man sich fragen. Trotz möglicher Zweifel an der Notwendigkeit begrüsst die Fraktion der FDP.Die Liberalen folgende Punkte. Die Fokussierung auf gewerbsmässige Anbieterinnen und Anbieter: Damit wird vermieden, dass Vereine oder ihre amtlichen Tätigkeiten unnötig reguliert werden. Dies entspricht dem Grundsatz der Fraktionen, nur da zu regulieren, wo nötig, aber nicht darüber hinaus. Bewilligungspflicht für Unternehmen statt für einzelne Mitarbeitende: Das stärkt die Eigenverantwortung, schafft klare Zuständigkeiten und verhindert unnötige Bürokratie. Die klare Zielsetzung, unseriöse Anbieterinnen und Anbieter vom Markt fernzuhalten, schützt die Auftraggebenden wie auch die Öffentlichkeit und stärkt das Vertrauen in diese Branchen. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist zentral, dass das Gesetz ein wirtschaftspolizeilicher Erlass ist und kein Instrument zur Ausweitung einer staatlichen Kontrolle. Die Vorlage wahrt das Gleichgewicht weitgehend. Sie definiert Mindeststandards, ohne die unternehmerische Freiheit übermässig einzuschränken. Gerade in einem sensiblen Bereich, wie der Sicherheit gilt: Wer tätig ist, muss verlässlich, qualifiziert und überprüfbar arbeiten. Fazit: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt den

Handlungsbedarf unter den gegebenen Umständen. Die Vorlage ist notwendig, weil eine nationale Lösung fehlt. Eigenverantwortung statt Überregulierung, und die Vorlage schafft klare Spielregeln in einem sensiblen Markt. Damit entspricht sie in weiten Teilen dem Verständnis der Fraktion. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen tritt auf die Vorlage ein und unterstützt sie in 1. Lesung.

Diethelm–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst die vorgeschlagene Gesetzgebung zur Regelung der privaten Sicherheitsunternehmen. Sie werden im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung immer wichtiger. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst auch den gewählten Ansatz, ein wirtschaftspolizeiliches Gesetz zu erlassen und das Gesetz schlank zu halten. Gleichzeitig müssen die Bestimmungen griffig ausgestaltet sein. Deshalb ist die Fraktion der Ansicht, dass die Betriebsbewilligungen regelmässig erneuert werden müssen. Sie hat deshalb auch einen entsprechenden Antrag für die Detailberatung gestellt. Mit Genugtuung nimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen Kenntnis davon, dass die Verkehrskadetten ausgenommen sein sollen. Dabei ist aber zu beachten, dass nur die Verkehrskadetten ausgenommen werden sollten. Für die Fraktion der Parteiunabhängigen ist es wichtig, dass gewerbliche Verkehrsdienste grundsätzlich dem Gesetz unterstellt sind. Weiter unterstützt die Fraktion den Antrag der Kommission für die Verankerung einer ausdrücklichen Regelungskompetenz des Regierungsrates in Art. 3. Schliesslich stellt sich die Fraktion der Parteiunabhängigen die Frage, weshalb bei der Betriebsbewilligung nicht die Vorlage eines Strafregisterauszugs ausdrücklich verlangt werden soll. Die Fraktion würde es gerne sehen, wenn diese Bedingung in der 2. Lesung ins Gesetz aufgenommen würde oder die Ablehnungsgründe dargelegt würden. Die Fraktion ist somit einstimmig für Eintreten.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Kantonsrat berät heute ein Gesetz, das eine zentrale staatspolitische Frage berührt: Wie weit soll Sicherheit privatisiert werden? Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Wenn private Akteure in diesem sensiblen Bereich tätig sind, braucht es klare Leitplanken. Genau deshalb ist dieses Gesetz aus Sicht der SP-Fraktion notwendig und grundsätzlich zu begrüessen. Zugleich bedauert die Fraktion, dass sich zurzeit keine schweizweite oder zumindest überkantonale Regelung abzeichnet. Allerdings sind aus Sicht der Mitglieder der SP-Fraktion im vorliegenden Gesetzesentwurf einige Punkte noch zu wenig klar geregelt. Eine starke Aufsicht und regelmässige Kontrollen der Sicherheitsfirmen müssen gewährleistet sein. Die Aufsicht wird gemäss Art. 7 dem zuständigen Departement, hier dem Departement Inneres und Sicherheit, zugewiesen. Wie werden diese Kontrollen organisiert? Wer nimmt die Kontrollen wahr und wie oft wird kontrolliert? Hier erwartet die Fraktion auf die 2. Lesung verbindliche Aussagen. Ebenso unterstützt die Fraktion eine regelmässige Überprüfung der Betriebsbewilligungen. Diskussionswürdig erscheint der SP-Fraktion das absolute Ausklammern nicht gewerbsmässiger Sicherheitsdienstleistungen. Gemäss Bericht und Antrag der KIS hat das Departement Inneres und Sicherheit der Kommission erläutert, dass der Bereich, der nicht gewerbsmässigen Tätigkeiten bewusst ausgeklammert wurde, da aktuell kein Bedürfnis dazu bestehe. Es bleibe in diesem Bereich bei einer «liberalen Regelung». Was bedeutet diese «liberale Regelung» konkret? Hier bittet die SP-Fraktion um eine Aussage. Die Fraktion geht davon aus, dass die nicht gewerbsmässigen Tätigkeiten unter die Kategorie «untergeordnete Bedeutung» fallen. Bei diesen könnte gemäss Art. 2 Abs 3 von einer Bewilligung abgesehen werden. Der Gesetzesentwurf enthält keine Regelung zum Datenschutz. Gemäss Aussage des Regierungsrates in der Auswertung der Vernehmlassung decken die Datenschutzgesetze des Bundes und des Kantons den ganzen Bereich ab.

Sofern die Tätigkeit im Rahmen eines kommunalen oder kantonalen Leistungsauftrages erfolgt, könne die Compliance im Bereich des Datenschutzes in den Leistungsaufträgen geregelt werden. Da es in der Kann-Formulierung steht, stellt sich der SP-Fraktion folgende Frage: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das auch gemacht wird? Ein weiterer zentraler Punkt der Fraktion betrifft die Anstellungsbedingungen. Wer im Sicherheitsbereich tätig ist, trägt Verantwortung. Ungenügende Qualifikation dürfen in diesem sensiblen Bereich keinen Platz haben. Deshalb braucht es verbindliche Mindeststandards. Hier erwartet die Fraktion weitere Ausführungen für die 2. Lesung, was unter «angemessene Ausbildung» Art. 3 Abs 1b zu verstehen ist. Auch bei der KIS sind bei der Beratung gemäss Bericht einige Fragen aufgetaucht. Die KIS hat dann allerdings lediglich verschiedene Prüfaufträge und Anregungen formuliert, aber nur wenige konkrete Anträge gestellt. Dies erschwert die heutige Beratung. Aus Sicht der SP-Fraktion wären diese Anregungen konsequenterweise in verbindliche Anträge zu überführen gewesen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und anerkennt die Notwendigkeit dieses Gesetzes an. Aber die Fraktion fordert ein Gesetz, das diesen sensiblen Bereich wirklich ernsthaft reguliert – im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Man hat es mit einem Konkordat auf Bundesstufe versucht. Leider war man nicht erfolgreich und jetzt muss man es selbst machen. Das ist auch richtig so. Die Vorlage schafft erstmals eine eigenständige kantonale gesetzliche Grundlage für private Sicherheitsunternehmen, welche bis jetzt rudimentäre Regelungen im Polizeigesetz waren. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst die Herauslösung der gesetzlichen Grundlagen und die Ausrichtung des Gesetzes auf die gewerbsmässige Erbringung von Sicherheitsleistungen. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Damit wird die Regelungskompetenz des Regierungsrates gesetzlich verankert und der Regierungsrat ausdrücklich beauftragt, die Eignung und die Anforderungen an die Ausbildung in der Verordnung zu konkretisieren. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist für Eintreten und stimmt dem Entwurf in 1. Lesung zu.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich in 1. Lesung ein bisschen schwergetan. Dies hat nichts mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates zu tun, sondern damit, wie der Bericht und Antrag der KIS dahergekommen ist. Es gab relativ viele Änderungswünsche oder Formulierungen, die vorgeschlagen wurden, und die Fraktion hätte sich gewünscht, dass dann konsequent ein Antrag eingebracht worden wäre. Jetzt gibt es viel zu klären auf die 2. Lesung. Zu Art. 3 persönliche Voraussetzungen: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die geschäftsführende Person die Schweizer Staatsbürgerschaft haben müsste. Sie wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Weiter hat sich die Fraktion bei diesem Artikel gefragt, wie der Sachverhalt ist, wenn ein solches Sicherheitsunternehmen mit ausserkantonaler Bewilligung aufgrund einer verlangten Meldepflicht seine Tätigkeit im Kanton ausüben darf und später festgestellt wird, dass der Schutz des öffentlichen Interesses nicht mehr ausreichend von diesem Unternehmen gewährleistet wird. Ist es möglich, auch nachträglich Auflagen oder Bedingungen für ausserkantonale Unternehmen zu erlassen? Da wäre die SVP-Fraktion froh um eine Antwort der Sicherheitsdirektorin, allenfalls auch auf die 2. Lesung. Den Antrag der KIS auf Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 lehnt die Fraktion grossmehrheitlich ab, sie ist jedoch einstimmig für Eintreten.

Regierungsrätin Alder: Bei den Rückmeldungen der verschiedenen Fraktionen höre ich eine breite Zustimmung und mindestens auch ein Eintreten auf die Vorlage. Ich komme zuerst zur Fraktion der FDP. Die Liberalen: Ja, es braucht das Gesetz unbedingt und es ist auch wichtig, dass die Balance, wie gesagt worden

ist, zwischen staatlicher Kontrolle und unternehmerischer Freiheit ideal gewährleistet ist. Aus diesem Grund wollte es der Regierungsrat auch kurz und knapp halten. In der Verordnung wird es dann schon noch eine Differenzierung geben, wie es auch von der SP-Fraktion gewünscht worden ist. Zur Fraktion der Parteiunabhängigen: Da kam noch einmal die Thematik der gewerblichen Verkehrsdienste auf. Das ist, wie ich am Anfang gesagt habe, so, dass die gewerblichen Dienste dem Gesetz unterstehen und die nicht gewerblichen dem Gesetz nicht unterstehen. Dies kann ich Ihnen so bestätigen. Zu Kantonsrätin Jucker–Herisau mit einer bunten Palette an Impulsen. Auch der Regierungsrat bedauert natürlich, dass es keine schweizweite Lösung gibt. Das ist sehr schade. Das ist der Föderalismus und es wird wieder Aufwände auslösen. Das ist sehr bedauerlich. Wie oft kontrolliert wird und diese Themen werden in der Verordnung geregelt. Haben Sie bitte noch ein bisschen Geduld, bis die Verordnung kommt. Ich denke, dass heute noch einiges diskutiert wird und in der Verordnung werden dann die Details gezeigt. Diese wird auf die 2. Lesung selbstverständlich vorliegen. Wer das macht? Das macht die Sicherheitspolizei, das war so und wird auch nachher so sein. Auch da kam noch einmal das Thema der nicht gewerbsmässigen Organisationen auf. Wie gesagt, diese unterstehen nicht dem Gesetz. Zur Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Es gab Zustimmung. Zur SVP-Fraktion: Diese wird nachher mit dem Antrag kommen. Ich werde dann auf das eingehen. Das ist alles von meiner Seite für den Moment.

Aggeler–Herisau: Ich möchte noch ein, zwei Punkte ergänzend zur Sicherheitsdirektorin aufnehmen. Der Punkt der nicht gewerbsmässigen Betreiber von untergeordneter Bedeutung: Dieser kann nicht in das Gesetz aufgenommen werden, da das Gesetz sich selbst nur an die gewerbsmässigen Betreiber richtet. Folglich: Wenn dies die SP-Fraktion wünscht, dann müsste man dies mit einem konkreten Antrag und einem Auftrag für die 2. Lesung dem Regierungsrat mit auf den Weg geben. Ansonsten sind die nicht erfasst. Was die KIS Ihnen noch rückmelden kann, ist Folgendes zu den Anstellungsbedingungen: Die ganze Sicherheitsbranche hat einen Gesamtarbeitsvertrag, welchen die Paritätische Kommission Sicherheit beaufsichtigt und auch kontrolliert. Die kennen klare Bedingungen, auch Mindestlöhne beispielsweise für die entsprechenden Branchen. Eine Rückmeldung zur SP-Fraktion und SVP-Fraktion: Den Punkt bezüglich Bericht und Antrag der KIS und dass man gerne mehr Anträge statt Anregungen gehabt hätte. Die KIS hat dies sehr kontrovers diskutiert. Es ist ein bisschen ein Ausfluss der Absprache mit dem Departement Inneres und Sicherheit als Konsequenz des Polizeigesetzes, bei dem die Kommission angeblich zu viele Anträge mit klaren Wortlauten gestellt hat. Am Schluss ging es nur noch um den Wortlaut, um den man debattierte. So kam der Input, dass die KIS mehr Anregungen bringen soll und weniger ganz spezifische Anträge. Die Kommission wird dies mitnehmen. Man hat auch in der Kommission gesagt, dass die beiden Gesetze jetzt abgewartet werden und dann zusammen mit dem Departement Inneres und Sicherheit reflektiert wird. So schaut man, dass man da einen guten Mittelweg findet. Dies ist der Hintergrund, weshalb es mehr Anregungen gab als Anträge.

Jucker–Herisau: Zu den nicht gewerbsmässigen Betrieben: Ich habe dort noch die Frage gestellt, was konkret die «liberale Regelung» bedeutet für die nicht gewerbsmässigen Betriebe. Heisst das, die haben gar keine Regelung, oder besteht da irgendetwas?

Regierungsrätin Alder: Das sind grösstenteils nicht Betriebe, sondern Organisationen. Das sind Vereine, wie die Verkehrskadetten und die Feuerwehren, und die beaufsichtigt der Kanton nicht.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 1 Sicherheitsunternehmen

Aggeler–Herisau: Der KIS ging es beim Art. 1 weniger um eine Hierarchie, sondern darum, welche Haupttätigkeiten ein gewerbsmässiges Unternehmen betreibt. Dies sollte man voranstellen. Dazu hat der Regierungsrat gesagt, dass man den Punkt mitnimmt. Weiter regte die KIS an, dass man allenfalls die untergeordnete Bedeutung aufführen soll. Da hat der Regierungsrat signalisiert, dass er dies nicht aufnehmen will. Die KIS regt an dieser Stelle trotzdem noch einmal an, ohne dass man Wortklauberei betreiben will. Der Regierungsrat sollte dies noch einmal anschauen auf die 2. Lesung. Es ist schon bemerkenswert. Die Regierungsrätin sagt im Eintreten, Ticketkontrolle, Kassadienst und Besucherleitdienst sollen nicht erfasst sein vom Gesetz. Dann könnte man es auch gerade in den Geltungsbereich hineinschreiben. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass die Kantone, bei denen es mehr als fünf Dienstleister gibt, wie beispielsweise die beiden grossen Kantone Zürich und Bern, dies so handhaben und es explizit im Gesetz drin haben. Deshalb hat die KIS den Vorschlag auch so eingebracht, als Ergänzung für eine gute Auslegung. In dem Sinne regt man beim Regierungsrat an, dies doch noch einmal auf die 2. Lesung zu überprüfen.

Regierungsrätin Alder: Da muss man schauen, dass man sich nicht verliert und dass klar ist, in welchem Artikel man ist. Jetzt ist man im Art. 1. Da wurde das Anliegen platziert von der Kommission. Dazu würde ich sagen, dass es aus Sicht des Regierungsrates nicht notwendig ist, da der Umfang mit Tätigkeiten von untergeordneter Bedeutung eben systematisch unter die Betriebsbewilligung fällt, die in Art. 2 geregelt ist. Dies wird in der Verordnung auch geregelt. Da ist man jetzt schon in der Technik oder in der Legistik. Der Regierungsrat will dies regeln, aber nicht mit dem neuen Abs. 3, sondern in der Verordnung, einfach dass das hier gerade gesagt ist. Inhaltlich wird es aufgenommen.

Art. 2 Betriebsbewilligung

¹Sicherheitsunternehmen bedürfen einer Betriebsbewilligung des zuständigen Departements.

²Die Betriebsbewilligung wird der geschäftsführenden Person erteilt und ist nicht übertragbar.

³Bei Sicherheitsdienstleistungen von untergeordneter Bedeutung kann vom Erfordernis der Betriebsbewilligung abgesehen werden. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

Kantonsrat Diethelm, Heiden, beantragt namens PU-Fraktion folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

¹Sicherheitsunternehmen bedürfen einer Betriebsbewilligung des zuständigen Departements. Diese ist auf 3 Jahre befristet und kann verlängert werden.

Diethelm–Heiden: Die Betriebsbewilligung ist das Kernstück der Vorlage und mit der Betriebsbewilligung

sollen die Qualitätsstandards durchgesetzt werden. Mit einer zeitlichen Befristung, wie es beantragt wird, wird zum einen sichergestellt, dass bei der Behandlung der Betriebsbewilligungen alle privaten Sicherheitsunternehmen gleichbehandelt werden, und zum anderen wird auch ein gewisser Druck aufrechterhalten, um namentlich das erforderliche Niveau bezüglich geeignetem Verhalten für die bewilligungspflichtige Tätigkeit sicherstellen zu können. Dabei ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich die Sicherheitsbranche in etlichen Bereichen von anderen regulierten Branchen unterscheidet. Ich denke da an die Medizinalberufe oder an die Anwaltschaften. Darum ist eine derartige Befristung aus Sicht der Fraktion der Parteiunabhängigen gut begründbar und auch angebracht.

Aggeler–Herisau: Die KIS hat den Antrag auch beraten und es war auch eine Anregung, die die KIS hatte. Die KIS empfiehlt einstimmig, den Antrag auch so anzunehmen. Allenfalls müsste man dann bei einer Annahme den Art. 3 Abs. 2 respektive Abs. 3 ebenfalls anpassen. Wenn es eine kleinere Frist wäre, wie drei Jahre, dann hätte es die Bewilligungsinstanz immer noch in der Hand, zu sagen, man bewilligt unter diesen und diesen Auflagen. In dem Sinne empfiehlt die Kommission die Annahme dieses Antrages.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat nimmt die Anregung sehr gerne entgegen. Den Antrag lehnt der Regierungsrat im Moment ab. Inhaltlich will es der Regierungsrat gerne aufnehmen. Das ist auch die Praxis bis jetzt. Man prüft es alle drei Jahre. Der Regierungsrat möchte aber gerne eine saubere Einordnung machen auf die 2. Lesung. Also inhaltlich absolut unbestritten, aber eben die Einordnung sollte noch gemacht werden. Der Kommissionspräsident hat es gerade gesagt, dies wäre dann in Art. 3, da man dort die Möglichkeit aufbaut. Das ist wieder eine legistische Thematik und nicht eine inhaltliche. Dann kann es noch ein bisschen erläutert werden.

Welz–Trogen: Für mich stellt sich noch die Frage, wie gross der Aufwand ist. Man hat gesagt, dass es etwa 56 Organisationen sind, die eine Bewilligung haben oder bräuchten. Fünf sind im Kanton angesiedelt. Wenn man jetzt hingeht und sagt, das sind in dem Fall gut 50, die nicht im Kanton ihren Sitz haben, und man schaut, wie fleissig die sind, dann könnte es zu einem Wettbewerbsnachteil werden, wenn einer sagt, er hat eine Anfrage des Kantons, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Soll man wegen einer Anfrage das Verfahren jedes Mal wieder machen? Alle drei Jahre ist eng. Wenn man es sich überlegt, auch von der Verwaltung her 56-mal alle drei Jahre eine Bewilligung zu erteilen, dann kann ich nicht abschätzen, was das für ein Aufwand ist. Ist das sinnvoll? Oder sollte man besser hingehen und sagen, dass man dies alle fünf Jahre macht, also in diesem Rhythmus? Dann sagen nicht gewisse Personen, dass der Aufwand zu gross ist. Man kennt dies vom Baubewilligungsbereich. Da fragt man sich auch: Muss man wegen eines Auftrages ein Verfahren machen, Ja oder Nein?

Regierungsrätin Alder: Deshalb soll es noch einmal sauber geprüft werden. Vielleicht muss man schon noch differenzieren. Es gibt die 50, die meldepflichtig sind. Die kommen hierher und die werden nicht gleich geprüft. Die kann man prüfen, wenn man will, aber im Grundsatz melden sich die und die anderen müssen eine Bewilligung haben. Genau deshalb will es der Regierungsrat noch genau anschauen, wie es aussehen soll. Sollen es drei Jahre oder vier Jahre sein? Bis jetzt hat man die Praxis mit drei Jahren. Das ist so. Da könnte man es gut hineinschreiben, aber der Regierungsrat will es genau anschauen und dann einen Vorschlag für die 2. Lesung machen mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Varianten. Deshalb würde

der Regierungsrat beantragen, den Antrag nicht anzunehmen.

Aggeler–Herisau: Die Einordnung in diesen Artikel ist die richtige. Hinten gibt es einfach eine Folgewirkung. Jetzt liegt es am Rat, ob er dies auf Gesetzesebene drin haben will und in diesem Wortlaut. Jetzt ist man wieder in diesem Dilemma, dass man sonst alles in die 2. Lesung zurücknimmt. Der Entscheid liegt letzten Endes an Ihnen. So viel Mehraufwand in dem Sinne gibt es nicht, aber es sind aktuell die gleichen Unternehmen, die genannt wurden, und man macht es heute schon so. Insofern kann man es auch so aufnehmen. Wenn es dann noch einen Änderungsbedarf gibt, kann man diesen auch in der 2. Lesung anpassen.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte noch einmal auf die Standortattraktivität eingehen, die angesprochen worden ist, und dies noch in Relation mit anderen Kantonen setzen, um zu schauen, wie es in den anderen Kantonen ist. Der Kanton will sich nicht einen Nachteil auferlegen. Natürlich will man es korrekt und gut machen, aber deshalb würde ich im Namen des Regierungsrates beliebt machen, dies auf die 2. Lesung genau zu prüfen.

Diethelm–Heiden: Aufgrund von dem, was gesagt worden ist, wurde ein Grundanliegen anerkannt. Es besteht noch Klärungsbedarf und man kann dies in der 2. Lesung anschauen. Die Fraktion der Parteionabhängigen zieht den Antrag zurück.

Kantonsrat Diethelm zieht den Änderungsantrag nach Diskussion zurück.

Art. 3 Persönliche Voraussetzungen

¹Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn die geschäftsführende Person:

- a) nach ihrer Staatsangehörigkeit oder aufgrund einer Bewilligung zur Niederlassung in der Schweiz berechtigt ist und Wohnsitz in der Schweiz hat;
- b) handlungsfähig ist und über eine angemessene Ausbildung zur Ausübung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit verfügt;
- c) mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten für die bewilligungspflichtige Tätigkeit geeignet erscheint;
- d) über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügt.

²Die Betriebsbewilligung kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Sie wird entzogen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Kantonsrat Volger, Schöngengrund, beantragt namens SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. a:

- a) das Schweizer Bürgerrecht besitzt und Wohnsitz in der Schweiz hat;

Volger–Schöngengrund: Die SVP-Fraktion unterstützt eine klare gesetzliche Regelung für private Sicherheitsunternehmen. Das ist ein sensibler Bereich. Es wurde bereits mehrfach gesagt heute Nachmittag. Private Sicherheitsunternehmen übernehmen Aufgaben, die in der Wahrnehmung der Bevölkerung sehr nahe an polizeilichen Tätigkeiten liegen können: Kontrollen, Aufsicht, Bewachung, Objektschutz und ähnliche

Aufgaben. Gerade deshalb müssen die persönlichen Voraussetzungen für die geschäftsführenden Personen sehr streng formuliert sein. Die Betriebsbewilligung wird nicht irgendeiner anonymen Struktur erteilt, sondern eben der geschäftsführenden Person. Diese Person trägt Verantwortung, gegenüber dem Kanton, gegenüber den Mitarbeitenden und vor allem gegenüber der Öffentlichkeit. Es geht der SVP-Fraktion nicht um ein Misstrauen gegenüber einzelnen Personen. Es geht der Fraktion um eine klare staatspolitische Haltung. Sicherheit ist kein gewöhnliches Gewerbe. Wer in diesem Bereich ein Unternehmen führt, soll eine besonders enge rechtliche und vor allem persönliche Bindung zur Schweiz haben, ähnlich wie das auch beim Polizeigesetz der Fall ist. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, den Art. 3 Abs. 1 entsprechend anzupassen. Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn die geschäftsführende Person das Schweizer Bürgerrecht besitzt und Wohnsitz in der Schweiz hat. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat beantragt, den Antrag abzulehnen, da er den Regeln der Personenfreizügigkeit widerspricht. Zudem gibt es weder aus wirtschaftspolitischer noch aus sicherheitspolitischer Sicht einen Grund, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C für Tätigkeiten in der Sicherheitsbranche auszuschliessen. Entscheidend sind der Leumund und die Ausbildung und nicht die Staatsangehörigkeit. Für Personen aus dem Ausland, die kürzlich in die Schweiz gezogen sind, kann ein Strafregistrauszug des Heimatlandes oder der letzten Wohnsitzstaaten verlangt werden. Auch die anderen Kantone, zum Beispiel der Kanton Zürich, lassen Personen mit Niederlassung C als Bewilligungsinhaber zu. Im Weiteren könnte sich daraus auch ein Wettbewerbsnachteil ergeben, zumal andere Kantone, wie gesagt, den Passus nicht drin haben. Auch bezüglich der Rechtsgleichheit ist dieser Antrag problematisch. Nationalität ist in diesem Kontext ein sachfremdes Kriterium. Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 9:50 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Art 3 Abs. 2 (neu): Der Regierungsrat regelt die konkreten Anforderungen an die Eignung und Ausbildung in der Verordnung.

Art. 3 Abs. 3 (bisher Abs. 2): Die Betriebsbewilligung kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Sie wird entzogen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Aggeler–Herisau: Der Regierungsrat hat der KIS signalisiert, dass er inhaltlich die Anliegen teilt, jedoch sieht er mit der allgemeinen Regelung in Art. 9 eine ausreichende Grundlage. Die KIS sieht in diesem Punkt eine zentrale Bestimmung, die genau eine Beteiligung und die Ausbildung ausmachen oder hervorstreichen. Die vorherige Diskussion zeigt dies ebenfalls. Wer soll und darf, beispielsweise anhand der Nationalität? Die KIS möchte den Punkt verankern und dann wirklich auch besonders in den Ausführungsbestimmungen ausführen. Er soll die Wichtigkeit der Eignung und der Ausbildung unterstreichen. Im Denken der Kommission geht dies bis zu den Strafbestimmungen weiter, zu denen sich die KIS noch äussern wird. In Art. 2 Abs. 3 sowie in Art. 4 Abs. 1 greift man die Ausführungsbestimmungen auch auf. Weshalb nicht auch in diesem Artikel einen besonderen Fokus legen? Insofern erscheint es der KIS nicht falsch, wenn zu aller Klarheit und nicht zuletzt deklaratorisch der Punkt im Sinne eines gewissen Gewichts auf gesetzgeberischer

Ebene auch Einzug ins Gesetz finden würde.

Regierungsrätin Alder: Der Kommissionssprecher hat mir die Haltung des Regierungsrates schon ein bisschen vorweggenommen. Der Regierungsrat lehnt den Antrag tatsächlich ab, aber nicht, weil er inhaltlich nicht dieser Meinung ist. Der Regierungsrat teilt das Anliegen wiederum mit der Kommission, aber er möchte es in der Verordnung regeln. Mit dem Art. 9, wie schon gesagt worden ist, ist hier die Delegationsnorm vorhanden und in der Verordnung würden dazu die Ausführungen gemacht. Die Verordnung liegt, wie gesagt, in der 2. Lesung bei.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der KIS mit 36:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Art. 8 Strafbestimmungen

Aggeler–Herisau: Die KIS möchte im Sinne der Anregung noch einmal unterstreichen und es dem Regierungsrat mit auf den Weg geben. Eine Grundlage für eine Strafnorm sollte im Gesetz verankert sein. Dies findet die Kommission zentral. Eine Strafbestimmung sollte sich auf eine gesetzliche Grundlage, das heisst, wenn immer möglich, auf ein Gesetz stützen. Ich mache Ihnen drei Beispiele, die teilweise nicht erfasst sind. Ein Mitarbeiter bestreitet eine wichtige Weiterbildung nicht. Oder ein Geschäftsführer, der ein Adressat einer Betriebsbewilligung ist und ein nicht schwerwiegendes Delikt begeht, jedoch eines, welches mit Blick auf sein Verhalten ein besonderes Licht wirft. Oder mit einem Wechsel einer Versicherungsgesellschaft ist beispielsweise eine Deckung nicht durchgehend oder ungenügend vorhanden. All diese Beispiele sind weder ein wiederholter Fall noch ein besonders schwerwiegender Fall. Genau diese beiden Sachen sind auf Gesetzesstufe nur abgedeckt. Deshalb hat die KIS die Anregung aufgenommen in dem Sinne, dass man sicher auch den Begriff «schwerwiegend» noch einmal anschaut und dies noch einmal überprüft. Die KIS ist der Meinung, dass eine kleine Übertretung, wenn sie wirklich da ist und von einer gewissen Bedeutung ist, zur Busse führen soll und nicht erst dann, wenn man ein wiederholtes Vergehen hat oder beispielsweise ein schweres Vergehen. Der Kanton Zürich geht da auch noch ein bisschen weiter. Ein Punkt ist beispielsweise, dass man als Sicherheitsunternehmen nicht vergleichbar sein soll mit der Polizei, also optisch. Da gibt es auch nicht so klare Grenzen. Die Unternehmen haben alles zu unterlassen, um dies zu vermeiden. Wenn so etwas übertreten wird, ist es wirklich grenzwertig und der Kanton Zürich kann dann beispielsweise eine Busse ausstellen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden könnte dies beispielsweise nicht, sondern nur im wiederholten und nur im schwerwiegenden Fall. Ich glaube, da ist die Tür geöffnet, sodass man am Schluss nur noch über die schwerwiegenden Fälle diskutiert und alles, was nicht schwerwiegend ist, nicht gebüsst werden kann. In dem Sinne gibt die KIS auch diese Anregung dem Regierungsrat mit auf den Weg.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat nimmt die Gedanken oder die Anregung selbstverständlich sehr gerne auf. Er hat sich Gedanken gemacht, um hier einen besseren Begriff zu finden. Ich würde aber schon sagen, es ist nicht einfach, einen wirklich passenden Begriff zu finden, der dann auch in der rechtlichen Auslegung einfach sein wird. Dies kann ich jetzt schon vorausschicken. Der Regierungsrat nimmt es gerne mit.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über private Sicherheitsunternehmen in 1. Lesung mit 59:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

8. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 1. Lesung

Mit Bericht vom 20. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. März 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung zuzustimmen.

Freund-Bühler, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Mit der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage vor, welche beabsichtigt, die kantonalen Grundlagen an das revidierte «World Trade Organization» (WTO)-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) beizutreten. Mit der Neuausrichtung des kantonalen Beschaffungsrechts soll eine Harmonisierung mit dem Bund und einem Grossteil der Kantone in der Beschaffung erreicht werden. Der Beitritt zur IVöB 2019 soll Rechtssicherheit und Rechtseinheit schaffen. Die IVöB 2019 setzt die Vorgaben des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen umfassend um. Der kantonale Anpassungsspielraum ist sehr klein. Regelungen, welche abweichend oder weitergehend sind, sind nur in engen Grenzen zulässig. Faktisch kann der Kantonsrat nur Ja oder Nein sagen. Innerhalb der Beratung dieses Gesetzesentwurfes stellte sich die KBV die Frage, ob der Kanton eine Alternative zum Beitritt der IVöB 2019 hat. Eine Alternative müsste inhaltlich vollständig der IVöB 2019 angepasst sein und alle Regeln übernehmen. Die KBV ist zum Schluss gekommen, dass eine eigene Variante aufwändiger und rechtlich bestrittener wäre. Die Auswertung der Vernehmlassung hat eine breite Zustimmung zum Beitritt der IVöB 2019 aufgezeigt. Einzelne Punkte zu Anpassungswünschen wurden vom Departement Bau und Volkswirtschaft aufgenommen, geprüft und nachvollziehbar beantwortet. Die KBV hat in ihrer Diskussion erkannt, dass der kleine gesetzgeberische Spielraum mit weitergehenden Anpassungen kaum möglich ist. So teilt sie die Einschätzung des Regierungsrates, dass eigene kantonale Kriterien den Beitritt gefährden würde. Mit dem Fokus auf Qualität als zusätzliches Zuschlagskriterium soll nicht mehr das wirtschaftlich günstigste, sondern vielmehr das vorteilhafteste Angebot berücksichtigt werden. Die KBV begrüsst diese Neuerung und wünscht sich, wie im Bericht und Antrag der KBV erwähnt, mehr Mut im Vollzug. Dabei stellt die Gewichtung der Zuschlagskriterien einen zentralen Punkt dar. Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten oder Kreislaufwirtschaft sind Kriterien, die in Zukunft stärker gewichtet werden dürfen. Die IVöB 2019 betont aber auch die Einhaltung von Arbeitsbedingungen, und Umweltstandards und die Bekämpfung von Korruption und Preisabsprachen. Die Vorlage ist ein Schritt zur interkantonalen Harmonisierung der Beschaffungspraxis. Der Spielraum für gesetzgeberische Anpassungen ist klein und Sonderlösungen können kaum umgesetzt werden. Der Kantonsrat kann das vorliegende Geschäft annehmen oder ablehnen. Falls

Anpassungsbedarf bestehen würde, müsste die Vorlage zurückgewiesen werden. Die KBV unterstützt den Beitritt zur IVöB 2019 einstimmig. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die Vorbereitung dieser Vorlage. Die KBV beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision des GöB in 1. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: In der Vorlage, über welche Sie heute beraten, geht es um die Totalrevision des GöB. Dieses umfasst im Wesentlichen den Beitritt zur IVöB 2019. Die Schweiz muss sich an das «Government Procurement Agreement», ein internationales WTO-Abkommen, halten, welches die grundsätzlichen Regeln zum öffentlichen Beschaffungswesen aufstellt. Dieser Staatsvertrag wurde um Jahr 2012 revidiert. Die Kantone haben daher eine neue IVöB 2019 ausgearbeitet, welche inhaltlich fast identisch ist mit dem neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Diese stimmen mit dem internationalen Recht überein. Das geltende Recht im Kanton Appenzell Ausserrhoden genügt diesen neuen Anforderungen nicht mehr. Vieles bleibt aber beim Alten: So bleiben die Grundsätze der geltenden Regelungen auch mit einem Beitritt zur IVöB 2019 bestehen. Nach wie vor stehen der wirtschaftliche Einsatz öffentlicher Mittel, die Gleichbehandlung von Anbietenden, die Förderung des Wettbewerbs und die Transparenz des Verfahrens im Vordergrund. Neu ist hingegen, dass die IVöB 2019 das öffentliche Beschaffungswesen sowohl formell als auch inhaltlich umfassend regelt. Der wichtigste Artikel in dieser Vorlage ist daher der Art. 1. Nach einem Beitritt arbeiten die Beschaffungsstellen fast ausschliesslich mit der IVöB 2019. Dies macht einen Vergleich mit anderen Kantonen einfacher. Auch Anbieter können so einfacher über die Kantonsgrenzen hinaus offerieren. Ausserdem werden flexiblere und modernere Beschaffungsinstrumente geschaffen und das Vergabekriterium «Nachhaltigkeit» gestärkt. Den Beschaffungsstellen werden also Mittel an die Hand gegeben, um den Preis weniger stark zu gewichten. Der Spielraum des Kantonsrates ist eingeschränkt, dies hat der Kommissionssprecher bereits gesagt. Er kann zum Beitritt zur IVöB 2019 entweder Ja oder Nein sagen. Eine Änderung des Wortlauts der IVöB 2019 ist hingegen nicht zulässig. Ergänzungen zur IVöB 2019 sind im kantonalen Recht nur insoweit zulässig, als den Beteiligten keine neuen Pflichten auferlegt werden. In der Vernehmlassung ist die Vorlage auf eine breite Zustimmung gestossen. Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmende haben sich für einen Beitritt zur IVöB 2019 ausgesprochen. Von einigen wenigen Vernehmlassungsteilnehmenden wurde nach weiteren Zuschlagskriterien gefragt. Zudem wurden zusätzliche Vorgaben für diejenigen Leistungen von ausländischen Anbietern gewünscht, die sie auch im Ausland erbringen. Der Regierungsrat kann diesen Wunsch zwar verstehen, hat sich jedoch dagegen ausgesprochen, weil dies in der Praxis kaum kontrolliert werden könnte. Aufgrund dessen haben sich auch nach der Vernehmlassung keine Anpassungen am Gesetzestext ergeben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision des GöB in 1. Lesung zuzustimmen.

Frunz-Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat sich bereits in der Vernehmlassung gefragt, wieso es so lange dauert, bis so ein Geschäft in den Kantonsrat kommt. Dass es immer wichtigere Geschäfte gibt, ist immer so. Trotzdem dankt die Fraktion dem Regierungsrat für die ausgearbeitete Vorlage. Ebenso der vorbereitenden Kommission, welche die Verzögerung auch aufgegriffen hat. Da es sich nicht lohnt, ein eigenes Beschaffungsgesetz für den Kanton Appenzell Ausserrhoden auszuarbeiten, welches sich sowieso dem Bundesrecht anpassen muss, stimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen einstimmig dem Gesetz in 1. Lesung zu.

Satz–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Kantone sind zentrale Impulsgeber für die Wirtschaft. Gemeinsam mit Gemeinden und dem Bund generieren sie jährlich ein Beschaffungsvolumen von rund 40 – 41 Mrd. Franken. Das entspricht rund 7 % des Bruttoinlandprodukts und macht die öffentliche Hand zu einer der wichtigsten Auftraggeberinnen in der Schweiz. Mit Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen sichern sie Arbeitsplätze und schaffen Perspektiven, oft auch für kleine und mittlere Unternehmen in der Region. Je harmonisierter die Kantone vorgehen, desto wirkungsvoller werden diese Impulse. Das vorliegende totalrevidierte GöB bildet hierfür mit der interkantonalen Vereinbarung eine zentrale Grundlage für eine schweizweit harmonisierte Beschaffungspraxis. Besonders zu begrüßen ist der verstärkte Fokus auf die Qualität als Zuschlagskriterium. Damit erhält nicht mehr automatisch das billigste, sondern das wirtschaftlich und qualitativ beste Angebot den Zuschlag. Das Beschaffungsrecht setzt damit vermehrt auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien. Dies schafft Anreize für Innovation, etwa bei ressourcenschonenden Produkten oder in der Kreislaufwirtschaft. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitritt zu dieser Vereinbarung. Die Fraktion bedauert jedoch, dass im Rahmen dieser Vorlage keine Anpassungen an den Gesetzesgrundlagen möglich waren. In diesem Zusammenhang bittet sie den Regierungsrat zu prüfen, ob bei künftig ähnlich starren Rechtsgrundlagen ein vollständiges politisches Verfahren mit Vernehmlassung notwendig ist, insbesondere dann, wenn der Gestaltungsspielraum von Beginn an sehr eingeschränkt ist. Dies würde auch zur Schonung der Verwaltungsressourcen beitragen. Gerade weil der gesetzliche Spielraum begrenzt ist, ist der Vollzug umso wichtiger. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Kanton als Auftraggeber die Nachhaltigkeitskriterien konsequent ins Zentrum stellt und den Preis weniger stark gewichtet. Der Kanton soll hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen – so, wie es auch in der Kantonsverfassung steht – und mit seiner Nachfrage aktiv zur Förderung nachhaltiger Standards sowie qualitativ langlebiger Produkte im Markt beitragen. Das Gesetz stellt insgesamt einen deutlichen Fortschritt gegenüber der heutigen Situation dar. Es stärkt Neuerungen, setzt wichtige Nachhaltigkeitsimpulse und bietet auch Chancen für regionale Unternehmen. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Beitritt zur IVöB 2019, wie auch die vorgelegte Totalrevision des GöB. Einheitlichere Spielregeln erleichtern den Unternehmen den Zugang zu Ausschreibungen, senken den Aufwand und schaffen mehr Rechtssicherheit. Zentral ist für die Fraktion der Paradigmenwechsel: Weg vom «günstigsten», hin zum «vorteilhaftesten» Angebot. Damit werden Qualität, Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten zu Recht stärker gewichtet. Öffentliche Beschaffung soll nicht kurzfristig billig sein, sondern langfristig sinnvoll, verlässlich und verantwortungsvoll. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP teilt ausdrücklich den Aufruf der KBV: Es braucht Mut in der Anwendung. Mut, qualitative Kriterien konsequent zu gewichten und nicht einfach dem billigsten Angebot den Zuschlag zu geben. Genauso leistet man einen konkreten Beitrag zu einem sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und zum Klimaschutz. Für die 2. Lesung regt die Fraktion an, zu prüfen, ob sich der Kanton für die Weiterbildung von Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden dem Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen anschliessen kann. Eine solche Zusammenarbeit könnte die Qualität der Umsetzung gezielt und effizient stärken. Entscheidend wird nämlich die Umsetzung sein: gut vorbereitete Ausschreibungen, kompetente Vergabestellen und der Wille, die neuen Spielräume – insbesondere bei Nachhaltigkeit und Qualität – tatsächlich zu nutzen. So kann die Gesetzesrevision ihr Potenzial entfalten.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Für die SVP-Fraktion ist die Vorlage wie schon in der Vernehmlassung unbestritten. Auch aus dem Bericht und Antrag der KBV geht hervor, dass der Beitritt zur IVöB 2019 eine gute Lösung ist. Bei dieser Vorlage ist der gesetzgeberische Spielraum minimal und der Kantonsrat kann leider nur Ja oder Nein sagen. Die Fraktion bezweifelt aber, ob bei einem Nein eine bessere Lösung auf den Tisch kommen würde. Eine eigene kantonale Lösung wäre schwer umzusetzen und müsste die gleichen Standards wie die IVöB 2019 aufweisen, damit Rechtseinheit und Rechtssicherheit gewährleistet sind. Neu wird der Fokus bei den Zuschlagskriterien mehr auf Qualität gesetzt. Bis anhin war das gewichtigste Kriterium der Preis. Die SVP-Fraktion begrüsst die Möglichkeit, die dazu mit dem Beitritt zur IVöB 2019 entstehen. Das günstigste Angebot ist nicht immer das vorteilhafteste Angebot. Mit präzisen Ausschreibungen können Kriterien wie die Qualität, Nachhaltigkeit oder Regionalität berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beitritt zur IVöB 2019 einstimmig, wird auf die Vorlage eintreten und stimmt der Totalrevision des GöB in 1. Lesung zu.

Tischhauser–Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Für die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist klar: Öffentliches Beschaffungsrecht ist kein Nebenthema. Es geht um den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln, um fairen Wettbewerb und um verlässliche Regeln für Unternehmen, Gemeinden und den Kanton. Darum ist es richtig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden sein kantonales Beschaffungsrecht aktualisiert. Kern der Vorlage ist die Anpassung an den revidierten WTO-Staatsvertrag, den die Schweiz unterzeichnet hat, das sogenannte «Government Procurement Agreement». Damit erhält der Kanton eine moderne, rechtssichere und schweizweit abgestimmte Grundlage für öffentliche Beschaffungen und es ist somit ein wesentlicher Schritt zur interkantonalen Harmonisierung. Die Vorlage bringt zudem moderne Instrumente wie Dialogverfahren, Rahmenverträge und elektronische Auktionen mit. Dazu kommen klare Publikationspflichten über «simap.ch», mehr Transparenz und ein zeitgemässer Rechtsschutz. Im Weiteren stärkt die IVöB 2019 die Korruptionsbekämpfung und Massnahmen gegen wettbewerbswidrige Absprachen. Die Fraktion teilt die Einschätzung der KBV: Eine attraktive Alternative zum Beitritt gibt es nicht wirklich. Der Kanton könnte zwar das kantonale Beschaffungsrecht eigenständig und «Government Procurement Agreement»-konform totalrevidieren. Inhaltlich müsste eine solche Lösung aber weitgehend das Gleiche regeln, wäre nicht weniger aufwändig und würde auch keine echten Vorteile bei Flexibilität oder Autonomie bringen. Man sieht diese Vorlage deshalb nicht als Ort für kantonale Sonderübungen. Die IVöB 2019 ist umfassend und direkt anwendbar; der kantonale Spielraum ist sehr klein. Wer hier zusätzliche kantonale Kriterien oder Sonderregeln einbauen will, riskiert Rechtsunsicherheit, mehr Aufwand und am Ende genau das Gegenteil von dem, was ein gutes Beschaffungsrecht leisten soll: klare, transparente und einfache Verfahren. Der Beitritt zur IVöB 2019 ist deshalb auch aus Sicht der Fraktion der FDP. Die Liberalen der sinnvollste und praktikabelste Weg. Aus liberaler Sicht ist zentral: Der Staat soll nicht komplizierter beschaffen, sondern besser. Genau das ermöglicht diese Vorlage: Sie stärkt den fairen Wettbewerb, schafft Transparenz und sichert den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Anbieter erhalten klare Regeln, und Kanton und Gemeinden können rechtssicher beschaffen. Wichtig ist dabei der Wechsel weg vom reinen Preisfokus und hin zum vorteilhaftesten Angebot. Neben dem Preis können künftig Kriterien wie Lebenszykluskosten, Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation, Funktionalität oder Kreislaufwirtschaft stärker gewichtet werden. Das ist aus Sicht der Fraktion ein zentraler Punkt. Wirtschaftlich beschaffen heisst eben nicht einfach billig einkaufen. Wirtschaftlich beschaffen heisst, über die ganze Lebensdauer gut, zweckmässig, nachhaltig und fair zu beschaffen. Man hat in der Vergangenheit gesehen, dass billig nicht immer wirtschaftlich ist, beispielsweise bei der Schulsoftware «Educase» für die Kantonsschule Trogen und das

Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ). Dort haben Mängel, Zusatzaufwand und Folgekosten am Ende zu erheblichen Problemen und Mehrkosten geführt. Die politische Forderung ist deshalb auch: Regierungsrat und vor allem auch die Gemeinden sollen künftig den neuen Spielraum im Vollzug tatsächlich auch nutzen und nicht reflexartig den Preis ins Zentrum stellen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage einstimmig.

Regierungsrat Biasotto: Danke für die einstimmige Zustimmung aus allen Fraktionen zu dieser Vereinbarung, auch wenn der Kantonsrat nur Ja oder Nein sagen kann. Ich würde sehr gerne auf einige Punkte eingehen, die in den Eintretensvoten kritisch genannt worden sind. Weshalb dauert es so lange? Es ist manchmal schlau, wenn man ein bisschen abwartet, was die anderen machen, und dies haben dann ein paar andere auch gemacht. Ein Kanton ist jetzt auch noch nicht so weit und macht gar nichts. Es war tatsächlich primär eine Kapazitätsfrage und die Tatsache, dass man bis jetzt im öffentlichen Beschaffungswesen keine Probleme hatte. Seit ich im Amt sein darf, gab es keinen einzigen Rekurs im Tiefbauamt bei den Vergaben. Sie wissen, wie viel der Kanton jedes Jahr vergibt. Dies spricht auch für die kantonale Tiefbaukommission als Vergabeinstanz und für den Regierungsrat als Vergabeinstanz, welcher die Vergaben sorgfältig vorbereitet. Es gab keinen einzigen Rekurs in den letzten neun Jahren. Einen einzigen gab es beim Winkelstich, aber da war der Lead beim Kanton St. Gallen in der Vergabetechnik. Deshalb sehe ich auch keinen Bedarf, mich bezüglich der Vergaben und der Praxis des Beschaffungswesens noch näher an den Kanton St. Gallen anzunähern. Bei den Nachhaltigkeitskriterien muss man sich bewusst sein, dass, wenn der Preis mit über 50 % oder mehr eingesetzt wird, man mit allen anderen weichen Kriterien oder Nachhaltigkeitskriterien von Qualität keine Chance hat. Es ist rein mathematisch gegeben, dass dann die 50 % und mehr Preis überwiegt. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass der Kanton schon lange in der Grössenordnung zwischen 30 % und 40 % den Preis gewichtet und auch schon länger, das heisst jahrelang, die anderen Kriterien versucht hat zu berücksichtigen. Dazu zählt auch die Qualifikation aus früheren Arbeiten, die die Leistungserbringer zum Teil gemacht haben. Der Appell und der Wunsch an die Gemeinden wurden mehrfach genannt. Da ist klar, dass die IVöB 2019 für alle Beschaffungsinstanzen, und Vergabeinstanzen wie auch Gemeinden oder alle Instanzen, die öffentlichen Geldern mit einem Anteil von mindestens 50 % vergeben, betreffen würde. Aus meiner eigenen Erfahrung aus früheren Unternehmen kann ich sagen: Je näher eine Beschaffungs- oder Vergabeinstanz an den Unternehmungen ist, das heisst an den regionalen oder sogar kommunalen Unternehmungen, umso mehr Mut braucht es auch, um die Weichen oder die Qualitätskriterien entsprechend zu berücksichtigen, sowie andere Kriterien als den Preis. Diese Möglichkeit wird mit dem IVöB 2019 jetzt noch einmal deutlich unterstrichen, und wie gesagt, es gilt für die Gemeinden wie für den Kanton.

Freund-Bühler: Ich glaube, viel muss ich hier nicht mehr sagen. Danke für die positiv eingestellten Voten. Ich und Regierungsrat Biasotto haben es bereits gesagt, die Vernehmlassung war auch nicht bestritten und die Kommission dankt für die Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten.

Wirz-Urnäsch: Das ist schön und gut, dann gratuliert der Kantonsrat auch dazu, dass man keine Rekurse hatte. Da hat noch etwas ganz gewaltig mitgeholfen. Seit Sie Regierungsrat sind, war natürlich immer

Hochkonjunktur im Tiefbau. Dann streitet man auch weniger um die Aufträge. Anders wäre es, wenn die Arbeit einmal knapp würde.

Regierungsrat Biasotto: Leider ist es nicht so. Sie haben recht, dass es der Bauwirtschaft in den letzten Jahren gut ging und die Auftragsbücher voll sind. Allerdings gerade im Strassenbau hat man zum Teil Mühe zwei bis drei Offerten zu bekommen, und zwar mehrfach. Es ist nicht eine Hochkonjunktur.

Die Detailberatung wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

9. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 12. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. März 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Ich halte mich kurz. Die Vorlage ist weitgehend unbestritten und eine logische Folge der bundesrechtlichen Vorgaben zur Digitalisierung der Justiz. Ein Alleingang wäre für einen Kanton unserer Grösse weder sinnvoll noch realistisch. Die Kommission hat sich bereits früher mit dem Geschäft befasst. Die offenen Punkte wurden im weiteren Prozess geklärt. Insgesamt liegt eine tragfähige und nachvollziehbare Lösung vor. Die KIS verzichtet daher bewusst auf vertiefte Ausführungen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission der Vorlage in 1. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Erlauben Sie mir, doch noch ein paar Worte zur Vorlage an Sie zu richten. Mit der vorliegenden Vereinbarung zur Gründung der öffentlichen Körperschaft justitia.swiss steht ein zentraler Schritt in der Digitalisierung der Schweizer Justiz zur Beratung. Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt das klare Ziel einer sicheren digitalen Justiz. Damit wird der Weg zum Recht nicht mehr nur über Papierberg führen. Daneben eröffnet die Digitalisierung der Schweizer Justiz viel weiteres Potenzial für alle Verfahrensbeteiligten. Von einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen der Justizbehörde und der Anwaltschaft über die Zeitersparnisse beim Durchsuchen von Akten bis hin zu einer Zusammenarbeit über alle föderalen Ebenen hinweg zu verbessern. Die Ausgangslage ist eindeutig, der Bund verpflichtet den Kanton mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Dieser kann aber nur funktionieren, wenn eine sichere, einheitliche und leistungsfähige Plattform zur Verfügung steht. Hier setzt justitia.swiss an. Die vorliegende Vereinbarung schafft die organisatorische Grundlage für diese Plattform. Sie ermöglicht eine koordinierte, langfristige und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton. Gleichzeitig wahrt sie die föderalen Strukturen, indem sie den Kantonen Mitwirkungsrechte sichert. Ein Verzicht auf den Beitritt hat hingegen klare Nachteile. Der Zugang zu den Dienstleistungen wäre eingeschränkt, der Einfluss auf die Weiterentwicklung minimal und es würde die Gefahr bestehen von höheren Kosten und geringerer Effizienz. Finanziell ist die Ratifizierung nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die vorgesehenen Beiträge sind bereits in der Finanzplanung enthalten. Auch zusätzliche personelle oder organisatorische Auswirkungen ergeben sich nicht unmittelbar aus der Vereinbarung selbst, sondern aus dem laufenden Projekt, das der notwendigen digitalen Transformation der Justiz auch im Kanton gewidmet ist. Es lässt sich sagen: Die Vereinbarung ist eine notwendige Voraussetzung, um den gesetzlichen Auftrag umzusetzen und die Justiz zukunftsfähig zu machen. Ich bitte Sie darum, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitritt in

1. Lesung zuzustimmen.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich kurz zum Beitritt der Kantone und des Bundes zur Vereinbarung justitia.swiss in 1. Lesung äussern. Für die Fraktion ist der Beitritt unbestritten.

Die Fraktionen der Mitte/EVP/GLP sowie die SVP-Fraktion verzichten auf ein Eintretensvotum.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit der Vereinbarung justitia.swiss liegt dem Kantonsrat heute eine wichtige Grundlage für die koordinierte Weiterentwicklung der Schweizer Justiz vor. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Justiz effizienter, moderner und zukunftsfähig zu gestalten. Es ist aus mehreren Gründen sinnvoll, dass Kantone ihre Kräfte bündeln, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln, anstatt parallel und kostspielig Einzellösungen zu verfolgen. justitia.swiss schafft dafür einen klaren Rahmen, steigert die Effizienz und sorgt für einheitliche Standards, von denen Gerichte und Behörden profitieren. Aus diesen Gründen ist es richtig und wichtig, auf diese Vorlage einzutreten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird sie unterstützen.

Weiler–Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ich möchte mich im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen auch kurzfassen. Für die Fraktion ist klar: Für einen kleinen Kanton, wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre ein eigenständiger Aufbau einer solchen Plattform organisatorisch und finanziell kaum sinnvoll. Deshalb tritt die Fraktion der Parteiunabhängigen auf die Vorlage ein und stimmt der Vereinbarung in 1. Lesung zu.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Pause 13.10 bis 13.30 Uhr.

10. Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 17. Februar 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 2. Lesung zuzustimmen,
2. die Motion Oliver Schmid und Patrick Kessler, Teufen, Revision des Finanzausgleichsgesetzes, vom 17. Dezember 2018 abzuschreiben.

Mit Bericht vom 31. März 2026 beantragt die Mehrheit der Kommission Finanzen (KF),

1. der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 2. Lesung zuzustimmen,
2. die Motion Oliver Schmid und Patrick Kessler, Teufen, Revision des Finanzausgleichsgesetzes, vom 17. Dezember 2018 abzuschreiben.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Vor fast zwei Jahren hat der Kantonsrat in 1. Lesung über das Finanzausgleichsgesetz im Kanton debattiert. Mittlerweile hat der Regierungsrat das Fusionsgesetz in die Vernehmlassung geschickt und die Stossrichtung ist bekannt. Das war die Grundvoraussetzung für die 2. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes im Kantonsrat. Der Kantonsrat hat die Art und Funktionsweise des Finanzausgleichs in 1. Lesung diskutiert und festgelegt. Die Grundsätze wurden in der Kommission nicht noch einmal diskutiert, sondern man hat sich vor allem auf die Änderungen konzentriert. Im Vergleich zur Version nach der 1. Lesung schlägt der Regierungsrat folgende wesentliche Änderungen vor: Die Ausstattungsquoten sollen bei 80 % festgesetzt werden, die Abschöpfungsquoten bei 35 %, die Ausstattung mit jeweils 2.5 Mio. Franken für den soziodemografischen und den geografisch-topografischen Bereich Lastenausgleich und neu dazugekommen, sind die Abfederungsmassnahmen für die Übergangszeit. Zur Ausstattungsquote: In 1. Lesung hat der Kantonsrat bereits darüber debattiert und es gab auch einen Minderheitsantrag der Kommission. Der Antrag lautete damals auf 80 % Ausstattungsquote. Dieser ist bei einem ausgeglichenen Stimmverhältnis von 31 zu 31 nicht angenommen worden, da er keine Mehrheit fand. In der Vorbereitung zur 2. Lesung und mit Kenntnis des Fusionsgesetzes unterstützt die Kommission mehrheitlich den Antrag von 80 % Ausstattungsquote und 35 % Abschöpfungsquote. Der Minderheitsantrag ist in der 2. Lesung, zurück auf die Ausstattungsquote von 85 % gemäss 1. Lesung. Dieser wurde insbesondere gestellt, um die Auswirkungen auf die Abfederungsmassnahmen ersichtlich zu machen. Zum Lastenausgleich: Die Ausstattung des Lastenausgleichs mit je 2.5 Mio. Franken wird von der Kommission unterstützt. In den letzten Jahren waren die Beiträge des Kantons höher als die 5 Mio. Franken total, aber haben sich in den letzten Jahren auch wieder dieser Grenze angenähert. Zu den Abfederungsmassnahmen: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat Abfederungsmassnahmen für die nächsten sieben Jahre vor. Mit diesen Abfederungsmassnahmen soll der Übergang vom heutigen System zum neuen System in Schritten erfolgen. Dabei gibt es selbstredend Gewinner und Verlierer. Steht er in einer Gemeinde mit dem heutigen Finanzhaushaltsgesetz besser da als im neuen, bekommt er Geld. Steht eine Gemeinde mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz besser da als heute, verzögert sich die Verbesserung aufgrund der Abfederungsmassnahmen, da die Abfederungsmassnahmen nur teilweise vom Kanton mitfinanziert werden, entstehen für diese Gemeinden zusätzliche Abgaben gegenüber der Berechnung des heutigen neuen Finanzausgleichs. Die Kommission hat die Ausgestaltung der Abfederungsmassnahmen diskutiert und unterstützt den

Vorschlag des Regierungsrates. Er bietet Planungssicherheit und lässt den Gemeinden Zeit für Veränderung und Anpassung an den neuen Ausgleich. Da der Kanton die Abfederungsmassnahmen mit einem Total von fast 5 Mio. Franken über sieben Jahre unterstützt, gewinnen die Gemeinden. Auch mit dem neuen Finanzausgleich sind nicht alle gleich, aber die Ungleichheiten werden stärker vermindert als mit dem alten System. Die Kommission ist überzeugt, dass die finanzstarken Gemeinden auch im interkantonalen Vergleich sehr attraktiv bleiben und die soziodemografische und geografisch-topografische Nachteile durch den Lastenausgleich, welchen der Kanton mit insgesamt 5 Mio. Franken unterstützt, ausgeglichen werden. Insgesamt beurteilt die Kommission den neuen Finanzausgleich als ausgewogenen Kompromiss zwischen Ausgleich, Planungssicherheit und finanzieller Eigenverantwortung der Gemeinden und stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. Die Kommission bittet Sie, dem Gesetz gemäss Erwägung und Antrag auch in 2. Lesung zuzustimmen.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Mit der nun vorliegenden Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in 2. Lesung legt der Regierungsrat Ihnen eine Vorlage vor, die in ihrer Grundkonzeption bereits in der 1. Lesung intensiv diskutiert, aber zum Schluss breit getragen wurde. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass weder die noch gültige noch die neue Kantonsverfassung vorsieht, alle Unterschiede bei den Gemeinden auszugleichen. Vor allem erwähnen möchte ich den Wortlaut der neuen Verfassung in Art. 68, Abs. 2, der wie folgt lautet: «Der Finanzausgleich soll Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung der Gemeinden vermindern. Strukturell bedingte Sonderlasten werden angemessen ausgeglichen.» Der Regierungsrat hat die Diskussionen aus der 1. Lesung sehr ernst genommen. Insbesondere bei den zentralen Parametern – Ausstattungsquote, Abschöpfungsquote und Dotation des Lastenausgleichs – wurden die Anliegen aus dem Rat sorgfältig geprüft und in eine ausgewogene Lösung überführt. Konkret schlägt der Regierungsrat vor: eine Ausstattungsquote von 80 %, um die strukturerhaltende Wirkung angemessen anzusetzen, eine Abschöpfungsquote von maximal 35 %, um die Berggemeinden nicht zu sehr zu belasten, sowie eine gleichmässige Dotation des Lastenausgleichs von je 2.5 Mio. Franken für den soziodemografischen und geografisch-topografischen Lastenausgleich. Diese Anpassungen sind kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung: Man stärkt die Eigenverantwortung der Gemeinden, reduziert Fehlanreize und sichert gleichzeitig die Handlungsfähigkeit finanzschwächerer Gemeinden. Der Regierungsrat ist sich bewusst: Jede Systemumstellung bringt Veränderungen mit sich. Deshalb schlägt der Regierungsrat gezielt Abfederungsmassnahmen über sieben Jahre vor. Diese geben den Gemeinden Zeit, sich an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen, und sorgen dafür, dass die Übergänge aus finanzieller Sicht für die Gemeinden tragbar bleiben. Allerdings muss man sich auch im Klaren sein, dass auch ohne Wechsel des Systems pro Jahr Veränderungen eintreffen können. So hat der Regierungsrat jahrelang festgestellt, dass die Disparitäten auseinandergehen. Wenn Sie die Berichterstattung vom März 2026 des Regierungsrates über die Steuerkraft im Jahr 2025 genau betrachtet haben, stellen Sie fest, dass in Hundwil die Steuerkraft stark gestiegen, und zeitgleich in Teufen gesunken ist. Ebenfalls ist die tiefste Steuerkraft nicht mehr in Hundwil, sondern in Schönengrund. Solche Entwicklungen machen sich bei der Höhe der Zahlungen bemerkbar, egal ob das alte oder das neue Finanzausgleichsgesetz als Grundlage dient. Wichtig ist aber: Dieses Gesetz ist kein Instrument zur Steuerung von Gemeindestrukturen. Es zwingt keine Fusionen und bevorzugt keine einzelnen Gemeinden. Es schafft vielmehr faire Rahmenbedingungen für alle – unabhängig von Grösse, Lage oder aktueller Finanzkraft. Die vorliegenden Berechnungen zeigen zudem klar: Die Gesamtdotation bewegt sich weiterhin in einem verantwortbaren Rahmen. Gleichzeitig werden bestehende Verzerrungen reduziert und die Transparenz deutlich

erhöht. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten, und der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen und zeitgleich die Motion Oliver Schmid und Patrick Kessler zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes, vom 17. Dezember 2018 abzuschreiben.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktionsmehrheit spricht sich für eine Ausstattungsquote von 80 % aus. Den Beitrag des Kantons an den soziodemografischen und den geografisch-topografischen Finanzausgleich von 2.5 Millionen Franken betrachtet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP als tragfähigen Kompromiss. Dennoch hat sich der Fraktion hierbei die Frage gestellt, ob die Gemeinden wirklich so viel Geld brauchen. Gerade auch in Bezug auf das Entlastungsprogramm 2025+. Ebenso kann aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP nicht beurteilt werden, ob der Betrag reicht oder nicht. Die Fraktion stellt den Antrag auf Änderung von Art. 18 Abs. 1, dazu wird sie sich nachher melden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 2. Lesung zu und ist für Abschreiben der Motion Schmid und Kessler.

Hutterli–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Bereits im Rahmen der 1. Lesung hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen darauf hingewiesen, dass das vom Regierungsrat ausgearbeitete Gesetz über den Finanzausgleich zwar akademisch fundiert daherkommt, aber die Realität der zwanzig doch unterschiedlichen Gemeinden komplett negiert. Die Steuerkraft ist alles andere als normalverteilt, was auch die Grafik in der Medienmitteilung vom 25. März 2026 zur Steuerkraft der Gemeinden 2025 wieder bestätigte. Mit dem Rückweisungsantrag aus der 1. Lesung wollte die Fraktion dem Regierungsrat die Chance geben, ein auf die Ausgangslage des Kantons angepasstes Gesetz auszuarbeiten, wie es auch beim Bund sowie in vielen Kantonen berücksichtigt wird. Doch bekanntlich haben insbesondere die zahlreichen Gemeindevertreter in diesem Ratssaal, welche von diesem neuen Gesetz überproportional profitieren, Freude am Gesetz bekommen, und bekanntlich wurde der Rückweisungsantrag deutlich abgelehnt. Dies gilt es zu respektieren. Dem Regierungsrat ist zugute zu halten, dass er im Hinblick auf die 2. Lesung die einzelnen Parameter nochmals prüfte und bei der Ausstattungsquote wiederum auf den ursprünglichen Wert der Vernehmlassungsvorlage von 80 % zurückkehrte. Dies wird von der Fraktion der FDP.Die Liberalen einstimmig unterstützt und stellt auch einen guten Kompromiss dar, zwischen dem Ziel der Verminderung der Steuerdivergenz und dem Strukturert, wie es in der 1. Lesung nebst der Fraktion der FDP.Die Liberalen auch von der SP-Fraktion gefordert wurde. Ebenso hat der Regierungsrat richtig erkannt, dass die Einführung des totalrevidierten Finanzausgleichsgesetzes, welches signifikante Verschiebungen der Zahlungsflüsse bewirkt, einer Übergangsregelung bedarf. Die siebenjährige Abfederungsfrist gibt den betroffenen Gemeinden, vor allem jenen, die künftig mehr bezahlen müssen, die notwendige Planungssicherheit, um sich auf die neue Situation einzustellen. Insgesamt kann die Fraktion somit grossmehrheitlich mit der nun vorliegenden Gesetzesvorlage leben, sollte diese heute im Rat nicht wieder verschlechtert werden. Nun zum Minderheitsantrag der KF: Eine Erhöhung der Abschöpfungsquote auf 85 % würde einigen Gemeinden, insbesondere Hundwil, etwas mehr Mittel zuführen – doch zu welchem Preis? Wird die Abschöpfungsquote erhöht, erhält Hundwil rund 77'000 Franken mehr, aber immer noch 342'000 Franken weniger als mit dem heutigen Gesetz. Dafür müsste Teufen beim Minderheitsantrag neu 428'000 Franken mehr bezahlen – insgesamt über 7 Mio. Franken respektive über 2.2 Mio. Franken mehr als bisher. Und seien wir ehrlich – mit der Erhöhung der Abschöpfungsquote profitieren andere Gemeinden mehr als Hundwil. Dies allein zeigt schon auf, dass die Erhöhung der Abschöpfungsquote kein geeignetes Mittel ist, die schlechte Ausgangslage von Hundwil

zu verbessern. Dazu hätte es – wie eingangs gesagt - andere Abfederungsmassnahmen benötigt. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass andere Kantone mit ähnlichen Verhältnissen längst vor denselben Problemen stehen, wie auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Im Kanton Zug übernimmt die Stadt Zug über 90 % der gesamten innerkantonalen Ausgleichszahlungen – eine Ausgangslage, die derjenigen von Teufen im Kanton Appenzell Ausserrhoden entspricht. Im Kanton Zürich wiederum wird die Stadt Zürich beim Ressourcenausgleich bewusst nicht als Referenzpunkt für den Kantonsschnitt herangezogen. Wo eine einzelne Gemeinde das System überproportional trägt, braucht es zusätzliche Schutzmechanismen – und keine höhere Abschöpfung. Als Kantonsrat aus Teufen möchte ich zusätzlich Folgendes in Erinnerung rufen: Teufen generiert mit einem Ressourcenindex von 178, nach den neuesten Berechnungen vom 25. März 2026 nur noch 165 Punkte, was einem um 10 % tieferen Ressourcenindex entspricht, heute einen überproportionalen Anteil der Steuereinnahmen des ganzen Kantons. Dieser Betrag für den gesamten Kanton ist nicht selbstverständlich – er ist das Ergebnis eines tiefen Steuerfusses von 2.6 Einheiten und der damit einhergehenden Attraktivität für steuerstarke natürliche Personen. Diese gehen dann nicht in ausgewählte Gemeinden des Kantons St.Gallen oder des Kantons Appenzell Innerrhoden. Dies kommt dem gesamten Kanton zugute. Wer die Abschöpfungsquote erhöht, sägt an dem Ast, auf dem alle sitzen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird das vorliegende Finanzausgleichsgesetz grossmehrheitlich mittragen, jedoch nur, wenn der Minderheitsantrag der KF auf Erhöhung der Abschöpfungsquote abgelehnt wird und die Ausstattungsquote bei 80 % sowie die Abschöpfungsquote bei maximal 35 % verbleibt.

Volger-Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die Grundsatzdiskussion zum neuen Finanzausgleich wurde in der 1. Lesung geführt. Die SVP-Fraktion stellt die Systematik der Vorlage nicht nochmals grundsätzlich infrage. Der neue Finanzausgleich mit Ressourcen- und Lastenausgleich ist nachvollziehbar aufgebaut und schafft gegenüber dem heutigen System mehr Transparenz. In der 2. Lesung geht es nun vor allem um das richtige Austarieren: um Parameter, Übergang und Abfederung. Die Fraktion begrüsst die vorgesehenen Abfederungsmassnahmen. Die SVP-Fraktion kann die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen: Ein Systemwechsel in dieser Grössenordnung darf nicht einfach über Nacht voll durchschlagen. Die betroffenen Gemeinden brauchen Planungssicherheit und Zeit, sich auf die neuen finanziellen Gegebenheiten einzustellen. Natürlich kann man über die Dauer solcher Abfederungsmassnahmen diskutieren. Vier Jahre, sieben Jahre, mehr oder weniger – jede Variante hat ihre Vor- und Nachteile. Jede Variante schafft Gewinner und Verlierer. Die SVP-Fraktion möchte hier aber nicht einfach eine Zahl würfeln. Der Vorschlag des Regierungsrates ist aus Sicht der Fraktion ein austarierter Kompromiss. Nicht perfekt für alle, aber in der Gesamtbetrachtung vertretbar. Wichtig ist dabei der Grundsatz: Der Finanzausgleich soll finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden vermindern. Er soll aber nicht sämtliche Unterschiede vollständig ausgleichen. Er darf auch nicht zu einer Vollkaskolösung werden, bei der strukturelle Probleme dauerhaft überdeckt werden. Ebenso wenig soll der Finanzausgleich Gemeindefusionen durch die Hintertür erzwingen. Solche Fragen müssen politisch offen und ehrlich geführt werden und nicht indirekt über ein Ausgleichssystem. Mit der vorliegenden Vorlage werden die grösseren Gebergemeinden stärker belastet, unabhängig von der verschiedenen Parameterausgestaltung. Der Minderheitsantrag würde diese Belastung nochmals erhöhen und noch stärker zulasten der Gebergemeinden gehen. Aus Sicht der SVP-Fraktion würde damit die Balance kippen. Die Belastung wird zu einseitig. Die regierungsrätliche Variante ist aus Sicht der Fraktion der bessere Weg respektive der bessere Kompromiss. Sie reduziert die strukturerhaltende Wirkung, begrenzt die Belastung der Gebergemeinden und ermöglicht dennoch einen wirksamen Ausgleich für ressourcenschwächere Gemeinden. Die Vorlage bleibt damit ein Kompromiss zwischen

Solidarität und Eigenverantwortung, zwischen Ausgleich und Anreiz, zwischen Planungssicherheit für betroffene Gemeinden und zumutbarer Belastung der Gebergemeinden. Die Fraktion lehnt den Minderheitsantrag einstimmig ab. Sollte dieser Minderheitsantrag obsiegen, würde eine Minderheit der SVP-Fraktion die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. In der Fassung des Regierungsrates unterstützt die Fraktion die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und stimmt einstimmig zu. Die Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und der KF für die übersichtlichen und gut strukturierten Berichte.

Rohrbach–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Vorschlag des Regierungsrats, die Ausstattungs- und Abschöpfungsquote gegenüber der 1. Lesung auf 80 % beziehungsweise 35 % gemäss damaligem, nicht angenommenem Antrag der KF zu senken und die Einführung von Abfederungsmassnahmen, löste bei der Fraktion der Parteiunabhängigen umfangreiche und kontroverse Diskussionen aus. Je nach Standpunkt und Betrachtungsweise reichten diese von: «Ist man mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wirklich richtig unterwegs?» Über: «Was sind die richtigen Ausstattungs- und Abschöpfungsquoten?» Hin zu: «Wie lange dürfen die Abfederungsmassnahmen die positiven Auswirkungen für Gemeinden verzögern, um die Negativen möglichst lange abzufedern?». Vergleicht man die Auswirkungen des heutigen Finanzausgleiches mit dem neuen Finanzausgleich und der Wirkung von veränderten Parametern auf die Gemeinden, zeigen sich bei 11 beziehungsweise 12 Gemeinden positive und bei neun beziehungsweise acht negative Auswirkungen. Vier Gemeinden werden gar von Gebern zu Nehmern. Um die ressourcenschwachen Gemeinden keiner übermässigen Mehrbelastung auszusetzen, auch wenn das für Hundwil insgesamt trotzdem nicht aufgeht, ist aus Sicht einer Mehrheit der Fraktion der Parteiunabhängigen die Ausstattungsquote auf 85 % und die Abschöpfungsquote auf 37 % im Sinne des Minderheitsantrags der KF festzulegen. Die Abfederungsmassnahmen und die Finanzierung durch den Kanton werden im Grundsatz begrüsst. Die Laufzeit von sieben Jahren wird aber insgesamt als zu lange beurteilt. Aus Sicht der Gemeinden, welche mit dem neuen Finanzausgleich weniger erhalten oder mehr bezahlen, ist eine lange Übergangsfrist zwar nachvollziehbar. Für die Mehrheit der Gemeinden verzögert sich aber der positive Effekt zu lange. Aus Sicht einer Mehrheit der Fraktion der Parteiunabhängigen wäre eine Laufzeit von vier Jahren ausreichend. Eine Überprüfung der Wirksamkeit mit einer Periodizität von vier Jahren, erstmals vier Jahre nach Inkrafttreten, beurteilt die Fraktion als sinnvoll. Dabei ist es für die Fraktion wichtig zu betonen, dass je nach Beurteilung der Wirksamkeit auch zwingend Vorschläge zur Anpassung der Parameter vorgelegt werden. Nur dann ermöglicht das Modell mit den veränderten Gegebenheiten, die Unterschiede in der Steuerbelastung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig zu vermindern. Eine objektive Beurteilung der Wirkung des neuen Finanzausgleichs ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Deshalb bleibt es eine rein politische Entscheidung, ob und mit welchen Parametern das neue Finanzausgleichsgesetz angenommen werden soll. Die Zustimmung der Fraktionsmitglieder ergibt sich aufgrund der Diskussionen und Ergebnisse der Detailberatung.

Graf–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Es wurde schon einige Male gesagt. An sich ist das neue Finanzausgleichsgesetz schon in seiner Zielsetzung widersprüchlich. Man möchte einerseits eine Verringerung der Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden bewirken, andererseits aber die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im kantonalen und interkantonalen Verhältnis erhalten. Diese beiden Ziele stehen in einem direkten Widerspruch. Man will die Steuerbelastung zwar ausgleichen, aber gleichzeitig auch wieder nicht. Was dann schlussendlich dabei herauskommt, ist schlicht Strukturverlust. Eigentlich

macht man Strukturhaltungsgesetz und das steht als Ziel nirgends im Art. 1. Die SP-Fraktion hätte sich einen neuen Finanzausgleich gewünscht, der viel stärker auf die grossen Unterschiede in Steuerbelastung und Leistungen zwischen den Gemeinden abzielt. Dafür wäre aber eine Abkehr des Glaubens an den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden nötig gewesen. Wettbewerb setzt voraus, dass Teilnehmende auch ausscheiden können. Genau das ist bei Gemeinden aus gutem Grund nicht möglich. Anders als Unternehmen sind die Gemeinden Träger von hoheitlichen Aufgaben, die nicht einfach wegfallen können. Die SP-Fraktion hat in der 1. Lesung ihre Argumente gebracht. Die Mehrheitsverhältnisse scheinen klar. Die Fraktion nimmt dies zur Kenntnis, auch wenn sie überzeugt ist, dass der Pseudo-Wettbewerb gesamtgesellschaftlich schädlich ist und letztlich nur wenigen nützt. Aber immerhin sind im neuen Finanzausgleichsgesetz Fortschritte in der Systematik und Transparenz erkennbar, die grundsätzlich unterstützungswürdig sind. Bezüglich Ausstattungs- und Abschöpfungsquoten wird sich die Fraktion mehrheitlich für die Varianten der Kommissionsminderheit aussprechen. Der Grund dafür hängt direkt mit dem kommenden Fusionsgesetz zusammen. Es ist zu befürchten, dass der Steuerfuss nur unzureichend auszugleichen vermag und damit der Fusionsanreiz für finanzstarke Gemeinden sehr klein bleibt. Gleichzeitig scheint der SP-Fraktion der Druck auf die finanzschwächeren Gemeinden schon hoch genug. Eine höhere Abschöpfungsquote kann da ein bisschen gegensteuern. Sie schafft für finanzstarke Gemeinden einen Anreiz zur Fusion und ermöglicht einen stärkeren horizontalen Ausgleich zwischen den Gemeinden. Eine Mehrheit der Fraktion erachtet eine Übergangsfrist von vier Jahren als ausreichend. Der neue Finanzausgleich soll seine Wirksamkeit rasch unter Beweis stellen können. Die SP-Fraktion wird die Detailberatung aufmerksam verfolgen und sich die Schlussabstimmung offenhalten.

Welz–Trogen: Der Kantonsrat behandelt in 2. Lesung das Finanzausgleichsgesetz. Alle haben die Voten der KF, des Regierungsrates und der Fraktionen gehört. Wieso melde ich mich als einzelnes Kantonsratsmitglied? Bei der Vorbereitung auf die 2. Lesung kam ich zu dem Entschluss, dass dieses Gesetz Denkfehler hat und mit kleinen Anpassungen nicht zufriedenstellend angepasst werden kann. Schon der Start der Gesetzesanpassung hatte Fehler. Alle verlangten ein neues Gesetz, aber es soll das gleiche Ergebnis wie beim bestehenden Gesetz herauskommen. Wieso braucht man ein neues, wenn man das gleiche Ergebnis erwartet oder verlangt? In der 1. Lesung, sowie bei den Unterlagen für die 2. Lesung war wieder dasselbe zu erkennen. Ein neues Gesetz wird erarbeitet, soll aber erst nach sieben Jahren die volle Wirkung erzeugen. Bei den Abfederungsmassnahmen wird in diesen sieben Jahren die Entwicklung der Gemeinden nicht berücksichtigt. Ist es so schlecht, dass man sich eine schnellere Umsetzung nicht zutraut? Sieben Jahre, dann sind die meisten in diesem Saal nicht mehr im Amt. Macht der Kantonsrat ein Gesetz für die nächste Generation von Politikern? Beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton 2026–2029 sollen, gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates, die Indikatoren und die Berechnungsmethode im Wirksamkeitsbericht überprüft werden und in die Beurteilung für den Kantonsausgleich einfließen. Dann ist die siebenjährige Umsetzung noch gar nicht abgelaufen. Kündigt sich schon vorher wieder eine Anpassung an? Zusätzlich gibt es einen Zwischenbericht und den ersten Wirksamkeitsbericht, und dann könnte es Anpassungen daraus geben, bevor die siebenjährige Frist abgelaufen ist. Es ist ein Gesetz, welches von einer Hochschule mit erarbeitet wurde, sehr akademisch daherkommt und zu wenig auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Bei den jährlichen Wirksamkeitsberichten, wird und wurde immer erwähnt, die Abweichung des höchsten und tiefsten Wertes. Der anzustrebende Wert von 35 Prozentpunkten wird deutlich überschritten. Dieser Mangel wird auch bei der aktuellen Vorlage beibehalten. Es ist mir bekannt, dass in der neuen Kantonsverfassung eine andere Formulierung gewählt wurde. Der Landammann hat es erwähnt: «Der Finanzausgleich

soll Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung der Gemeinden vermindern. Strukturell bedingte Sonderlasten werden angemessen ausgeglichen.» Im beratenden Gesetz wird ebenfalls ein Ziel in Art. 1, Abs. 1 lit. b und lit. e erwähnt. Wird man diesen Zielen mit diesem Gesetz gerecht? Aus allen diesen Gründen stelle ich den Antrag, bei der Schlussabstimmung das Gesetz abzulehnen. Der Kantonsrat kann nach dem Vorliegen eines guten Fusionsgesetzes, diese Aufgabe wieder aufnehmen und ein passendes, abgestimmtes neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten.

Raschle–Schwellbrunn: Vorab möchte ich meine Interessensbindung offenlegen. Mein Votum kommt in der Funktion des Gemeindepräsidenten und auch namens einiger Gemeinden. Mit den vorgesehenen Abfederungsmassnahmen hat der Regierungsrat in der 2. Lesung ein neues Instrument eingeführt, über das die Gemeinden im Vorfeld weder informiert noch angehört worden sind. Entsprechend gab es für die Gemeinden keine Möglichkeit, sich im Rahmen einer Vernehmlassung zu äussern. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Anspruch einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Das soll jedoch ausdrücklich nicht als grundsätzliche Kritik an der Abfederungsmassnahme selbst verstanden werden. Gegenüber der Globalbilanz gemäss 1. Lesung entlastet sich der Kanton mit den angepassten Parametern von der 2. Lesung. Ich betone noch den Ablauf der Abfederungsmassnahme von rund 1 Mio. Franken. Damit zieht sich der Kanton einmal mehr zu Lasten der Gemeinden aus der Mitverantwortung zurück. Stossend ist, dass der kantonale Anteil damit noch deutlich unter demjenigen der grössten Gebergemeinden liegen wird. So wird beispielsweise nach der heutigen Berechnung Teufen, nach Ablauf der Abfederung rund 1.5 Mio. Franken mehr in den Topf einzahlen als der Kanton selbst. Die gewählte Methodik weist gegenüber dem jetzigen Finanzausgleichsgesetz zwar gewisse Verbesserungen auf. Leider ist es jedoch mitunter so, dass sogenannte statische Ausreisser weiter bestehen werden und zu Verzerrungen führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich grundsätzlich die Frage, wo der konkrete Gewinn für die Gemeinden liegt, wenn das neue Gesetz in dieser Form umgesetzt wird, oder anders gesagt: Hätte man es nicht auch gerade sein lassen können?

Müller–Hundwil: Nach wie vor liegt die Problematik bei den beiden extremen Polen Teufen als mit Abstand grösster «Zahler» im Finanzausgleich mit sehr tiefem Steuerfuss und Hundwil als grösste «Nehmerge-meinde» mit tiefer Steuerkraft und hohem Steuerfuss. Die Spannweite in Steuerkraft und Steuerfuss sind enorm. Es kann berechtigt die Frage gestellt werden, ob Art. 1 des Finanzausgleichsgesetzes mit den Zielen erfüllt werden kann. Für die 2. Lesung wird ein komplett neues Element, nämlich die Abfederungsmassnahmen, eingebracht. Die Ausstattungsquote wurde im Vorschlag des Regierungsrates auf 80 % gesenkt und die Gesamtdotation und Abschöpfungsquote wurden vermindert. Somit scheinen die unzähligen Voten der Vertreter aus Teufen in der 1. Lesung erhört und die Sparmassnahmen für den Kanton umgesetzt worden zu sein. Ich bringe mich auch als Vertreterin der Gemeinde Hundwil ein, aber auch mit einem Gesamt-blick. Zur Ausgangslage Hundwil: Der Steuerfuss konnte wohl etwas gesenkt werden und nun kann das Eigenkapital dank hohen Sondersteuern, insbesondere aus privaten Baulandveräusserungen, gestärkt werden. Der Unterhalt ist aktualisiert immer mit sparsamem Mitteleinsatz. Mit einem Ziel im Hinterkopf: einer nochmaligen Steuerfussreduktion für eine Attraktivitätssteigerung im Hinblick auf mögliche Zusammen-schlüsse und einem attraktiven Wohnort. Es können Anstrengungen ausgewiesen werden ohne Selbstver-ständlichkeit des Finanzausgleiches. Diese Chancen schwinden mit dem deutlich reduzierten Finanzaus-gleich von gut 400'000 Franken weniger. Dies entspricht aktuell rund 0.8 Steuereinheiten. Die Frage, wo

und wie dieser Betrag eingespart werden könnte, bleibt ungelöst. Ganz sicher nicht mit Ämterzusammenlegungen, wie dies heute als Option dargelegt wird. Ist das ein Fusionszwang in sieben oder vier Jahren? Alle hier wissen, dass dieser Zeithorizont unrealistisch ist. Generell hat man festgestellt, dass eine Verbesserung der Finanzlage, wie das Beispiel Hundwil zeigt, aus Sondereffekten und sorgsamem Umgang mit den Finanzen erfolgte. Dies ergibt generell eine Klatsche mit deutlich weniger Ausgleichszahlungen, was die geschaffenen Reserven wieder auffrisst, und in der Folge kommt man in eine Spirale. Optimalerweise müsste man nach Berechnung und Beratung eine Ausgleichsobergrenze von 90 % erreichen. Dass dies chancenlos ist, ist klar ersichtlich. Mit 85 % müsste man sich arrangieren und könnte dem Kanton mit einer Dotation von 2.5 Mio. Franken auch Sparpotenzial gewähren. Die Bevölkerungsstruktur einer Gemeinde ist schwierig steuerbar. Fusionsbereitschaft der Behörden ist ein erster Schritt, aber die Hürde der Volksabstimmung ist eine andere. Die Zeit rennt, die Bedingungen sind noch nicht geklärt. Zu beachten gilt es, dass es mit dem vorliegenden Finanzausgleich Gemeinden mit deutlich höheren Ausgleichszahlungen geben wird, dies zum Thema strukturerhaltend. Es sind nämlich solche mit anderen Steuerkraftverhältnissen und besseren Steu-erfussoptionen. In diesem Sinne ist für mich der Minderheitsantrag der KF mit einer Ausstattungsquote von 85 % das Minimalziel respektive die einzige Option, trotz schwierigem Blick in die Zukunft und unter dem Motto: «Wer weiss, was noch alles eingespart, verschoben oder verändert wird?» Das Votum erklärt die Schwierigkeit der Vorlage und der Auslotung der Bedingungen insgesamt.

Landammann Reutegger: Es ist ein bisschen schwierig, eine Zusammenfassung abzugeben. Ich versuche es etappenweise. Ich stelle fest, dass grundsätzlich die Systematik nicht hinterfragt wird, sondern nur noch die Bestückung der einzelnen Parameter, die drin sind. Da gibt es gewisse Unterschiede und ich gehe gerne einmal zurück und komme zu Kantonsrat Welz–Trogen: Als ich zugehört habe, geht es genau um das, was Kantonsrat Welz–Trogen auf den Punkt gebracht hat. Man führt ein neues System ein, aber das Ziel ist nicht, das System einzuführen, sondern, dass jeder gleich viel bekommt. Das ist etwas, was nicht geht. Bevor ich in die Debatte gehe, erhebe ich nochmals den Mahnfinger. Sie haben es vorher gehört in meinem Eintreten. Was ist, wenn aufgrund der Finanzkraft, die sich in der Gemeinde geändert hat, eine Gemeinde wie Hundwil im Jahr 2026 nach altem, jetzt gültigem Finanzausgleich 200'000 Franken weniger bekommt? Was gibt es dann für Diskussionen? Ich habe die Zahlen vor mir. Im Jahr 2020, vor fünf Jahren, hat die Gemeinde Hundwil 1.761 Mio. Franken bekommen. Heute erhielt sie im letzten Jahr 2.1 Mio. Franken. Da gab es eine Veränderung von plus 400'000 Franken. Es gab diese Disparitäten und diese Disparitäten gehen zurück. Ungeachtet dessen, muss man, wenn man ein neues System einführt, davon ausgehen, dass mit dem neuen Finanzausgleich dies zurückgeht. Ich lese Ihnen gerne schnell zwei Positionen vor. Für die, die die Medienmitteilungen des Regierungsrates genau verfolgen: Ich lese Ihnen aus dem Text Medienmitteilung Steuerkraft 2023 vor: «Die Steuerkraft variiert in einem Bereich zwischen 2'055 Franken in Teufen und 590 Franken Hundwil. In Teufen liegt sie bei 179 % und in Hundwil bei 51 %.» Sie haben die 179 % und 51 % gehört. Im Jahr 2025 variiert die Steuerkraft in einem Bereich von 1'953 Franken und 626 Franken. Es ist Schönengrund. Es liegt bei 165 % respektive bei 53 %. Bei Teufen sank es um 14 % und die tiefste Gemeinde geht noch 2 % hoch. Die, die genau hinschauen, wissen, dass die Disparität in die andere Richtung geht. Egal, ob man an dieser Schraube dreht oder nicht, man muss davon ausgehen, dass, wenn die Disparitäten kleiner werden, der Finanzausgleich in diesen Gemeinden, die stetig hoch sind, zurückgeht, egal, welches System man hat. Es ist mir wichtig in der Ausgangslage, dass Sie das wissen. Im Juni kommt die neue Finanzausgleichszahlung 2026 heraus. Der Regierungsrat konnte die Berechnungen nicht machen, da die Zahlen bis am 30. April geliefert werden. Da war man noch nicht dazu in der Lage. Es wird

eine Veränderung geben. Jetzt komme ich darauf zurück auf die Voten. Man sollte eigentlich wegkommen davon, wie viel Geld es braucht und der Frage, was der Betrag ist, den die Gemeinden haben müssen, sondern man müsste sagen: Man hat ein System, welches eingeführt werden muss, und dieses muss zum jetzigen Zeitpunkt mit den richtigen Erkenntnissen ausgestattet werden. Es gibt nach zwei Jahren einen Zwischenbericht und nach vier Jahren schon einen Wirksamkeitsbericht. Wenn dies so schlecht ist, wie jetzt gesagt wird, und wenn man sieht, wo die Übergangslösungen sind, dann muss man den Mut haben, das dann wieder anzupassen. Heute, aufgrund der Ausgangslage, in welcher man stetig steigende Zahlungen hatte, zu sagen, dass der Besitzstand garantiert werden muss mit Schrauben von Parametern und nicht von Abfederungsmassnahmen, finde ich nicht ganz einfach. Zum Beispiel sagte die Fraktion der FDP. Die Liberalen zur Diskussion Hundwil und Teufen. Eigentlich müssten Sie jetzt Hundwil, Schönengrund und Teufen diskutieren. Dies aufgrund zweier Zahlen: Teufen hat die Steuerkraft um etwa 3.4 % verloren und Hundwil konnte sich um über 10 % steigern. Das ist eine Tatsache. Das ist nicht eine Polarisierung des Finanzausgleiches, sondern das ist eine Ausgangslage, die man bei der Bemessungsgrundlage mitnimmt und die eine andere Ausgangslage schafft. Vielleicht ist man zum falschen Zeitpunkt unterwegs, jetzt, wo es Veränderungen gibt. Es war immer stetig, und jetzt geht es generell abwärts, ob neues oder altes System. Dann komme ich noch schnell zu den Abfederungsmassnahmen. Generell wurde gesagt, ob die bei vier Jahren oder bei sieben Jahren liegen sollen. Schlussendlich liegt dies bei Ihnen allen in der Verantwortung. Wie lange soll es gehen, wenn man die finanzielle Stabilität in den Gemeinden hat? Selbstverständlich kann der Regierungsrat sagen: Auch vier Jahre sind eine lange Zeit. Der Regierungsrat hat genau zugehört und er hat auch gerungen in seinen Reihen. Wie viele Jahre sollen es sein? Er hat es versucht und das Fusionsgesetz wurde auch erwähnt, und er hat dahingehend überlegt, wie lange es geht, bis man in eine Fusion gehen könnte. Was ist ein realistischer Zeitpunkt? Da war der Regierungsrat der Meinung, dass vier Jahre vermutlich zu kurz sind. Irgendwo wollte es der Regierungsrat trotzdem ausklingen lassen. Dies war auch beim Regierungsrat ein hartes Ringen. Der Regierungsrat ist auf die sieben Jahre gekommen. Dazu gibt es keine mathematische Hinterlegung, weshalb es die sieben Jahre sein sollen. Dann möchte ich noch das Votum der SP-Fraktion aufgreifen betreffend Ausstattung, Fusionsgesetz und so weiter. Der Regierungsrat hat Ihnen auf die 1. Lesung dargelegt, wie die Steuerkraftausgleiche respektive Steuerfussausgleiche sind. Diese werden Sie dann bekommen. Da will ich nicht vorgreifen. Da gibt es vielleicht auch noch Haltungen, die unterschiedlich sind. Manchmal ist es das Gefühl und die Berechnungen können unterschiedlich sein. Ich glaube, dies wissen wir alle. Da bin ich gespannt, wie es herauskommt. Ich bin aber optimistisch, dass man dort einen guten Vorschlag hat, der absolut ineinanderspielt mit dem Gesetz. Dann noch zu den drei Einzelvoten des Kantonsrates. Kantonsrat Welz-Trogen hatte es vorher aufgegriffen. Ich glaube, dass es falsch wäre, das Gesetz abzulehnen. Dadurch löst man es definitiv nicht. Ich bin der Meinung, dass man viele Parameter drin hat, die in die richtige Richtung gehen. Statt abzulehnen, sollte man im Wirksamkeitsbericht genau hinschauen und die entsprechenden Lehren daraus ziehen. Sollte es Fehler drin haben oder falsche Parameter, müsste es korrigiert werden. Mit Ablehnen lösen Sie das Problem nicht. In zwei Jahren oder in vier Jahren führt man dann wieder die gleiche Diskussion, welche heute geführt wird. Wie sollte die Ausstattung sein? Das ist nicht die Lösung, sondern jetzt soll es eingeführt werden und man sollte den Mut haben, es dann auch wieder zu korrigieren. Dies dann, wenn man feststellen muss, dass es Ungleichheiten gibt. Das letzte, was ich noch aufgreifen will, sind die Abfederungsmassnahmen aufgrund der Einführung des Regierungsrates. Betreffend der Vernehmlassung: Der Regierungsrat hat dies genau angeschaut. Wenn Sie eine Abfederungsmassnahme haben, dann hat dies mit einer legislatischen Veränderung gar nichts zu tun. Abfederungsmassnahmen können Sie einführen, ohne eine Vernehmlassung zu ändern. Es ändert

nichts an der ganzen Systematik des Gesetzes. Aus diesem Grund kann man da ohne irgendwelche Vernehmlassungen dies einbringen. Dazu können Sie heute auch sagen, dass es auf vier Jahre gekürzt wird oder wie auch immer. Da können Sie Einfluss nehmen. Dies hat nichts mit Legistik zu tun und aus diesem Grund gab es keine Vernehmlassung. Ich verstehe aber das Votum, und da hört man es auch heraus. Es wurde gesagt, wie viele Profiteure es gibt und wie viele, die nicht profitieren. Bei den Gemeindepräsidenten ist es so, dass, wenn 20 Gemeindepräsidenten da sind, kaum der Fall eintritt, dass die Hälfte die gleiche Haltung hat und jeder legt seinen eigenen Hut auf und fragt sich, was für mich profitabel wäre. Das ist genau der Reflex, den ich Ihnen mitgeben möchte. Legen Sie nicht den Hut der einzelnen an, sondern denken Sie über das Gesamte nach. Man geht so ins System hinein und schaut, welche Werkzeuge funktionieren. Sollten sie nicht funktionieren, was ich nicht glaube, dann korrigiert man es. Zu guter Letzt will ich ein Kompliment an Hundwil machen. Da sehe ich die Entwicklung. Ich habe der Gemeindepräsidentin von Hundwil einmal Folgendes gesagt und dies will ich auch Ihnen deklarieren: Das ist etwas Hervorragendes, wenn eine Gemeinde sich entwickelt. Das war immer so: Wenn die natürliche Steuerkraft steigt und es Entwicklungen gibt, dann kommt man relativ schnell in den «Gap», dass die Steuerkraft ausgeht und der Finanzausgleich wieder zurückgeht. Das sind die Schrauben, die man hat. Die Entwicklung ist in dem Moment brutal, wenn man weniger Geld bekommt. Zur Zukunft: Ich glaube, das ist genau das, was man in der Gemeinde machen muss, statt auf den Finanzausgleich zu warten: entwickeln, Steuerkraft erhöhen und schauen, dass man auf einem guten Weg ist, um den «Gap» auffangen zu können.

Ruprecht–Herisau: Noch ganz kurz: Aus den Voten heraus kam, dass es zwei Themen gibt, bei denen sicher nachher die Anträge auch noch weiter diskutiert werden: einerseits die Abfederungsmassnahmen von sieben oder vier Jahren und andererseits die Abschöpfungsquote 35 % oder 37 % und die Ausstattungsquote 80 % oder 85 %. Ich glaube, das sind die Themen, welche wir nachher in der Detailberatung sicher noch einmal diskutieren werden. Zum Lastenausgleich wurde nichts gesagt. Die 2.5 Mio. Franken habe ich als unbestritten wahrgenommen. Ist die Zielsetzung widersprüchlich oder ist es ein Kompromiss? Darüber kann man sich wahrscheinlich auch länger unterhalten. Nichtsdestotrotz ist die KF der Überzeugung, dass man mit diesem Vorschlag, den man hat, eine gute Basis hat, auch um in die Zukunft zu gehen. Man ist nicht abhängig von den Gemeinden und davon ob sie fusionieren oder nicht. Das Gesetz funktioniert, egal, wie die Landschaft der Gemeinden aussehen wird. Das zweite Thema, das man hat, ist, dass man es nicht mehr beeinflussen kann. Man hat jetzt Parameter gewählt, die nicht beeinflussbar sind bei den Gemeinden. Dies soll auch die Gerechtigkeit erhöhen. Deshalb bin ich gespannt auf die Detailberatung.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte dem Landammann und Finanzdirektor eine kurze Erwiderung geben. Das ist schon gut und recht, wenn er aufgrund der aktuellen Zahlen sagt, dass die Disparitäten näher zusammenkommen. Wenn man Hundwil anschaut, dann sind dies Sondereffekte, und die bleiben nicht über Jahre. Das sind die Nebensteuern, die die Gemeinde hochheben. Leider kann ich es bei der Gemeinde Schönengrund nicht beurteilen. Vielleicht kann jemand aus Schönengrund besser Auskunft geben, wieso sie jetzt am Schluss sind. Das andere ist eine vorübergehende Lösung. Längerfristig ist Hundwil wieder gleich weit, weil sie die Entwicklungschancen einfach nicht haben. Nicht zuletzt hat der Kanton mit dem ganzen Baugesetz das Bauland auch noch eingeschränkt. Also ist eine Weiterentwicklung praktisch nicht mehr möglich. Dies muss man schon noch berücksichtigen. Da bin ich ein vehementer Befürworter des bisherigen oder des in der 1. Lesung beschlossenen Finanzausgleiches. Ich begreife eigentlich nicht, dass der Regierungsrat dies

zurückgeholt hat. Ursprünglich haben Sie dies vorgeschlagen. Die KF war anderer Ansicht und jetzt haben wir genau die umgekehrte Situation. Vielleicht kommt es in der Detailberatung noch einmal zur Sprache. Den Disparitätenabbau nehme ich Ihnen nicht ab.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 5 Beiträge an ressourcenschwache Gemeinden

¹Ressourcenschwache Gemeinden, deren massgebende Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner unter der Ausgleichsobergrenze liegt, erhalten Beiträge aus dem Ressourcenausgleich.

²Die Ausgleichsobergrenze beträgt 90 Prozent der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft.

³Der Beitrag an die Gemeinde beträgt 80 Prozent (Ausstattungsquote) der Differenz zwischen der Ausgleichsobergrenze und der massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Art. 6 Beiträge der ressourcenstarken Gemeinden

¹Ressourcenstarke Gemeinden leisten Beiträge in den Ressourcenausgleich.

²Der Beitrag der Gemeinde beträgt 35 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. ³Die Summe der Beiträge der ressourcenstarken Gemeinden entspricht im Maximum der Summe der Beiträge an die ressourcen schwachen Gemeinden. Soweit notwendig wird der Prozentsatz nach Absatz 2 reduziert.

Die Minderheit der KF beantragt folgende Änderungen von Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 2:

Art. 5 Abs. 3: Der Beitrag an die Gemeinde beträgt 85 Prozent (Ausstattungsquote) der Differenz zwischen der Ausgleichsobergrenze und der massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Art. 6 Abs. 2: Der Beitrag der Gemeinde beträgt 37 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Wirz-Urnäsch: Ich habe die Begründung bereits zuvor gegeben. Ich möchte noch eine zusätzliche Angabe machen. Den Kanton kostet dies nichts. Umgekehrt ist man auch in der Minderheit der KF bereit, die Kürzung der Lastenausgleiche, die zur Last des Kantons gehen, auf die total 5 Mio. Franken zu akzeptieren als Sparbeitrag. Die Minderheit der KF ist auch bereit, über die Abfederungsmassnahmen, also die Dauer der Abfederungsmassnahmen, zu diskutieren, sodass der Kanton keine Bauchschmerzen bekommt. Wie schon gesagt: Das mit der Disparität und dass die näher zusammenkommen, da bin ich nicht so sicher. Auch das Teufen das nächste Jahr noch tiefer ist, wie es der Name sagt. Vielleicht sind sie dann auch wieder höher. Dann könnte man die Gemeinde auch umbenennen.

Ruprecht–Herisau: Die Mehrheit der KF unterstützt den Antrag nicht. Die Mehrheit ist für 80 % Ausstattungsquote. Dabei waren zwei Ziele entscheidend. Das eine Ziel ist, dass die strukturerhaltende Wirkung des Finanzausgleichs bei finanzschwachen Gemeinden grösser bleibt. Auf der anderen Seite ist bei einer Erhöhung der Ausstattungsquote und eben auch einer Erhöhung der Abschöpfungsquote die Attraktivität der finanzstarken Gemeinden im Kanton gegenüber Gemeinden in den Nachbarkantonen wieder kleiner.

Landammann Reutegger: Auch wenn es den Kanton nicht mehr kostet, erlaube ich mir, das Wort doch noch zu ergreifen. Sie haben die Voten zu den 80 %, 85 % und 80 % gehört. Dem Regierungsrat wurde ein Zickzackkurs unterstellt. Mir ist wichtig, Folgendes offenzulegen: In 1. Lesung gab es den Bericht der Hochschule Luzern, welchen der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Dieser sagt klar: Mit 80 % ist man am richtigen Ort. Weshalb möchte der Regierungsrat die 85 %? Wenn Sie den Bericht aus der 1. Lesung anschauen, ist es eigentlich aufgrund der Debatte, die man führte, so: Was müssen die Gemeinden haben, um schauen zu können, was die Ausstattungsparameter sind? Wie viel erhalten sie, um wieder dahin zu kommen? Der Regierungsrat ging bei der 1. Lesung hin und sagte: Man muss auf 85 %, um genau diesen Hebel zu haben und um näher heranzukommen. Jetzt, wo es die Abfederungsmassnahmen gibt, ist der Regierungsrat der Meinung, auch aufgrund dessen, was der Präsident gesagt hat, dass man nicht die Struktur erhalten muss. Die Struktur verändert sich. Die 80 % werden im Bericht als richtige Ausstattungsquoten beschrieben. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat wieder zurück auf die 80 %. Das ist nicht per se ein Zickzackkurs, weil der Regierungsrat nicht weiss, was er machen will, sondern er hat sich in Bezug auf die 1. Lesung hin korrigiert, basierend auf der finanziellen Ausstattung, die man aus der Vernehmlassung gehört hat.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte dem Landammann nicht zu nahe treten. Ich akzeptiere den Zickzackkurs und man hat auch aktuellere Zahlen. Das ist durchweg richtig. Allerdings, das Argument mit der Strukturerhaltung, an das glaube ich nicht. Ich meine, ein Finanzausgleich ist immer ein bisschen strukturerhaltend. Wenn man die Zahlen, die zur Verfügung stehen, anschaut, kommt Hundwil, vielleicht dann auch Schönengrund, wer weiss, unter Zugzwang. Die Strukturen halten nicht mehr stand. Ich kann nur mit Hundwil vergleichen, denn da habe ich die Rechnung angeschaut. Den Franken wieder einzusparen ist schwierig, weil dort vor allem die Schulen viel teurer geworden sind. Wer bestimmt die über die Kosten der Schule und der Lehrer? Wer ist das? Da ist nicht die Gemeinde Hundwil oder die Gemeinde Urnäsch. Dies muss man sich einfach auch im Klaren sein und sie ist der grösste Ausgabenposten. Ich möchte gerne etwas von Schönengrund hören und wie es bei Ihnen aussieht. Da habe ich so noch nichts gehört.

Volger–Schönengrund: Selbstverständlich priorisiert wird die Variante, die auch die SVP-Fraktion priorisiert. Grundsätzlich kann man dies nachlesen, es macht etwa knapp 0.15 Steuereinheiten aus. Wieso ist Schönengrund am Schluss dieser ominösen Liste? Ich gehe nicht auf die Details ein in der Öffentlichkeit. Dies kann der Kantonsrat gerne den Gemeindepräsidenten fragen. Selbstverständlich hat es Gründe. Ich muss da auch ein bisschen widersprechen und nicht zu fest auf die Tränendrüsen drücken. Ich glaube, dass man als Gemeinde auch sehr viel selbst in der Hand hat. Die Gemeinde Schönengrund hat mindestens zu einem überwiegenden Teil offene Themen, wie offene Baustellen, und in den letzten Jahren keine Entwicklung gemacht. Dies führt dazu, dass man dort steht, wo man heute steht. Auch ich als Gemeinderat würde selbstverständlich gerne ein bisschen mehr Geld entgegennehmen. Ich glaube aber, dass dies völlig falsch

wäre in der Betrachtungsweise. Man muss hier das grosse Ganze anschauen, und im Grossen und Ganzen geht es nicht einfach nur um die Nehmergemeinde, sondern es geht auch um die Gebergemeinden. Es muss einen guten Kompromiss geben. Ich bin überzeugt, auch als Gemeinderat, dass die Variante des Regierungsrates ein guter Kompromiss ist. Ganz wichtig ist, und der Landammann und Finanzdirektor hat es schon gesagt, man muss dem auch eine Chance geben und nach zwei oder nach vier Jahren korrigieren und, wenn nötig, die Parameter anpassen. Dies erscheint mir fast wichtiger als die Diskussion rund um 80 % oder 85 %. Man muss dann die richtigen Lehren ziehen, wenn Bedarf da ist. Ich hoffe, dass ich mit dieser Antwort wenigstens teilweise weiterhelfen konnte.

Walker–Stein: Von Sparen zu sprechen, zeugt vielleicht von einem Tunnelblick. Wenn man einzig den Kanton betrachtet, dann könnte man von einer Entlastung sprechen. Wenn man das Gemeinwesen anschaut, ist es sicher nicht Sparen. Also wenn der Kanton ein bisschen weniger ausgibt und die Gemeinden weniger bekommen, dann würde ich dies nicht Sparen nennen. Eine zweite Vorbemerkung: Zum Glück wissen alle hier drin, wer aus welcher Gemeinde kommt, und zum Glück haben alle die gleichen Tabellen. Wenn man das Engagement von Kantonsrat Wirz–Urnäsch hört und dies in der Tabelle abgleicht, dann ist mir ganz klar, weshalb er sich derart stark dafür einsetzt. Ich freue mich nachher auf eine Replik von Kantonsrat Wirz–Urnäsch. Der Antrag der Kommissionsminderheit zu Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 2 ist abzulehnen. Aus den vorgeschlagenen Quoten zeigt sich eindrücklich ein gewisser Wirkungsmangel. Wenn man sich vor Augen führt, wie viel Geld von den Gebergemeinden ins System hineingekippt wird und wo wie viel herauskommt. Wenn man aber diese Ebene verlässt, dann kann sich der Kantonsrat vielleicht darauf verständigen, dass die Lösungen mit höherer Gesamtdotation nicht erstrebenswert sind, weil sie strukturerhaltungsfördernd sind, und dass auch zusätzliche Belastungen von Gebergemeinden nicht im Gesamtinteresse des Kantons sind. Übernimmt man die Parameter aus der Vernehmlassungsvorlage, ergibt sich eine Dotation von rund 12 Mio. Franken. Übernimmt man die Parameter, wie sie sich die Minderheit der KF wünscht, also 85 % Ausstattung, ergibt sich eine Dotation von 14.5 Mio. Franken. Jetzt erscheint der Ansatz des Regierungsrates und der Mehrheit der KF geradezu naheliegend, die Ausstattungsquote auf 80 % zu setzen und eine Dotation von 13 Mio. Franken zu erreichen. Das ist kein fauler Kompromiss, sondern ein tauglicher Mittelweg, entspricht doch die Ausstattungsquote von 80 % auch der Vernehmlassungsvorlage in der Volksdiskussion und auch der ursprünglichen Empfehlung von Prof. Fischer von der Hochschule Luzern. Ich plädiere dafür, dem Regierungsrat und der Mehrheit der KF zu folgen und den Antrag der Minderheit der KF abzulehnen.

Wigger–Heiden: Ich gehöre nicht zu den Finanzexpertinnen und habe nochmals zwei Fragen, um dies einzuschätzen. In Bezug auf den Minderheitsantrag: Auch wenn mir klar ist, dass der Finanzausgleich kein Fusionsgesetz ist, würde mich trotzdem interessieren von den Finanzfachexpertinnen, welche Ausstattungsquote, denn dies eher fördern. Ich höre immer wieder, dass offensichtlich Fusionen auch daran scheitern, da die Steuersätze zu unterschiedlich sind. Was gibt es denn diesbezüglich zu sagen? Geht es in die eine oder andere Richtung mit dem Minderheitsantrag oder dem Mehrheitsantrag? Das ist für mich noch nicht klar. Es ist nicht nur wegen der Finanzen entscheidend, sondern da man es notwendig hat, dass man Fusionen unterstützt. Das ist meine erste Frage. Ich kann das nicht beurteilen. Meine zweite Frage dazu ist: Es wird immer vom Zwischenbericht und von der Wirkung gesprochen und dass man dann die Parameter ändern könnte. Meine Frage ist: Ist es denn möglich, wenn gleichzeitig die Abfederungsmassnahmen laufen?

Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Wenn man sieben Jahre oder vier Jahre lang die Abfederungsmassnahmen hat, kann man dann tatsächlich die Wirkung des neuen Finanzausgleichsgesetzes einschätzen?

Wirz–Urnäsch: Bevor es zu einem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion kommt, und dieses Mal käme er nicht von mir, möchte ich Folgendes sagen. Das erste ist die Abschöpfungsquote mit diesen 37 %. Das ist das Maximum. In der ursprünglichen Berechnung waren es etwa 34.1 %. Das ist auch noch zu berücksichtigen. Das ist eine maximale Abschöpfungsquote. Zu Kantonsrat Walker–Stein, den ich sonst sehr schätze, muss ich ganz klar sagen und dies habe ich auch in Einzeldiskussionen immer deutlich gesagt: Es geht mir nicht um Urnäsch. Urnäsch kann mit diesen 80 % gut leben und ist damit mehr als zufrieden. Dagegen muss ich mich wehren. Ich habe mich deshalb in der 1. Lesung ziemlich zurückgehalten in dieser Diskussion. Mir geht es um die Gemeinden, die ganz am Ende sind und dann noch weniger erhalten. Dies möchte ich einfach klipp und klar sagen für das Protokoll. Darum geht es mir hier nicht. Ich setze mich sonst gerne für die Gemeinden ein. Darum geht es mir jetzt nicht, ob man die rund 200'000 Franken mehr oder weniger erhält. Urnäsch erhält mehr, danke dafür. Deshalb kann ich damit leben, mit den 80 %. Jetzt ist für mich die Diskussion abgeschlossen.

Frischknecht–Schwellbrunn: Ich wohne auch in einer dieser «Hinterwäldergemeinden» mit schwachem Ressourcenindex, und auch bei uns verbessert es sich. Das freut mich. Schwellbrunn profitiert vom Finanzausgleich und will noch mehr profitieren mit einer höheren Ausstattungsquote. Trotzdem stimme ich gegen den Antrag der Kommissionsminderheit. Weshalb? Erstens, weil das vorliegende Gesetz der Sonderstellung von Teufen bezüglich Ressourcenindex wenig gerecht wird: Das Modell, das dem heute vorliegenden Gesetz zum Finanzausgleich zugrunde liegt, nimmt Rücksicht auf die ungleichen geografischen Lasten sowie die ungleichen sozialen Lasten. Beide werden separat ausgewiesen, das bewerte ich positiv. Im Ressourcenindex fällt Teufen statistisch jedoch völlig aus dem Rahmen. Dieser Sonderstellung wird das Modell wenig gerecht. Zweitens: Wenn man die Ausstattungsquoten erhöht, profitieren die ressourcenschwachen Gemeinden. Die Gebergemeinden, insbesondere Teufen, würden noch mehr belastet. Klar, Teufen würde es mit einer höheren Belastung immer noch gut gehen, aber, und das ist für mich der springende Punkt, die Attraktivität von Teufen für vermögende Personen würde noch mehr geschwächt und im Vergleich zu Orten in unmittelbarer Nähe auf der anderen Seite der Kantonsgrenze würde die Gemeinde noch mehr in Rückstand geraten. Damit schwächt man die finanzstarke Gemeinde mit mittelfristig negativen Folgen für den ganzen Kanton. Teufen soll auch mit dem neuen Finanzausgleich seine Stärke behalten können. Dann profitieren alle davon. Drittens: Die finanzschwachen Gemeinden werden nicht automatisch stärker, wenn man ihnen mehr Geld gibt. Mehr Ausgleichszahlungen können finanzschwache Gemeinden stärker machen, wenn sie im Sinne von Investitionen verwendet werden. Sie mildern allerdings auch den Druck, sich bewegen zu müssen und notwendige Veränderungen anzupacken, um auch in Zukunft gut lebensfähig zu sein. Ich höre da sehr wohl auch die Schwierigkeiten von Kantonsrätin Müller–Hundwil als Gemeindepräsidentin von Hundwil. Mehr Geld macht finanzschwache Gemeinden nicht unbedingt stärker. Deshalb kurz zusammengefasst: Mir ist es lieber, vermögende Personen wohnen in Teufen, als auf der anderen Seite der Kantonsgrenze im Kanton Appenzell Innerrhoden oder in Mörschwil. Davon profitieren die ressourcenschwachen Gemeinden längerfristig mehr. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Landammann Reutegger: Ich versuche, die Fragen von Kantonsrätin Wigger–Heiden zu beantworten. Ich bitte sie, nachzuhaken, wenn ich es nicht richtig verstanden habe. Was ich aus der Frage herausgehört habe ist: Wie viele strukturerhaltenden und wie viele strukturverändernden Charakter, haben 80 % oder 85 %. Da verweise ich auf den Wirksamkeitsbericht, der mehrmals genannt wurde. Dieser ist von der Hochschule Luzern. Da wurde genau auf diesen Parameter gesetzt. Man sieht, dass 80 % eigentlich der Wert ist, bei dem es auf keine der beiden Seiten einen Einfluss gibt. Wenn man dementsprechend nach oben geht, zementiert man den Strukturhalt mehr. Wenn man nach unten geht, bewirkt man Strukturveränderung. Die 80 % kommen davon. Zur zweiten Frage: Steuerfüsse auf Fusionen, aber auf der anderen Seite auch Abfederungsmassnahmen und Wirksamkeit und was die Steuerfüsse auf Fusionen bewirken. Da wäre der Finanzdirektor völlig der falsche Mann. Da müssten Sie die Bevölkerung fragen, die jeweils abstimmt. Wenn Sie Fusionen im Kanton St.Gallen anschauen, kann man als eine Zusammenfassung sagen, und dazu gibt es hier drin vermutlich Konsens oder es ist zumindest meine Haltung: Man muss und man darf mit einer Gemeinde fusionieren. Wenn man nachher viel mehr Steuern zahlen muss, während sie per se als die Gemeinde, die benachteiligt ist, fusionieren darf. Man darf oder man muss. Ich lasse es Ihnen offen, ob Sie Ja oder Nein stimmen würden, wenn es in einem kleineren Rahmen ist und Sie dafür andere Vollzüge bekommen. Da hat man Konsens. Der Unterschied darf in einer Fusion nicht zu gross sein, also der Steuerfussausgleich. Dies muss im Fusionsgesetz diskutiert werden. Sie haben wegen des Wirksamkeitsberichtes gefragt: Es gibt die Art. 17 und Art. 18 mit den zwei Jahren Wirksamkeitsbericht. Dann bringt man einen Zwischenbericht. Nach vier Jahren wird ein Wirksamkeitsbericht erstellt und die Abfederungsmassnahmen laufen über vier Jahre relativ grosszügig. Ich sage, mit einem höheren Prozentsatz wird es kleiner. Man wertet nichts aus. Wenn die Abfederungsmassnahmen greifen, werden diese nicht ausgewertet, sondern ausgewertet wird, was hinten in der Vergangenheit oder in den drei Jahren geschehen ist. Welche Wirkung hat dies? Dazu kann man die Abfederungsmassnahmen bei der Auswertung ausblenden. Somit, glaube ich, kann man die zwei Hebel voneinander nehmen und das Parlament ist in vier Jahren, wenn der Wirksamkeitsbericht kommt, entsprechend definitiv in der Lage zu beurteilen, ob die Parameter richtig gesetzt sind oder nicht. Ich wage eine Prognose: Wenn die wirklich ganz falsch wären, dann weiss man es nach drei Jahren schon, welche Auswirkungen es gibt. Eine Herausforderung wird sein, das habe ich vorhergesagt, wenn man generell im bestehenden Finanzausgleich und im neuen Finanzausgleich die Disparitäten zusammennimmt. Dann wird es bei beiden Orten eine Herausforderung sein, wenn man die Auswertung macht. Ich glaube, dass man das machen kann.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit der KF mit 17:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 18 Abfederungsmassnahmen

¹Die nach Gesetz berechneten Ausgleichszahlungen werden während einer Übergangszeit von sieben Jahren nach Anhang 1 erhöht oder vermindert. Der Kanton trägt die daraus entstehende Mehrbelastung.

²Bei einem Zusammenschluss von Gemeinden tritt die Rechtsnachfolgerin in die Positionen nach Anhang 1 ein.

Kantonsrätin Frischknecht, Herisau, beantragt namens der Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

¹Die nach Gesetz berechneten Ausgleichszahlungen werden während einer Übergangszeit von vier Jahren nach Anhang 1 erhöht oder vermindert. Der Kanton trägt die daraus entstehende Mehrbelastung.

Frischknecht–Herisau: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stellt den Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 1. Die Abfederung soll lediglich vier statt sieben Jahre erfolgen. Das heisst, in der Dauer eines Voranschlages beziehungsweise die Dauer eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP) lang, um die Wirkungen des Gesetzes einsetzen zu lassen. Die Dauer von vier Jahren ermöglicht den Gemeinden immer noch organisatorische Massnahmen. Mit Zusammenlegungen von Abteilungen und Betrieben, zum Beispiel Forstbetrieben, im Mittelland Erbschaftsämtern, Bauamtswerkhöfen und weiteren, die zur Gewinnung der Effizienz ergriffen werden können. Die wenigen Abfederungsgelder in den Jahren fünf bis sieben tragen auch nicht mehr zur Wirksamkeit der Abfederung bei.

Raschle–Schwellbrunn: Ich möchte noch eine Klarstellung machen aus Sicht der Gemeinden als Gemeindepräsident. Zusammenlegung und Effizienz, Kantonsrätin Frischknecht–Herisau, bedeuten nicht unbedingt, dass es günstiger wird. Ich glaube, dass dies ein Votum ist, welches so nicht stimmt.

Diethelm–Heiden: Jedes System in einem Finanzausgleich produziert Gewinner und Verlierer. Dies liegt in der Natur der Sache und es ist auch die Sache der Politik, dass man die Auswirkungen versucht, erträglich zu machen. Der Regierungsrat macht dies in diesem Fall mit diesen Abfederungsmechanismen. In diesem System der Abfederungsmechanismen gibt es auch hier wieder, wie schon gesagt, Gewinner und Verlierer. Es gibt einen besonderen Aspekt, auf den ich kurz zu sprechen kommen möchte. Bei 16 von 20 Gemeinden sind die Abfederungsmechanismen insofern systemkonform, als man in der gleichen Kategorie bleibt. Gebergemeinden bleiben Gebergemeinden, Empfängergemeinden bleiben Empfängergemeinden. Mit dem neuen Finanzausgleich wechseln folgende Gemeinden die Kategorie: Gais, Heiden, Lutzenberg und Rehetobel. Sie werden von Gebergemeinden zu Empfängergemeinden und der Abfederungsmechanismus kehrt dies wieder um. Das ist so gewollt und das ist auch entsprechend zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Im Fall von Gais und Rehetobel müssen die beiden Gemeinden fünf Jahre warten, bis es wieder umkehrt und sie in die richtige Kategorie wechseln. Im Fall von Heiden sind es sogar die vollen sieben Jahre. Natürlich ist Solidarität gefragt und ein Systemumbau verlangt auch immer seine Zeit. Doch fünf oder sieben Jahre sind eine ganz lange Zeit. Es wurde vorher bereits gesagt, dass der Abfederungsmechanismus eigentlich keine mathematische Herleitung hat. Da muss man auch für das Ganze denken. In dem Sinn möchte ich auch an die Solidarität von allen appellieren und sagen: Ein Abfederungsmechanismus ist okay, und auch die vier Gemeinden müssen in den sauren Apfel beißen, aber vier Jahre, würde ich meinen, sind angemessener als sieben Jahre. Dies insbesondere deshalb, da die Basis davon ein bisschen auf wackeligen Beinen steht.

Ruprecht–Herisau: Von sieben auf vier Jahre, würde im Anhang 1 bedeuten, dass man einfach die hinteren Jahre ab dem fünften Jahr streicht und eins bis vier so bleiben würde, wie es vorgesehen ist. Die KF ist mehrheitlich für sieben Jahre, insbesondere deshalb, da man dann lange genug Zeit hat, sich als Gemeinde anzupassen und das neue System und die Planungssicherheit sicherstellen kann.

Frischknecht–Schwellbrunn: Ich tue mich schwer mit dieser Entscheidung. Sieben Jahre oder vier Jahre: Schwellbrunn würde früher mehr bekommen, also bei vier Jahren. Das ist ein Aspekt. Auf der anderen Seite, wenn ich das Ganze anschau, muss ich sagen: Der Kanton nimmt sich zurück. Grundsätzlich von ursprünglich 2 mal 3 Mio. Franken auf die beiden Ausgleiche auf jetzt noch 2 mal 2.5 Mio. Franken und damit wird er einfach entlastet. Auf der anderen Seite: Wenn man vier Jahre hat, dann wird dies den Kanton noch mehr entlasten, das heisst um etwa 1.3 Mio. Franken. Aus Sicht der KF ist mir das sympathisch, und auf der anderen Seite denke ich im Gesamtpaket. Das wiegt für mich schwerer, dass ich sagen kann, dass ich dies den Kantonsfinanzen mit 1.3 Mio. Franken zumute über die zusätzlichen drei Jahre, und deshalb stimme ich für die sieben Jahre.

Wirz–Urnäsch: Ihr müsst nicht lachen, das ist ein anderer Artikel, da darf ich wieder etwas dazu sagen. Die zwei Komponenten: Einerseits von Kantonsrat Diethelm–Heiden, der ein bisschen quer in der Landschaft steht wegen des Kippens, da Plus oder Minus einfach das Doppelte in der Differenz ergeben. Andererseits ist die zweite Komponente, dass der Kanton auch noch ein bisschen sparen kann. Da will ich schon auch mithelfen, und Fusionen gehen alle sieben Jahre nicht so weit, dass die Abfederungsmassnahmen einfach das «Ei des Kolumbus» sind. Aus diesem Grund will ich beliebt machen, dass man auf die vier Jahre zurückgeht. Aber ganz klar, das hat jetzt auch niemand verlangt, mit diesen prozentualen Ausbauten, wie man sie hier hat, und nicht an den effektiven Zahlen herumdoktern.

Volger–Schönengrund: Ich versuche, mich kurzzuhalten. Ich glaube, dass die sieben Jahre richtig sind. Wenn Sie im Gemeinderat tätig sind oder wo auch immer, wissen Sie, die Mühlen der Politik mahlen sehr langsam. In vier Jahren werden Sie: Wenn Sie stark betroffen sind von dieser Vorlage, nicht viel bewirken und verändern können in der Gemeinde. Jetzt gibt es den Entscheid: Vorher hat der Kantonsrat der Gemeinde ein bisschen weniger Geld gegeben, geben Sie doch der Gemeinde jetzt dafür ein bisschen mehr Zeit, um auf die neue Situation reagieren zu können. Ich glaube, dass diese sieben Jahre ein guter Kompromiss sind.

Landammann Reutegger: Ich möchte die Entscheidung über vier oder sieben Jahre nicht beeinflussen, sondern ich will noch zwei Gedanken teilen. Der erste ist zum Antrag: Der Kommissionspräsident hat es allerdings schon gefragt. Wenn ich beim Antrag den letzten Satz lese, dann kann ich ihn nicht so ganz zuordnen. Ich will einfach präzisiert haben, dass man beim Antrag vier Jahre, im ersten Jahr 930 Franken, im zweiten Jahr 930 Franken, im dritten Jahr 930 Franken und im vierten Jahr 773'000 Franken. Nachher im fünften, sechsten und siebten Jahr, ist es das Blatt, welches Sie vom Regierungsrat bekommen haben: null Franken. Der letzte Satz ist ein bisschen komisch mit den Kosten, die ich nicht ganz zuordnen kann. Ich sehe dem Nicken an, dass ich da richtig in der Interpretation bin. Als Zweites ist mir noch ganz wichtig, kurz zu deklarieren, was Kantonsrat Diethelm–Heiden gesagt hat. Selbstverständlich hat es hier drin in den Abfederungsmassnahmen gewisse, ich sage jetzt einmal bewusst das Wort «Verfälschungen». Um einzuordnen: Es wurde vorher diskutiert, ob jemand steigend oder sinkend im heutigen Finanzausgleich ist. Dies nahm der Regierungsrat mit. Es gab auch einen Sondereffekt und der Regierungsrat ist nicht hingegangen und hat da mathematische Studien gemacht. Was ist denn da in den letzten drei Jahren, bei der Bemessung der Abfederungsmassnahmen? Man hat an einem Ort ausserordentliche Sondereffekte und so weiter. Von der Transparenz her: Man spricht von Abfederungsmassnahmen. Man nahm den Schnitt von hinten, rechnet,

geht nach hier, im Wissen, dass es gewisse Verwerfungen gegeben hat. Dies mathematisch zu lösen, wäre eine riesige Herausforderung gewesen und hätte vielleicht nur zu mehr Verwirrung geführt. Aus diesem Grund zu den Verfälschungen, die man deklariert hat, und um Folgendes einordnen zu können: Es geht um die reine Pflicht, wie der Regierungsrat vorgegangen ist, sodass Sie das zuordnen können. Das andere obliegt Ihnen: Sie müssen jetzt zu entscheiden, ob sie die Verlässlichkeit gegenüber der Gemeinde mit sieben Jahren oder ob sie schlussendlich den Spareffekt mit den 1.3 Mio. Franken haben wollen. Dies überlasse ich Ihnen, wie Sie abstimmen.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP mit 31:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in 2. Lesung mit 47:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Tapernoux–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Gesundheitsversorgung durch den Spitalverbund in Ausserrhoden (SVAR) ist mehr als ein Defizit. Der Bericht beinhaltet im Rückblick 2025 beispielsweise Entwicklungen in der Psychiatrie, wie die neue Subakutstation und die Inbetriebnahme des Besucher- und Therapiezentrums. Im Spital Herisau sind es beispielsweise Kooperationen sowie erfolgreiche Wechsel in medizinischen Leitungspositionen, die geschildert werden. Vor allem ist es das Hauptgeschäft mit rund 6'700 stationären Austritten oder rund 56'000 Pflegetagen. Ambulant waren es darüber hinaus auch rund 56'000 Konsultationen. Herauszuheben ist die Aus- und Weiterbildung von zukünftigen Gesundheitsfachpersonen am SVAR. Rund 61 Auszubildende waren es 2025. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft das fantastische Abschneiden der Klinik für Innere Medizin in der Bewertung des deutschen Praktischen Jahr – entsprechend dem schweizerischen Wahlstudienjahr für Medizinstudierende – gemäss heutigem Pressebericht in der Appenzeller Zeitung zu unterstreichen. Dies zeigt, dass Aus- und Weiterbildung qualitativ auf höchstem Niveau betrieben werden. Alle diese Errungenschaften und Aktivitäten zeigen, dass im SVAR mit vollem Einsatz gearbeitet wird. Dies setzt ein höchstes persönliches Engagement unter unangenehmen Bedingungen sowie nachts und am Wochenende voraus. Dass es Menschen gibt, welche sich über den Grenzen ihrer Komfortzone in erster Linie für Patientinnen und Patienten einsetzen, ist alles andere als selbstverständlich. Dies soll an dieser Stelle ausdrücklich vielmals und herzlich verdankt werden. Dass nun dieses umfassende Engagement mit einem Defizit honoriert wird, ist nicht richtig. Leider sind es Vorgaben und Tarfsysteme auf Bundesebene sowie die verblendete Ansicht, das Gesundheitswesen müsse nach einer Marktlogik funktionieren, welche zu diesem Verlust führen. Ebenfalls gibt es eine Mitverantwortung der angeblich so erfolgreichen Profiteure dieses Systems. Diese realisieren ihre Gewinne mit den öffentlichen Geldern vor allem aufgrund von mehrfacher Auswahl von lukrativen Patientinnen und Patienten. Sie entziehen diese gutbezahlten Fälle den öffentlichen Spitälern und tragen darüber hinaus zu einer weiteren Kostensteigerung via Mengenausweitung bei. Diesbezüglich ist auch ein grosses Fragezeichen hinter die nun beabsichtigte Privatisierung des SVAR zu setzen. Hier ist auch kritisch anzumerken, dass sich die Führungsverantwortlichen des SVAR im Bericht allesamt für eine solche Privatisierung aussprechen. Dies kann nur durch eine hohe Identifikation mit dem Betrieb und die allgemein neoliberal gefärbte Wahrnehmung erklärt werden. Bei der zukünftigen Debatte wünscht sich die SP-Fraktion eine mehr zurückhaltende und rein sachliche Information seitens SVAR als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Die Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis – mit Respekt gegenüber dem geleisteten hohen Arbeitseinsatz, mit kritischem Blick auf die strukturellen Ursachen des Defizits und mit dem Anspruch, die Debatte über die geplante Umgestaltung des SVAR mit der nötigen Tiefe zu führen.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Geschäftsbericht 2025 des SVAR zeigt ein deutliches

Bild. In den letzten zwei Vorjahren konnte der SVAR eine leichte Verbesserung erzielen. Das erklärte Ziel war eine Stabilisierung und mittelfristig eine schwarze Null. Umso ernüchternder das Ergebnis jetzt. Statt einer weiteren Verbesserung resultiert ein deutlicher Rückschlag. Der Jahresverlust beträgt 4.95 Mio. Franken, nach 2.1 Mio. Franken im Vorjahr. Die Gründe sind immer die gleichen: zu wenig Einnahmen, zu hohe Ausgaben und dies trotz Optimierungsmassnahmen. Ständig personelle Wechsel erschweren die Entwicklung. Der gewünschte Effekt vom Neubau im Psychiatrischen Zentrum hat zu spät zu ziehen begonnen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Versorgungsauftrag jederzeit sichergestellt war. Der Bericht zeigt ganz klar, dass sich die strukturellen Herausforderungen noch mehr verschärfen und jetzt Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Bericht sehr deutlich, dass die Stossrichtung des Regierungsrates mit der Teilrevision des SVAR-Gesetzes und der geplanten Überführung des SVAR in zwei Aktiengesellschaften richtig ist. Diese Neuausrichtung ist notwendig, um den Kanton vor erheblichen finanziellen Folgen zu schützen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Entscheidend ist nun, dass die Umsetzung zügig erfolgt. Die SVP-Fraktion erwartet, dass beide Lesungen und die Volksdiskussion innert Jahresfrist bis Sommer 2027 durchgeführt werden, sodass das Gesetz Ende 2027 in Kraft treten kann. Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des SVAR zur Kenntnis.

Die Fraktionen der Mitte/EVP/GLP, der Parteiunabhängigen und die FDP. Die Liberalen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Aggeler–Herisau: Eine kurze Anmerkung und jährlich grüsst das Murmeltier: Aus volkswirtschaftlicher und Gewerbesicht wäre es schön, wenn man solche Aufträge, wie einen Geschäftsbericht, auch im Kanton vergeben könnte und nicht ausserkantonale Firmen berücksichtigt, soweit es nicht zwingend notwendig ist. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat ein gutes Gewerbe und so wäre es schön, wenn solche Aufträge «in-house» vergeben würden. Der Kanton Appenzell Innerrhoden kann das ganz gut.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich nehme zu diesen beiden Voten ganz kurz Stellung. Zu Kantonsrat Tapernoux–Trogen namens der SP-Fraktion: Ich teile zum Teil in meiner persönlichen Haltung Ihre Einschätzung im gesamten Spitalmarkt. Nur, das, was jetzt passiert, ist nicht nur aus neoliberaler Sicht, sondern auch aus Sicht der Haltung der Gesundheitsversorgung relevant. Sie rennen einer Utopie nach und können das System nicht ändern. Schauen Sie der Realität in die Augen und sagen Sie, wie das System tickt und dann wird klar, dass man sich anpassen muss. Da muss ich effektiv danke sagen, dass der Verwaltungsrat und auch die Geschäftsleitung die Einsicht haben. Fünf vor zwölf muss man eine Privatisierung zulassen. Dies ist nicht der neoliberale Wille, sondern der Erhalt der Gesundheitsversorgung. Wenn man die Gesetzesanpassung nicht macht, Kantonsrat Tapernoux–Heiden, dann bin ich sehr beunruhigt, wie man die Gesundheitsversorgung erhält. Dies in aller Deutlichkeit. Die Debatte der Gesetzesrevision muss nicht hier angesetzt werden. Zu Kantonsrat Alder–Herisau namens der SVP-Fraktion: Der Gesamtregierungsrat war sehr beunruhigt, als er im Januar Kenntnis vom Jahresergebnis 2025 erhalten hat. Ich kann Ihnen versichern, dass es so etwas noch nie gab in der ganzen Geschichte des SVAR. Der Regierungsrat hatte im März ein ausserordentliches Eignergespräch mit dem gesamten Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, um das Ergebnis zu reflektieren und die Lehre daraus zu suchen. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat dies einfach ein weiteres Mal so zur Kenntnis genommen hat. Der

Handlungsbedarf, den Sie ausgesprochen haben, ist klar da. Den demokratischen Prozess zu beschleunigen, ist nicht gut, auch wenn man einen riesigen Handlungsdruck hat. Ich weiss, dass ich beim Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz eine andere Haltung hatte, aber es ist wirklich ein wasserdichtes Gesetz. Es geht um ein sehr hohes Gut, nämlich die Gesundheitsversorgung, welche den Kanton Millionen kostet. So wie es jetzt aussieht, anhand der Vernehmlassungsantworten und es sind noch nicht alle da, kann ich mir gut vorstellen, dass der Regierungsrat nach den Sommerferien das Geschäft zuhanden des Parlaments beziehungsweise der vorbereitenden Kommission überweist. Dann hat es nicht mehr der Regierungsrat in der Hand. Ich bin der Meinung, dass die vorbereitende Kommission genügend Zeit haben muss, um sich eine fundierte, gute Meinung für einen guten Bericht und Antrag zu bilden.

Wirz–Urnäsch: Kurze Bemerkung: Ich möchte einfach allen Beteiligten im SVAR recht herzlich danken für ihren grossen Einsatz, ganz persönlich. Ich habe mit ihnen zu tun, auch als Patient. Ganz gesund bin ich eben trotzdem nicht mehr. Grundsätzlich würde ich einfach sagen, dass man sich schon nicht blenden lassen darf von diesen 4.9 Mio. Franken Defizit. Das ist viel Geld für den Kanton. Im Kanton St.Gallen hat das Spital einen Gewinn ausgewiesen. Als «Finänzler» gibt es bei mir das Wort der «kreativen Buchhaltung». Ich will dann nach vier oder fünf Jahren schauen, ob es immer noch so ein positives Ergebnis gibt, nach den Zusammenschlüssen, den Sparmassnahmen und auch den Unzufriedenheiten, die sie geschaffen haben. Man kann auch weitergehen. Dies spricht für die Privatisierung, als Beispiel die thurmed AG. Im Kanton Thurgau ist es auch nicht das Spital, welches Geld gibt, sondern Nebengeschäfte, die es macht, inklusive Immobilien und so weiter. Einfach zur Klarstellung: Das Ende kommt dann wirklich bei der Behandlung des SVAR-Gesetzes.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 des SVAR Kenntnis.

12. Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Die Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Ledergerber–Rehetobel: Ich habe keine Frage, aber zwei Bemerkungen. Ich beziehe mich zuerst auf die S. 20. Im Bericht 2023 sind die Zahlen zur Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Erwerbsausfallentschädigung und Betreuungsentschädigung im Text eingeordnet. Man hat erfahren, wie viele Personen, Leistungen beantragt haben oder wie die Zahlen sich entwickelt haben. Genau diese Einordnung ist für den Kantonsrat wertvoll, wie bereits im letzten Jahr angemerkt worden ist. Im vorliegenden Bericht fehlt dies erneut. Die SP-Fraktion würde sich freuen, wenn im nächsten Bericht wieder so verfahren wird wie im Jahr 2023. Auf der S. 18 Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV und IV). Der Anstieg bei den Ergänzungsleistungen hat strukturelle Ursachen. Viele Frauen aus den Jahrgängen 40er bis 60er Jahren haben das Rentenalter ohne Berufsausbildung und ohne Pensionskasse erreicht. Geprägt waren sie auch durch Erwerbspausen, Familienarbeit und eine hohe Scheidungsrate. Sie sind zunehmend auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Altersarmut und demografischer Wandel verstärken den Trend. Die SP-Fraktion nimmt davon voller Sorge Kenntnis und erwartet, dass dieser Entwicklung politisch Rechnung getragen wird.

Wirz–Urnäsch: Das ist mein Spezialgebiet, das ist dem ganzen Rat längst bekannt. Ich habe zuerst einmal zwei Bemerkungen zum ganzen Jahresbericht. Da muss man feststellen, dass mit den höheren Zahlen, sei es Inkasso oder wo auch immer, es das Jahr des Nacharbeitens nach den grossen Umwälzungen in der IT war, welche der Kantonsrat das letzte Jahr diskutiert und infrage gestellt hat. Das hat sich übrigens auch bestätigt. Ich habe vom damaligen Landammann die Antwort bekommen, dass man rund 400'000 Franken einsparen will oder einsparen kann bei der IT. Das ist jetzt eingetroffen. Dies sieht man in der Rechnung. Das ist wirklich positiv. Ich würde sagen, da gebe ich gerne ein Bravo weiter, und wie gesagt, da wurde wacker aufgearbeitet. Das sind die Bemerkungen, und jetzt habe ich aber noch ein paar Fragen. Man hat beim Schadenersatz auch aufgearbeitet. Das ist die Situation, bei welcher man auf die Organe, also auf die Verwaltungsräte losgeht, da die Firma pleitegegangen ist oder was auch immer. Neu treibt man sie auch in den Konkurs. Da sind 50 Verfügungen herausgegangen. Das ist viel und es gab nur drei Einsprachen. Da würde mich interessieren, wie hoch der Schadenersatz in der Lohnsumme gesamthaft ist oder ob dann die Organe behaftet worden sind. Sind die selbst hohl, dass deshalb keine Einsprachen gemacht wurden, da dies ein bisschen ins Geld gehen kann für den einzelnen Verwaltungsrat? Dies ist auf der S. 28. Auf der S. 30 bei der Rückverteilung CO₂ netto werden 1'000 Franken Rückforderung, also ein Minus, ausgewiesen, gegenüber der Auszahlung von 543'000 Franken vom Vorjahr. Es ist in Anführungszeichen «Leistung», aber es kommt vom Bund. Da ist für mich die Frage: Ist da ein Fehler passiert, dass es da viele Rückerstattungen

gegeben hat, oder was ist da los? Die nächste Frage ist auf der S. 32 zu Familienausgleichskasse. Da mussten 384'000 Franken Rückerstattungsforderungen abgeschrieben werden. Das tut mir sehr weh. Was ist denn da los? Im Vorjahr waren es 36'000 Franken. Das ist für mich eine realistische Zahl. Rückerstattungsforderungen sollte es nicht so viele geben. Oder war dies eine IT-Angelegenheit? Das könnte ich auch sehen. Gemäss der Bilanz sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) immer noch an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherung (IGS GmbH) beteiligt. Dies war der frühere IT-Lieferant und jetzt ist man dort weg. Wieso ist dies immer noch drin, oder ist es ein Schreibfehler? Das ist auf der S. 34.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Gerne beantworte ich die fünf Fragen von Kantonsrat Wirz–Urnäsch. Die erste Frage bezieht sich auf die S. 28. statistisch wird die Schadenersatzforderung die Lohnsumme für den Bund nicht erhoben. Relevant ist für die AHV hingegen, dass der Betrag auf dem Grund der erfolglosen Inkassoverfahren abgeschrieben werden. Im Jahr 2025 waren das insgesamt ca. 515'000 Franken, bei denen Schadenersatzforderungen verfügt worden sind. Das hat bei 50 Verfügungen lediglich drei Einsprachen ausgelöst. Dann die Frage bezüglich der S. 30 zu Rückvergütung CO₂: Nein, das ist kein Fehler, da das Bundesamt für Umwelt die Rückverteilung erst ab dem Jahr 2025 verfolgt, das heisst im letzten Jahr. Es ist immer ein Jahr verschoben. Aus diesem Grund hat es in diesem Geschäftsbericht so noch Niederschlag gefunden. Zur Frage bezüglich der S. 34. Da ist per Bilanzstichtag vom 31. Dezember. Da sind die Beteiligungen vom Stammanteil noch bilanziert worden. Die Rückzahlungen vom Stammanteil der IGS erfolgen erst im Geschäftsjahr 2025. Aus diesem Grund hat auch dies noch im Geschäftsjahr 2025 Niederschlag gefunden. Es hat sich auf den Stammanteil bezogen. Zur Frage bezüglich der S. 32 zur Familienausgleichskasse: Sie haben gesagt, dass die 384'000 Franken Rückstattungsforderungen abgeschrieben wurden. Weshalb so viel? Darin sind die Abschreibungen von Betragsforderungen und Rückstattungsforderungen aus erbrachten Leistungen gegangen. Im Jahr 2025 gibt es einen gewissen Sondereffekt. Es ist ein Konkurs eines grösseren Arbeitgebers, der allein eine Abschreibung von rund 100'000 Franken verursacht hat. Dann die letzte Frage bezüglich möglicher Risiken der neuen Software: Eine Implikation einer neuen Software ist immer ein bisschen ein Nebel. Insbesondere bei der Zusammensetzung der Verwaltungskosten, die die SOVAR für den Kanton macht, zum Beispiel individuelle Prämienverbilligung und so weiter, wurden abgegrenzt. Man ist auf Kurs. Ich danke noch einmal für das Lob, dass die Prognose von rund 400'000 Franken Einsparungen so anerkannt worden ist. Über alles sieht man, dass der Systemwechsel der IT wirklich richtig war und man eigentlich zwei Minuten vor zwölf Uhr bei der IGS abgesprungen ist. Das war eine sehr gute, weitsichtige Entscheidung, die auch von der Direktion der SOVAR so prognostiziert worden ist. Es erwies sich als richtiger Schritt. Danke, dass das auch so anerkannt wird.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2025 der SOVAR Kenntnis.

13. Geschäftsbericht und Rechnung 2025 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Die Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Der Rat nimmt ohne Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 der Assekuranz AR Kenntnis.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Wir sind am Schluss der siebten und letzten Sitzung des Amtsjahres 2025–2026. Denken Sie daran, die Eintretensvoten an die E-Mail Adresse kantonsrat@ar zu senden. Zum Abschluss treffen wir uns zum Apéro im Treffpunkt Herisau. Das ist gerade gegenüber und ich freue mich, wenn möglichst alle noch dabei sein können. Die nächste Kantonsratssitzung und gleichzeitig die erste Sitzung des Amtsjahres 2026–2027 ist auf den 15. Juni angesetzt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: